



Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	14
Eckdaten und Lageplan der Gemeinde	14
Strukturelle Entwicklung	15
Gemeindevertretung	16
Gemeinderat und Gemeindevorstand.....	16
Ausschüsse	16
Organisation	17
Personalstand und Dienstposten.....	17
Aufbau- und Ablauforganisation der Amtsverwaltung.....	20
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung.....	21
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	22
Führungsebene	22
Strategie und Planung.....	22
Personalmanagement	23
Externe Partnerschaften und Ressourcen	23
Prozess- und Veränderungsmanagement	24
Kunden/- Bürgerorientierte Resultate.....	24
Mitarbeiterzufriedenheit.....	24
Leistungsergebnisse der Organisation.....	25
Haushalts- und Finanzsituation	26
Haushaltsergebnisse	26
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	27
Laufende Gebarung	30
Vermögensgebarung.....	32
Mittelfristige Finanzplanung	34
Rücklagen.....	34
Verschuldung.....	35
Vollständigkeit von Nachweisen im RA	36
Förderungen	37
Feuerwehrwesen	40
Finanzielles.....	40

Leistungsspektrum.....	41
Investitionsbedarf.....	42
Ankauf Rüstlöschfahrzeug.....	42
Ausgewählte Gemeindeeinrichtungen	43
Überblick.....	43
Alten- und Pflegeheim	43
Heimstruktur	43
Personalstand und Dienstposten	46
Betriebsergebnis	49
Heimentgeltkalkulation	50
Heimvertrag.....	52
Medikamentengebarung	52
Beschaffung und Vergabe von Lebensmitteln	52
Essen zu Hause.....	53
Kindergarten und Hort	54
Kindergartenkindertransport	57
Ausspeisung	58
Bücherei.....	59
Bauhof	60
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	62
Freibad.....	63
Kulturzentrum	64
Landesmusikschule	65
Bauvorhaben	65
Sanierung bzw. Neubau der Volksschule und Neuen Mittelschule	65
Kanalerweiterungen.....	66
Straßenbau	66
Gemeindestraßennetz.....	66
Finanzierung	67
Projektierung und Vergaben	67

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Personalstände	17
Tabelle 2:	Haushaltsergebnisse	26
Tabelle 3:	Rücklagenbildungen und Zuführungen an den ao. H.	27
Tabelle 4:	Rechnungsquerschnitt 2012 bis 2014.....	28
Tabelle 5:	Schulden und sonstige Verbindlichkeiten	35
Tabelle 6:	Kenndaten der Frankenburger Feuerwehren.....	41
Tabelle 7:	Bewohnerstatistik – Alten- und Pflegeheim	45
Tabelle 8:	Personalstände – Alten- und Pflegeheim.....	46
Tabelle 9:	Betriebsergebnisse – Alten- und Pflegeheim.....	49
Tabelle 10:	Entwicklung des Heimentgelts – Alten- und Pflegeheim.....	51
Tabelle 11:	Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Essen zu Hause	53
Tabelle 12:	Gruppen und Anzahl der Kinder – Kindergarten und Hort	54
Tabelle 13:	Betriebsergebnisse – Kindergarten und Hort.....	56
Tabelle 14:	Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Kindergartenkindertransport.....	57
Tabelle 15:	Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Ausspeisung.....	58
Tabelle 16:	Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Freibad	63
Tabelle 17:	Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Kulturzentrum.....	64
Tabelle 18:	Mittelverwendung Straßenbau	67
Abbildung 1:	Lageplan der Gemeinde.....	14
Abbildung 2:	Quote öffentliches Sparen.....	29
Abbildung 3:	Personalaufwandsquote.....	31
Abbildung 4:	Investitionsquote	33
Abbildung 5:	Förderungen und freiwillige Leistungen ohne Sachzwang.....	38

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesamten deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie, JGS Nr. 946/1811 idF BGBl. I Nr. 35/2015
Abt.	Abteilung
Ansatz	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der ersten bis fünften Dekade eines sechsstelligen Ansatzes
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
APH	Alten- und Pflegeheim
ASZ	Altstoffsammelzentrum

B

BAV	Bezirksabfallverband
Betriebsergebnis	Haushaltsergebnis, das um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge bzw. Anschlussgebühren bereinigt wurde
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BVergG 2006	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006), BGBl. I Nr. 17/2006 idgF
BZ	Bedarfszuweisung

C

CAF	Common Assessment Framework (Gemeinsamer Bewertungsrahmen) CAF ist der Europäische Leitfaden für „Good Governance“ und exzellente Organisationen des öffentlichen Sektors.
------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

D

DSB „A“	Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit
----------------	-------------------------------------------------------------------

E

ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung aus 2010
EW	Einwohner

F

FF	Freiwillige Feuerwehr
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird.
FSB „A“	Fach-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit

G

GuKG	Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz), BGBl. I Nr. 108/1997 idgF
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsergebnis	Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben; ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen) spricht man von Abgang oder Fehlbetrag, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss

I

I-Gruppe	Integrations-Gruppe
I-Kind(er)	Integrations-Kind(er)

Interessentenbeiträge	Gemäß § 1 Interessentenbeiträge-Gesetz können die Gemeinden auf Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung Kanalanschluss-, Wasserleitungs- und Müllabfuhr- bzw. Müllbeseitigungsanschlussgebühren von Grundstückseigentümern und Anrainern einheben.
------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

K

Kapitaltransfer(-zahlungen)	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere(n) Dritte(n)
KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
KZ	Kennziffer

L

LG	Landesgericht
LGBl.	Landesgesetzblatt

M

MFP	Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung
------------	------------------------------------------------

N

NPM	New Public Management
NVA	Nachtragsvoranschlag
NWS	Nebenwohnsitz(e)

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
OGH	Oberster Gerichtshof
Oö. AFBHG	Landesgesetz, mit dem die Ausbildung und die Berufsbilder für die Altenfachbetreuung und die Heimhilfe geregelt werden (Oö. Altenfachbetreuungs- und Heimhilfegesetz), LGBl. Nr. 54/2002 idF LGBl. Nr. 106/2003

Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung	Verordnung der Oö. Landesregierung vom 11. März 1996 über die Errichtung, den Betrieb sowie über die zur Sicherung einer fachgerechten Sozialhilfe in Alten- und Pflegeheimen erforderlichen sonstigen Voraussetzungen, LGBl. Nr. 29/1996 idgF
Oö. ChG	Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. Chancengleichheitsgesetz), LGBl. Nr. 41/2008 idgF
Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung	Verordnung der Oö. Landesregierung betr. die Mindestausrüstung und -mannschaftsstärke sowie eine Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung im Feuerwehrwesen, in der StF LGBl. Nr. 75/2015
Oö. GemO 1990	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 (WV) idgF
Oö. KAG 1997	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, LGBl. Nr. 132/1997 idgF
Oö. KB-DG 2014	Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 erlassen wird (Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz), in der StF LGBl. Nr. 19/2014
Oö. KBG	Landesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen werden (Oö. Kinderbetreuungs-gesetz), LGBl. Nr. 39/2007 idgF
Oö. Landesumlagegesetz 2008	Landesgesetz über die Einhebung einer Landesumlage LGBl. Nr. 4/2008 idgF
Oö. LRHG 2013	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013
Oö. SBG	Landesgesetz, mit dem die Ausbildung, das Berufsbild und die Tätigkeit der Angehörigen der Sozialberufe geregelt wird (Oö. Sozialberufegesetz), LGBl. Nr. 63/2008 idgF

Oö. SHG 1998	Landesgesetz über die soziale Hilfe in Oberösterreich (Oö. Sozialhilfegesetz 1998), LGBl. Nr. 82/1998 idgF
Oö. Straßengesetz 1991	Landesgesetz vom 24. Mai 1991 über die öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundesstraßen, LGBl. Nr. 84/1991 idgF
Oö. WVG 2015	Landesgesetz über die Wasserversorgung im Land Oberösterreich, in der StF LGBl. Nr. 35/2015
ÖSQ	Öffentliche Sparquote; diese drückt das laufende Ergebnis (Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes) im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.

R

RA	Rechnungsabschluss
RHV	Reinhalteverband
RLF-A 2000	Rüstlöschfahrzeug mit 2.000l geladenem Löschwasser
RQ	Rechnungsquerschnitt

S

SHV	Sozialhilfeverband
SZ	Sachzwang

T

Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten ohne unmittelbare Gegenleistung
Tsd.	Tausend

U

U3 Kind(er)	Kind(er) unter 3 Jahren
USt	Umsatzsteuer

V

VA	Voranschlag
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007
VZÄ	Vollzeitäquivalenz, Vollzeitäquivalent(e)

Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Prüfungszeitraum:

14. September bis 15. Oktober 2015

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Aufbau- und Ablauforganisation im Marktgemeindeamt
- Prüfung ausgewählter Gemeindeeinrichtungen
- Prüfung einzelner Bauvorhaben

Prüfungsteam:

Mag. Lisa Höllwirth (Projektleiterin) und Mag. Thomas Hammer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 11. Dezember 2015 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Nachhaltige Siedlungsentwicklung als Herausforderung

Die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck bildet mit ca. 4.800 Einwohnern ein regionales Zentrum im Nordwesten des Bezirkes Vöcklabruck. Die Wohngemeinde verfügt auch über einige mittelständische Unternehmen. Der Tourismus in Frankenburg konzentriert sich auf das alle zwei Jahre stattfindende Volksschauspiel „Das Frankfurter Würfelspiel“. Eine zentrale Herausforderung für die Marktgemeinde wird nach Ansicht des LRH eine nachhaltige Siedlungsentwicklung außerhalb des Ortskerns sein, da diese insbesondere durch die starke Zersiedelung aber auch die fehlenden frei verfügbaren Baugrundstücke erschwert wird (Berichtspunkt 1).

(2) Fusionsprozess mit Redleiten initiieren

Die Marktgemeinde beschäftigt per 31.12.2014 insgesamt 104 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 83,41; mehr als die Hälfte der Bediensteten (60 Bedienstete bzw. 46,07 VZÄ) ist dem Alten- und Pflegeheim zuzuordnen. Die Gemeinde ist um eine effiziente Personalbewirtschaftung bemüht. Dies zeigt sich insbesondere durch die Einstufung der Bediensteten und die restriktive Gewährung von Zulagen. Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht, Arbeitsplatzbeschreibungen liegen nur für das Alten- und Pflegeheim vor. Diese sollten erarbeitet werden. Die Marktgemeinde ist mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut. Dabei wertet der LRH positiv, dass die Gemeinde im Zuge der Leistungserfassung einen Produktkatalog mit Produktverantwortlichen erstellt hat.

Die Marktgemeinde steht Kooperationen mit anderen Gemeinden offen gegenüber. Aus räumlicher aber auch aus finanzieller Sicht wäre eine Fusion mit der Gemeinde Redleiten (500 Einwohner) empfehlenswert. Frankenburg versorgt Redleiten bereits jetzt in wesentlichen Lebensbereichen. Eine Detailanalyse zu einer möglichen Fusion wurde vom LRH nicht durchgeführt. Dennoch empfiehlt der LRH der Marktgemeinde, gemeinsam mit Redleiten einen Fusionsprozess unter Einbindung der Bürger zu initiieren und dabei die Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenlegung zu erörtern (Berichtspunkte 4 bis 16).

(3) Haushalts- und Finanzsituation verbessert – Finanzielle Spielräume werden aber enger

Frankenburg war von 2009 bis 2011 Abgangsgemeinde. Seit 2012 wies die Gemeinde wieder Überschüsse im ordentlichen Haushalt (o. H.) aus (2014: 260.500 Euro). Der außerordentliche Haushalt (ao. H.) erzielte in den Jahren 2012 und 2013 positive Ergebnisse. Im Jahr 2014 lag ein Fehlbetrag von 118.000 Euro vor. In den Jahren 2012 bis 2014 konnte die Marktgemeinde Zuführungen an den ao. H. leisten sowie Rücklagen bilden.

Die Haushaltsergebnisse des o. H. entwickelten sich seit 2012 positiv. Die Voranschlagswerte für das Jahr 2015 zeigen aber, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde nicht größer werden. Dies unterstreichen auch die Vorgaben des Landes OÖ im Hinblick auf die Veranschlagung künftiger Einnahmen aus Ertragsanteilen. Somit war zum Zeitpunkt der Prüfung davon auszugehen, dass weniger Mittel aus dem o. H. für ao. Vorhaben zur Verfügung stehen werden bzw. weniger Rücklagen gebildet werden können. Eine große Herausforderung für die Gemeinde wird die Finanzierung der Sanierung der Volksschule bzw. des Neubaus der Neuen Mittelschule sein. Dieses Projekt sollte gegenüber anderen Investitionen oberste Priorität haben; eine entsprechende Vorsorge ist daher zu treffen (Berichtspunkt 17).

(4) Verschuldung gesunken, aber immer noch erheblich

Der Stand an Darlehen laut Schuldennachweis lag Ende 2014 bei 10,5 Mio. Euro (Verschuldung im engeren Sinn). Für die Schuldenbetrachtung sind auch kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich. Der LRH errechnete 12,2 Mio. Euro bzw. 2.515 Euro pro Kopf für das Jahr 2014 (Verschuldung im weiteren Sinn).

Der LRH hält positiv fest, dass sich die Verschuldung der Marktgemeinde sowohl im engeren als auch im weiteren Sinn deutlich verringert hat. Die immer noch erhebliche Verschuldung ist vorrangig auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Alten- und Pflegeheim) zurückzuführen. Der Stand an allgemeinen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten wie Leasingverpflichtungen ist dafür eher niedrig. Der LRH weist aber darauf hin, dass der Rückgang der Verschuldung nicht nur auf die stabile Haushaltsituation, sondern auch auf die zurückhaltende Investitionspolitik in den letzten Jahren zurückzuführen ist (Berichtspunkt 24).

(5) Sanierung bzw. Neubau der Volksschule und Neuen Mittelschule in der Warteschleife

Frankenburg plant schon seit vielen Jahren umfangreiche Maßnahmen im Schulbau. Die Kosten für eine Teilsanierung der Volksschule bzw. den Neubau der Neuen Mittelschule wurden im Jahr 2008 mit 7,1 Mio. Euro brutto beziffert und 2011 beim Land OÖ vorgemerkt. Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Marktgemeinde das Gesamtraumerfordernis aktualisieren lassen, aber noch keine weiteren Planungen beauftragt.

Die Marktgemeinde sollte umgehend Abstimmungsgespräche mit dem Land führen und die Planungen für den Neubau bzw. die Sanierung vorantreiben. Der LRH geht davon aus, dass sich für das Gesamtprojekt die Schätzkosten aus dem Jahr 2008 deutlich erhöhen werden. Aus Finanzierungssicht erscheint daher nur eine Umsetzung in mehreren Etappen realistisch (Berichtspunkte 22 und 63).

(6) Förderungsausgaben reduzieren

Nach Berechnungen des LRH lagen die Förderungen und freiwilligen Leistungen der Marktgemeinde pro Einwohner bei 18,39 Euro im Jahr 2012, bei 27,13 Euro im Jahr 2013 sowie bei 21,36 Euro im Jahr 2014. Die höchste Förderung entfiel auf „Das Frankfurter Würfelspiel“. Dieses findet alle zwei Jahre statt und stellt eine überregional bedeutsame Veranstaltung dar. Die Gemeinde steuerte zu dieser Veranstaltung im Jahr 2013 Leistungen im Wert von 44.800 Euro bei. Im Sinne einer Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraumes sollte die Marktgemeinde konsequent nach Einsparungen bei den Förderungen suchen bzw. die vorhandenen Einnahmepotentiale ausschöpfen (Berichtspunkt 26).

(7) Kooperations- und Fusionsprozesse bei den sieben Feuerwehren angehen

Im Gemeindegebiet befinden sich sieben Freiwillige Feuerwehren (Frankenburg, Badstuben, Hörgersteig, Pehigen, Raitenberg, Riegl, Steining). Dies ist die zweithöchste Anzahl an Feuerwehren in Oberösterreich. Die Gemeinde leistete zwischen 2012 und 2014 aus dem o. H. jährlich durchschnittlich 172.200 Euro für das Feuerwehrwesen. Das sind 35,50 Euro je Hauptwohnsitz, sodass Frankenburg über dem langjährigen landesweiten Durchschnitt (ca. 15 Euro je Einwohner) liegt. Aus finanzieller Sicht wird es erforderlich sein, die Höhe der jährlichen Ausgaben zu überdenken.

Der LRH anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung der örtlichen Feuerwehren. Er hält aber eine derart hohe Anzahl an Feuerwehren für hinterfragenswert. Dies zeigt sich auch dadurch, dass in der Praxis jeder Einsatz nach Alarmierung unter Beteiligung der FF Frankenburg (Einsatzzentrale) durchgeführt wird. Die Gemeindepolitik ist deshalb künftig gefordert, Kooperations- und Konzentrationsmöglichkeiten (gemeinsames Feuerwehrgebäude, Fusion von Feuerwehren) aktiv aufzuzeigen und sukzessive umzusetzen. Aus räumlicher Sicht wären beispielsweise weitgehende Kooperationen zwischen den Feuerwehren Badstuben, Pehigen und Riegl sowie zwischen Hörgersteig und Raitenberg naheliegend.

Die Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung werden die Grundlage für die Standortplanung und Ausstattung der Feuerwehren darstellen. Daher sollten vor Abschluss dieses Planungsprozesses grundsätzlich keine weiteren Investitionen getätigt werden (Berichtspunkte 27 bis 31).

(8) Betriebsergebnisse bei Gemeindeeinrichtungen nachhaltig verbessern

Die Gemeindeeinrichtungen belasteten den o. H. 2014 mit insgesamt 539.600 Euro. Der höchste Fehlbetrag ergab sich beim Kindergarten (inkl. Krabbelstube) mit 315.400 Euro. Bei den Betrieben mit marktbestimmter

Tätigkeit (Alten- und Pflegeheim, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) waren positive Betriebsergebnisse von insgesamt 493.300 Euro zu verzeichnen.

Der LRH hält fest, dass sich die Betriebsergebnisse seit 2012 um 46.200 Euro verbesserten. Diese Entwicklung wurde durch höhere Überschüsse in den Bereichen Wasserversorgung (+33.700 Euro), Abwasserbeseitigung (+23.800 Euro) und Alten- und Pflegeheim (+16.500 Euro) begünstigt. Die Marktgemeinde sollte insbesondere bei den defizitären Gemeindeeinrichtungen mögliche Einsparungspotentiale sowie zusätzliche Einnahmequellen nutzen (Berichtspunkt 32).

(9) Zusätzliche Haushaltbelastung in den Jahren 2016 und 2017 durch Fehlberechnung beim Alten- und Pflegeheim

Das Betriebsergebnis des Alten- und Pflegeheims lag 2014 bei 60.900 Euro. Unter den Ausgaben findet sich u.a. der Annuitätendienst für zwei Wohnbauförderungsdarlehen sowie für ein Darlehen zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung. Die Abstattung der zwei noch offenen Wohnbauförderungsdarlehen darf aus Einnahmen aus dem Alten- und Pflegeheim erfolgen, der Schuldendienst für ein Darlehen zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung nicht. Letzterer ist aus dem Haushalt zu bedecken. Entgegen dieser Bestimmung deckte die Marktgemeinde den Schuldendienst zur Gänze aus den Einnahmen aus dem Alten- und Pflegeheim. In den Jahren 2011 bis 2014 hätten daher insgesamt 171.300 Euro aus dem Haushalt finanziert werden müssen.

Laut einer Übereinkunft mit dem SHV Vöcklabruck hat die Marktgemeinde insgesamt 150.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017 der Alten- und Pflegeheim-Rücklage zuzuführen. Das heißt, dass die Gemeinde jährlich ca. 115.000 Euro (75.000 Euro + 40.000 Euro für die Tilgung und die Zinsen des Darlehens zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung) aus dem Haushalt zuschießen muss. Künftig ist eine „angemessene“ Rücklage zu bilden und bei dieser Einrichtung ein Fehlbetrag in Höhe der Annuität des Darlehens zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung darzustellen.

Positiv festzuhalten ist, dass das Alten- und Pflegeheim im Oberösterreichvergleich grundsätzlich gut abschneidet. Dennoch sollte die Marktgemeinde nach Ansicht des LRH aktiv einen Kooperationsprozess mit anderen Heimen des Bezirkes (inkl. SHV-Heime) initiieren. Weiters sollten aufgrund von gesetzeswidrigen Klauseln im Heimvertrag mit den Bewohnern neue Verträge abgeschlossen werden (Berichtspunkte 33 bis 44).

(10) Personaleinsatz in der Kinderbetreuung kritisch hinterfragen

Die Marktgemeinde Frankenburg unterhält im Kindergartenjahr 2015/16 auf zwei Standorten einen Kindergarten (inkl. Krabbelgruppe) bzw. einen Hort. Der Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck. Die negativen

Betriebsergebnisse beliefen sich auf 315.400 Euro für den Kindergarten (inkl. Krabbelgruppe) und 35.500 Euro für den Hort (2014).

Der LRH kritisiert aus Kostensicht, dass in den Kindergartenjahren 2012/13 und 2013/14 jeder alterserweiterten Gruppe nur ein Kind unter drei Jahren zugordnet war. Er empfiehlt, die Gruppenbildung durch den Verein sowie den Personaleinsatz zu Beginn eines Kindergartenjahres kritisch zu hinterfragen. Die gänzliche Freistellung der Leiterin des Kindergartens sollte generell in Frage gestellt werden. Weiters wird eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich 38.000 Euro pro Jahr vom Verein verrechnet. Diese liegt ein Vielfaches über dem Richtwert der Aufsichtsbehörde. Die Tangente sollte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung ehestmöglich überprüft und deutlich reduziert werden (Berichtspunkte 46 bis 48).

(11) Arbeitszeiten im Bauhof flexibilisieren und dadurch Überstunden reduzieren

Der LRH anerkennt das umfangreiche Leistungsspektrum des Bauhofes. Dies erklärt auch den vergleichsweise hohen Mitarbeiterstand (13 Bedienstete bzw. 11,39 VZÄ) in diesem Bereich. An Einsparungspotentialen sieht er neben den freiwilligen Leistungen bei der Herstellung von Wasseranschlüssen auch die Leistungen für den Botanischen Garten.

Die starren Arbeitszeiten im Bauhof sind nicht mehr zeitgemäß, da an Wochentagen Überstunden teilweise bereits am frühen Nachmittag anfallen. Für die Bediensteten sollte eine Richtlinie erstellt werden, die die Arbeitszeiten flexibilisiert und die hohe Anzahl an Überstunden reduziert.

Im Bauhof ist auch das Altstoffsammelzentrum (ASZ) organisatorisch eingegliedert. Dies stellt einen Sonderfall dar, weil in Oberösterreich üblicherweise diese Einrichtungen direkt vom jeweiligen Bezirksabfallverband (BAV) geführt werden. Für den LRH ist nicht endgültig beurteilbar, inwieweit das ASZ aus Sicht der Marktgemeinde kostendeckend geführt werden kann. Aus organisatorischer Sicht sollte der Betrieb des ASZ mittelfristig an den BAV übertragen werden (Berichtspunkte 52 bis 56).

(12) Zusammenfassend gibt der LRH folgende Empfehlungen ab:

Zur strukturellen Entwicklung der Marktgemeinde und Organisation:

- a) Da die Entwicklungsziele des Problem-, Ziel- und Maßnahmenkataloges im örtlichen Entwicklungskonzept nicht alle gemeindespezifischen Themenbereiche abdecken können, sollte die Gemeinde in einem Leitbildprozess unter Beteiligung aller maßgeblichen politischen Entscheidungsträger die Ziele vor allem für die Bereiche Bildung, Soziales und Gesundheit fixieren und die für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen festlegen (Berichtspunkt 1).

- b) Der Bürgermeister hat die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde in Gruppen zusammenzufassen und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuzuweisen (Berichtspunkt 2).
- c) Die Anzahl der Ausschüsse sollte unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestanforderung reduziert werden. Der Prüfungsausschuss hat zusätzlich zur Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen (Berichtspunkt 3).
- d) Da die Übermittlung von Sitzungseinladungen oder Verhandlungsschriften mittels RSb aufwendig ist, sollten in Zukunft Verständigungen und sonstige Datenübermittlungen primär automationsunterstützt erfolgen (Berichtspunkt 3).
- e) Aus Transparenzgründen sollten neben den geringfügig beschäftigten Bediensteten auch die Lehrlinge sowie die Bediensteten in Karenz und in Altersteilzeit im Dienstpostenplan angemerkt werden (Berichtspunkt 4).
- f) In Zukunft ist darauf zu achten, dass die durch eine Verwendungszulage abgeregulierten Überstunden auch erbracht, in der Zeitwirtschaft erfasst und richtig verrechnet werden (Berichtspunkt 4).
- g) Der Aufgabenbereich „Kindergartenabrechnungen“ sollte innerhalb der Finanzabteilung anderen Mitarbeitern zugeordnet werden; die Abwicklung von Straßenbauvorhaben sollte in der Bauabteilung angesiedelt sein; ein eigener Aufgabenbereich „Gebäudemanagement“ sollte geschaffen werden (Berichtspunkt 6 und 68).
- h) Ein Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen sollten erarbeitet werden (Berichtspunkt 6).
- i) Die Aufwertung des Zeitguthabens am Ende eines Durchrechnungszeitraumes sollte abgeschafft werden (Berichtspunkt 7).
- j) Der Geltungsbereich des flexiblen Arbeitszeitmodells für den Bereich Heimleitung sollte schriftlich fixiert werden (Berichtspunkt 7).
- k) Das System der Leistungserfassung und der Zuordnung zu einzelnen Produkten sollte sukzessive weiterentwickelt werden (Berichtspunkt 8).
- l) Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument sollte wieder jährlich durchgeführt werden. In einem Mitarbeitergespräch zwischen Bürgermeister und Amtsleiter sollte die strategische Weiterentwicklung der Verwaltung im Vordergrund stehen (Berichtspunkt 9).
- m) Um den Informationsfluss zu verbessern, sollten die Einladungen zu den Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen sowie die Verhandlungsschriften den Bediensteten wieder zugänglich gemacht werden. Zudem

sollten die Ergebnisse der wöchentlichen Besprechungen zwischen dem Bürgermeister und den Führungskräften an die betroffenen Bediensteten weitergegeben werden. Die Besprechungen im Anschluss an Gemeindevorstandssitzungen unter der Leitung des Bürgermeisters sollten wieder intensiviert und Dienstbesprechungen wieder periodisch durchgeführt werden (Berichtspunkte 9 und 15).

- n) In einem Verwaltungsleitbild sollten die übergeordneten Wertvorstellung definiert und darauf aufbauend langfristige Ziele und daraus ableitbare Maßnahmen für die Weiterentwicklung sowie Modernisierung der Verwaltung erarbeitet werden (Berichtspunkt 10).
- o) Aufbauend auf den vorhandenen Aus- und Fortbildungsaktivitäten sollte ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden (Berichtspunkt 11).
- p) Die Marktgemeinde sollte gemeinsam mit Redleiten einen Fusionsprozess unter Einbindung der Bürger initiieren und dabei die Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenlegung erörtern (Berichtspunkt 12).
- q) Im Anschluss an den Umbau des Bürgerservicebüros sollte eine Bürgerbefragung durchgeführt werden (Berichtspunkt 14).
- r) Um die Leistungen der Verwaltung den Bürgern zu verdeutlichen, sollte die Gemeindeverwaltung einen jährlichen Leistungsbericht veröffentlichen (Berichtspunkt 16).
- s) Die Vielzahl an vorhandenen Richtlinien für Einzelförderungen sollte zu einer Gesamtförderrichtlinie zusammengefasst werden (Berichtspunkt 26).
- t) Um dem gesetzlichen Erfordernis zu entsprechen, sollte die bescheidmäßige Anerkennung des Alten- und Pflegeheims ehestmöglich beantragt werden (Berichtspunkt 33).
- u) Schriftliche Leitlinien zum Thema Pflege sowie Prophylaxen sollten erstellt werden. Zudem sind alle Richtlinien und Leitlinien mit dem Verfasser, dem Erstellungsdatum, dem Änderungsdatum und dem Freigabedatum zu versehen (Berichtspunkt 34).
- v) Um die Objektivität des Aufnahmeprozesses zu fördern, sollten Richtlinien und Kriterien für die Aufnahme von betreuungsbedürftigen Personen ins Alten- und Pflegeheim erstellt werden (Berichtspunkt 35).
- w) Die Marktgemeinde sollte auch in Zukunft grundsätzlich erst Personen ab Pflegestufe 3 aufnehmen. Personen in der Pflegestufe 0 sollten nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden (Berichtspunkt 35).
- x) Die Marktgemeinde sollte als Träger des Alten- und Pflegeheims einen Kooperationsprozess mit anderen Heimen des Bezirkes (inkl. SHV-Heime) initiieren (Berichtspunkt 36).

- y) Die Gemeinde sollte mit dem von ihr beauftragten EDV-Unternehmen in Kontakt treten und eine Lösung zur automationsunterstützten Vernichtung der Betreuungs- und Pflegedokumentation nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist erarbeiten (Berichtspunkt 37).
- z) Die durch das Reinigungspersonal zusätzlich zu verrichtenden Aufgaben sollten in den Arbeitsplatzbeschreibungen berücksichtigt sowie vom Aufgabenbereich eines etwaigen Heimhilfepersonals klar abgegrenzt werden (Berichtspunkt 38).
- aa) Mehrere Klauseln in den Heimverträgen bzw. in der Heimordnung sollten nicht mehr verwendet werden bzw. sind gesetzeswidrig; sie sind daher zu streichen. Mit den Bewohnern sollten neue Heimverträge abgeschlossen werden (Berichtspunkt 42).
- bb) Aus organisatorischer Sicht sollte mittelfristig der Betrieb des ASZ an den BAV übertragen werden. Jedenfalls sollten sich die vorhandenen Verrechnungsmodalitäten zwischen ASZ und dem BAV auch in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und BAV wiederfinden (Berichtspunkt 55).

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:

- cc) Mittelfristig sollte in der Verwaltung ein Personalstand von 13,5 VZÄ angestrebt werden (Berichtspunkt 4).
- dd) Die Reinigung des Feuerwehrgebäudes der FF Frankenburg (Einsatzzentrale) sollte im Sinne der Gleichbehandlung aller sieben Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden (Berichtspunkt 4).
- ee) Ein über die Vorgaben des Landes hinausgehendes Stundenkontingent für die Assistenz von Schülern mit besonderen Bedürfnissen an den Frankfurter Schulen sollte nicht mehr finanziert werden (Berichtspunkt 5).
- ff) Das innere Darlehen sollte getilgt und die zweckgebundenen Rücklagen wieder aufgefüllt werden (Berichtspunkt 23).
- gg) Der Kassenkredit sollte künftig wieder nur an den günstigsten Anbieter vergeben werden (Berichtspunkt 24).
- hh) Die Anzahl der Girokonten sollte reduziert werden, um den Verwaltungsaufwand und die Spesen zu verringern (Berichtspunkt 24).
- ii) Die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem möglichen Ankauf des Leasingobjekts Einsatzzentrale Frankenburg sollten geklärt werden (Berichtspunkt 24).

- jj) Bei Darlehensaufnahmen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind künftig die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten. Zur besseren Vergleichbarkeit sollten schon im Zuge der Angebotslegung Vertragsmuster von den Banken eingefordert werden (Berichtspunkt 24).
- kk) In Bezug auf die Vollständigkeit sind die Beilagen zum Rechnungsabschluss zu verbessern (Nachweis über Leasing, Nachweis über noch nicht fällige Verwaltungsschulden, Nachweis über Haftungen, Darlehensnachweis, Vermögensrechnung) (Berichtspunkt 25).
- ll) Im Sinne einer Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraumes sollte die Marktgemeinde konsequent nach Einsparungen bei den Förderungen suchen bzw. die vorhandenen Einnahmepotentiale ausschöpfen (Berichtspunkt 26).
- mm) Aus finanzieller Sicht sollte die Gemeinde die Höhe der jährlichen Ausgaben reduzieren und speziell die Zahlungen der Gemeinde an die sechs Feuerwehren in den Ortschaften auf ein einheitliches Niveau senken (Berichtspunkt 27).
- nn) Die Marktgemeinde hat künftig die Bestimmungen der Tarifordnung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes zu beachten und die Einnahmen aus Einsätzen entsprechend im Haushalt zu verrechnen. Weiters sollte die Gemeinde neben den jährlichen Abschlüssen auch die Geldbestände der örtlichen Feuerwehren einfordern (Berichtspunkt 27).
- oo) Im Hinblick auf die Spezialisierung „Insektenbekämpfung“ sollte abgeklärt werden, ob diese zahlreichen Einsätze eine gewerbliche Betätigung darstellen (Berichtspunkt 28).
- pp) Die Gemeinde sollte Kooperations- und Konzentrationsmöglichkeiten bei den Freiwilligen Feuerwehren in Frankenburg aktiv aufzeigen und sukzessive umsetzen. Diese Thematik sollte insbesondere im Zusammenhang mit geplanten Neubauten, Sanierungen oder Erweiterungen von Feuerwehrhäusern diskutiert werden. Aus räumlicher Sicht wären beispielsweise weitgehende Kooperationen zwischen den Feuerwehren Badstuben, Pehigen und Riegl sowie zwischen Hörgersteig und Raitenberg nahelegend (Berichtspunkte 28 und 29).
- qq) Vor Abschluss der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung sollten grundsätzlich keine weiteren Investitionen getätigt werden (Berichtspunkt 29).
- rr) Da die Aufgaben der Hygienebeauftragten im Alten- und Pflegeheim sehr umfangreich sind, sollte ein entsprechendes Stundenkontingent für diese Aufgabe in der Planung berücksichtigt werden (Berichtspunkt 34).

- ss) Die hohen Zeitausgleichstunden einzelner Bediensteten des Alten- und Pflegeheims sollten mittelfristig reduziert werden. Zudem sollte dieses Thema auch bei der Erstellung des flexiblen Arbeitszeitmodells für das Alten- und Pflegeheim berücksichtigt werden (Berichtspunkt 38).
- tt) Bei Neuaufnahmen im Pflegedienst sollte die Zusammensetzung des Mindestpersonalschlüssels lt. Verordnung in Zukunft beachtet werden. Insbesondere sollte der Anteil der Bediensteten, die das Berufsbild der Heimhilfe erfüllen, zumindest auf den Landesdurchschnitt für Gemeindeheime von 7,3 Prozent erhöht werden (Berichtspunkt 38).
- uu) Der Betrieb des Alten- und Pflegeheims ist künftig unter dem Ansatz 859420 zu verbuchen. Weiters ist künftig eine „angemessene“ Rücklage zu bilden und bei dieser Einrichtung ein Fehlbetrag in Höhe der Annuität des Darlehens zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung darzustellen (Berichtspunkt 39).
- vv) Der Pensionsbeitrag einer Bediensteten des Alten- und Pflegeheims sollte nicht mehr unter den Vergütungsleistungen der Verwaltung verbucht werden (Berichtspunkt 39).
- ww) Die Kostenbeiträge für die Gemeindebediensteten für die Mittagsverpflegung sollten angehoben werden (Berichtspunkt 39).
- xx) Die Umstellung auf das System der Verblisterung von Medikamenten sollte geprüft werden (Berichtspunkt 43).
- yy) Bei etwaigen Direktvergaben sollten die Grundsätze der Gleichbehandlung der Bewerber berücksichtigt und mindestens drei Angebote eingeholt werden (Berichtspunkt 44).
- zz) Der Portionspreis bei der Aktion Essen zu Hause sollte erhöht werden. Weiters sollte versucht werden, bei der Zustellung der Mahlzeiten verstärkt auf ehrenamtliche Mitarbeiter zurückzugreifen (Berichtspunkte 5 und 45).
- aaa) Die Gruppenbildung sowie der Personaleinsatz im Kindergarten bzw. Hort sollten zu Beginn eines Kindergartenjahres von der Gemeinde überprüft werden. Die gänzliche Freistellung der Leiterin des Kindergartens von der Gruppenarbeit sollte generell in Frage gestellt werden (Berichtspunkt 46).
- bbb) Die Marktgemeinde hat künftig regelmäßig den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Weiters ist im Zuge der Sanierung bzw. Neubaus der Schulen zu klären, ob in Zukunft die Betreuung der Schulkinder in Form des Hortes oder im Rahmen einer schulischen Nachmittagsbetreuung stattfinden soll (Berichtspunkt 47).

- ccc) Damit die Gemeinde auch unterjährig einen Überblick über die Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtung hat, hat der Verein zumindest quartalsweise die Anzahl der Kinder an die Gemeinde zu übermitteln bzw. über die Anzahl der Kinder auf der Warteliste zu informieren (Berichtspunkt 47).
- ddd) Da die seitens des Vereins verrechnete Verwaltungskostentangente ein Vielfaches über den Richtwert der Aufsichtsbehörde liegt, sollte sie hinsichtlich ihrer Zusammensetzung ehestmöglich überprüft und deutlich reduziert werden (Berichtspunkt 48).
- eee) Der Kostenbeitrag der Eltern für den Kindergartenkindertransport sollte pro Kind und Monat eingehoben und mind. 18 Euro betragen. Zudem sollten die von den Busunternehmen gewählten Fahrtstrecken von der Gemeinde periodisch überprüft werden (Berichtspunkt 49).
- fff) Aus Transparenzgründen und zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden ist der Kindergartenkindertransport in Zukunft unter dem Ansatz 240700 zu verbuchen (Berichtspunkt 49).
- ggg) Die Portionspreise in der Ausspeisung sollten jährlich gemäß Verbraucherpreisindex erhöht werden (Berichtspunkt 50).
- hhh) Die Einnahmen der öffentlichen Bücherei aus den Entlehnungen sollten im Haushalt verbucht werden. Die Förderung der Pfarrbücherei sollte, so sie nicht zweckmäßigerweise eingestellt wird, jedenfalls unter einem anderen Ansatz verbucht werden (Berichtspunkt 51).
- iii) Die Marktgemeinde sollte prüfen, inwieweit es künftig möglich wäre, Spezialleistungen des Bauhofs kostengünstiger zu erledigen (Berichtspunkt 52).
- jjj) Der Verrechnungssatz von Leistungen des Bauhofs für private Organisationen sollte auf 45 Euro pro Stunde erhöht werden (Berichtspunkt 52).
- kkk) Die Bauhofgebarung ist künftig im Haushalt ausgeglichen darzustellen und unter dem Ansatz 820000 (Wirtschaftshof) zu verbuchen (Berichtspunkt 52).
- lll) Da die starren Arbeitszeiten im Bauhof nicht mehr zeitgemäß sind und an Wochentagen Überstunden teilweise bereits am frühen Nachmittag anfallen, sollte eine Richtlinie erstellt werden, die die Arbeitszeiten flexibilisiert und Überstunden reduziert (Berichtspunkt 53).
- mmm) Im Hinblick auf eine mögliche Ersatzanschaffung eines Universalfahrzeugs sollte zuerst geprüft werden, ob eine Auslagerung von Teilleistungen mit Einsparungen verbunden ist. Ist dies nicht der Fall, sollte ein Fahrzeugtyp gewählt werden, mit dem höhere Einsatzzeiten und damit eine gleichmäßigere Verteilung der Leistungen auf die Fahrzeuge erreicht werden können (Berichtspunkt 54).

- nnn) Die Marktgemeinde sollte die zu geringen Mieten von insgesamt ca. 700 Euro an den Mieter der an den Bauhof angrenzenden Halle verrechnen (Berichtspunkt 56).
- ooo) Bei der Gebührenkalkulation für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sollten die Eigenkapitalzinsen neu berechnet werden. Weiters sollte die Aufteilung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung in eine Grundgebühr und eine verbrauchsabhängige Gebühr angedacht werden (Berichtspunkt 57).
- ppp) Da die gültige Wasserleitungsordnung der gesetzlichen Bestimmung widerspricht, sollte diese umgehend adaptiert werden. Die gesamten Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Anschlussleitung sind künftig ausschließlich vom Eigentümer des Objekts zu tragen (Berichtspunkt 58).
- qqq) Der Anschlusszwang ist künftig gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgängig auszuüben. Nur in gerechtfertigten Fällen sollte entsprechend den gesetzlichen Regelungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, eine Ausnahme von der Bezugspflicht zu genehmigen (Berichtspunkt 59).
- rrr) Mittelfristig sollte die Marktgemeinde über den Fortbestand des Freibades entscheiden. Kurzfristig sollten die Eintrittspreise erhöht werden (Berichtspunkt 60).
- sss) Die bestehenden Tarife für das Kulturzentrum sollten in einer neuen Tarifordnung zusammengefasst und entsprechend erhöht werden (Berichtspunkt 61).
- ttt) Da das Kulturzentrum im Haushalt unter dem Ansatz 894000 verbucht ist und damit als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt wird, hat die Gemeinde eine eigene Satzung für diese Einrichtung zu beschließen (Berichtspunkt 61).
- uuu) Der Veranstaltungssaal in der Landesmusikschule sollte künftig auch für außerschulische Zwecke genutzt werden. Daher sollte die Gemeinde eine Tarifordnung festlegen und den Saal aktiv als Veranstaltungsmöglichkeit bewerben (Berichtspunkt 62).
- vvv) Im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksschule bzw. dem Neubau der Neuen Mittelschule sollte die Marktgemeinde umgehend Abstimmungsgespräche mit dem Land führen und die Planungen vorantreiben. Dieses Projekt sollte gegenüber anderen Investitionen oberste Priorität haben (Berichtspunkte 17 und 63).
- www) Sollte die Marktgemeinde in den nächsten Jahren komplexere bzw. kostenintensivere Kanalprojekte in Angriff nehmen, ist darauf zu achten, dass auch seitens der Amtsverwaltung eine begleitende Kostenkontrolle durchgeführt wird (Berichtspunkt 64).

- xxx) Die Gemeinde sollte prüfen, ob eine Um- oder Rückwidmung einzelner Gemeindestraßen in Güterwege rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist (Berichtspunkt 66).
- yyy) Da die Gemeinde auch in den kommenden Jahren Investitionen in den Straßenbau tätigen wird, sollte sie mit Vöcklatal-Gemeinden im Rahmen eines Kooperationsprojekts einen Ziviltechniker für die Projektierung und Abwicklung von Straßenbauvorhaben in mehreren Gemeinden beauftragen. Alternativ sollte geklärt werden, ob sich die Gemeinde für die Projektierung und Abwicklung eines Projektanten (Ziviltechnikers) bedient oder das notwendige Wissen in der Gemeindeverwaltung aufgebaut wird (Berichtspunkt 68).

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan der Gemeinde

Politischer Bezirk: Vöcklabruck
Gemeindegröße: 48,8 km²
Seehöhe: Hauptort 519 m (Göblberg 801 m)
Einwohner: 5.118 (davon 278 NWS)
Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten): 334

Gemeinderat: SPÖ 14, ÖVP 8, FPÖ 6, FAL 3

Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Kindergarten:	1
Krabbelstube:	1
Schülerhort:	1
Volksschule:	1
Neue Mittelschule:	1
Berufsschule:	0
Gymnasium:	0
Landesmusikschule:	1

Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen: 129,3 km (davon 12,3 km Güterwege)
 Bundes-/Landesstraßen: 30 km

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

Reinhalteverband Vöckla-Redl,
 Standesamtsverband Frankenburg-Redleiten,
 Regionale Entwicklungs-GmbH Vöcklatal
 (Innovationszentrum Vöcklatal)

Abbildung 1: Lageplan der Gemeinde



Quellen: LRH-eigene Darstellung; Abt. Geol

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck bildet ein regionales Zentrum im Nordwesten des Bezirkes Vöcklabruck. Der Hausruckwald bildet im Norden der Gemeinde die natürliche Grenze zum Bezirk Ried im Innkreis. In den vergangenen zehn Jahren ging die Einwohnerzahl von über 4.900 auf ca. 4.800 Hauptwohnsitze zurück. Derzeit ist wieder ein leichter Anstieg der Einwohnerzahl zu verzeichnen.

Ursprünglich war die Gemeinde land- und fortwirtschaftlich geprägt. Dies führte auch dazu, dass die Gemeinde außerhalb des Ortskerns stark zersiedelt ist. In den letzten Jahrzehnten entwickelte sich Frankenburg hin zu einer Wohngemeinde. Aufgrund ihrer – im Vergleich zu anderen Gemeinden – verkehrstechnisch ungünstigen Lage¹ befinden sich im Gemeindegebiet von Frankenburg vorrangig Klein- und Mittelunternehmen.

Der Tourismus wird geprägt durch das alle zwei Jahre stattfindende Volksschauspiel „Das Frankfurter Würfelspiel“. Die Geschehnisse im Mai 1625 waren Auslöser der oberösterreichischen Bauernkriege und werden auch ein Schwerpunkt bei der Landesausstellung 2026 "Recht – Gerechtigkeit – Widerstand. Eine Gratwanderung (Demokratie am Prüfstand)" in Frankenburg bilden. Weiters stellt der Aussichtsturm am Göblberg eine tagestouristische Attraktion dar.

Die wesentlichen Entwicklungsziele der Marktgemeinde sind im aktuellen Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog zum örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) definiert. Unter anderem steht die Sicherung der Attraktivität Frankenburgs als Wohn- und Betriebsstandort im Vordergrund.

- 1.2. Für den LRH stellt der Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog des örtlichen Entwicklungskonzepts ein geeignetes Instrument für eine zielgerichtete Steuerung dar. Da diese Entwicklungsziele nicht alle gemeindespezifischen Themenbereiche abdecken können, sollte die Gemeinde in einem Leitbildprozess unter Beteiligung aller maßgeblichen politischen Entscheidungsträger die Ziele vor allem für die Bereiche Bildung, Soziales und Gesundheit fixieren und die für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen festlegen.

Eine zentrale Herausforderung für die Marktgemeinde wird nach Ansicht des LRH eine nachhaltige Siedlungsentwicklung außerhalb des Ortskerns sein, da diese insbesondere durch die starke Zersiedelung aber auch die fehlenden frei verfügbaren Baugrundstücke erschwert wird. Die starke Zersiedelung erfordert hohe finanzielle Mittel für die Gemeindestraßen und Instandhaltung des Abwassernetzes. Die Gemeinde wird daher auch in Zukunft hohe finanzielle Mittel für diesen Pflichtbereich aufwenden müssen.

¹ Durch das Gemeindegebiet verlaufen keine höherrangigen Straßen (sowohl die A1 als auch die B1 verlaufen weiter südlich) oder Bahnstrecken.

GEMEINDEVERTRETUNG

Gemeinderat und Gemeindevorstand

- 2.1. Der Gemeinderat hielt in den Jahren 2012 und 2013 jeweils fünf und im Jahr 2014 sechs Sitzungen ab. In den Jahren 2012 und 2014 fanden jeweils vier, im Jahr 2013 sechs Gemeindevorstandssitzungen statt. Die Verständigung der Mandatare über die Abhaltung einer Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandssitzung konnte per Mail erfolgen, weil Sitzungspläne nachweisbar zugestellt wurden. Der Großteil der Beschlüsse der Kollegialorgane war einstimmig.

Eine Verteilung der in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches an die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Geschäftsgruppenverteilung)² wurde nicht vorgenommen.

- 2.2. Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand kamen der Verpflichtung zur wenigstens vierteljährlichen Einberufung bzw. Abhaltung von Sitzungen nach.³ Der LRH stellte jedoch fest, dass einzelne Beschlüsse entgegen der gesetzlichen Bestimmungen nicht vom Gemeinderat, sondern nur vom Gemeindevorstand gefasst wurden. Auf die Beschlussfassung durch das zuständige Kollegialorgan sollte daher in Zukunft besonders geachtet werden. Weiters hat der Bürgermeister die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde gemäß der gesetzlichen Bestimmung in Gruppen zusammenzufassen und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuzuweisen.

Ausschüsse

- 3.1. Der Gemeinderat hat in der Funktionsperiode 2009 bis 2015 neben dem Prüfungsausschuss weitere acht Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss hielt in den Jahren 2012 und 2014 fünf und im Jahr 2013 vier Sitzungen ab. Die anderen Ausschüsse tagten in unterschiedlichem Ausmaß.⁴ Die Verständigung der Mandatare über die Abhaltung einer Ausschusssitzung erfolgte entweder per Mail (sofern ein entsprechender Sitzungsplan vorlag) oder per RSb-Brief (Rückscheinbrief weiß). Die Verhandlungsschriften des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten wurden in den Jahren 2013 und 2014 vom Vorsitzenden nie unterfertigt.

² Vgl. § 58 Abs. 4 Oö. GemO 1990

³ Vgl. § 45 Abs. 1 und § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990

⁴ Während der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten zwischen zwei und drei Sitzungen pro Jahr abhielt, kam der Finanzausschuss nur einmal pro Jahr zusammen und der Ausschuss für Arbeitsplatzsicherung und Betriebsansiedlung während der gesamten Funktionsperiode 2009 bis 2015 sogar nur zweimal.

3.2. Der LRH empfiehlt, die Anzahl der Ausschüsse – unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestanforderung⁵ – zu reduzieren. Dadurch könnte auch die Sitzungstätigkeit der verbleibenden Ausschüsse pro Jahr erhöht werden. Zudem hat auch der Prüfungsausschuss zusätzlich zur Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.⁶ In Zukunft hat die Gemeinde auf die entsprechende Verpflichtung zur Unterfertigung der Verhandlungsschriften⁷ durch die Vorsitzenden besonders zu achten. Da die Übermittlung von Sitzungseinladungen oder Verhandlungsschriften mittels RSb-Brief nach Ansicht des LRH aufwendig ist, sollten in Zukunft Verständigungen und sonstige Datenübermittlungen primär automationsunterstützt erfolgen.⁸

ORGANISATION

Personalstand und Dienstposten

4.1. Die Marktgemeinde beschäftigte per 31.12.2014 insgesamt 104 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 83,41 in den Bereichen Verwaltung, Bauhof, Kinderbetreuung, Gebäudedienst und Alten- und Pflegeheim. Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalstände in den unterschiedlichen Bereichen für die Jahre 2012 bis 2014:

Tabelle 1: Personalstände

Organisationseinheit	Personen/Köpfe			Dienstposten			VZÄ		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Verwaltung	16	16	16	16	16	16	14,75	14,75	14,25
Bauhof	13	13	13	13	13	13	11,29	11,39	11,39
Kinderbetreuung	6	6	6	6	6	6	4,50	4,50	4,50
Gebäudedienst	10	9	9	10	9	9	7,70	7,20	7,20
Alten- und Pflegeheim	55	60	60	55	60	60	42,93	45,82	46,07
Gesamt	100	104	104	100	104	104	81,17	83,66	83,41

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

⁵ Vgl. § 18b Abs. 1 Oö. GemO 1990

⁶ Vgl. § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990

⁷ Vgl. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990

⁸ Siehe dazu auch § 18a Abs. 7 Oö. GemO 1990

In der **Verwaltung** ist die Funktion des Bauamtsleiters seit 1. März 2015 bis zur Pensionierung des derzeitigen Bauamtsleiters (31. Dezember 2015) doppelt besetzt. Ein Dienstposten (VZÄ 0,25) ist dem Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit zugordnet. Ein Bediensteter übernimmt diese Aufgabe mittels Telearbeit.

Die Anzahl der Bediensteten im **Bauhof** blieb in den letzten Jahren unverändert. Zwei Bedienstete mit einer VZÄ von 1,26 sind jedoch dem Altstoffsammelzentrum (ASZ) Frankenburg zuzuordnen.

Die **Kinderbetreuung** in Frankenburg wurde ursprünglich von der Kongregation der Armen Schulschwestern des Hl. Franziskus Seraphicus⁹ übernommen. Im Kindergartenjahr 1996/97 startete die Gemeinde den Betrieb einer eigenen Kindergartengruppe. Mit dem Kindergartenjahr 2008/09 zog sich die Gemeinde aus der Kinderbetreuung wieder zurück. Die sechs Bediensteten, die in diesem Bereich tätig waren, wurden mittels Gestellungsvertrag dem Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck¹⁰ zum Dienst zugewiesen. Der Verein tritt nunmehr als alleiniger Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtungen auf. Die Leiterin des Kindergartens ist zur Besorgung von Leitungsaufgaben zur Gänze von der Gruppenarbeit freigestellt.

Dem **Gebäudedienst** sind der Schulwart, eine Hilfskraft für die gemeindeeigenen Gebäude sowie die Reinigungskräfte zugeordnet. Die Reinigungskräfte werden grundsätzlich den Objekten fix zugeteilt.¹¹ Eine Bedienstete übernimmt zusätzlich die Reinigung der Feuerwehr Frankenburg (Einsatzzentrale). Weiters werden die Reinigungskräfte auch für die Kindergarten-Busbegleitung eingesetzt.

Das **Alten- und Pflegeheim** stellt mit 60 Bediensteten und einer VZÄ von 46,07 den größten Organisationsbereich dar; dieser wird gesondert unter Berichtspunkt 38 dargestellt.

4.2. Die Gemeinde ist um eine effiziente Personalbewirtschaftung bemüht. Dies zeigt sich insbesondere durch die Einstufung der Bediensteten und die restriktive Gewährung von Zulagen. Zu den einzelnen Bereichen hält der LRH Folgendes fest:

- Mit 16 Bediensteten bzw. 14,25 VZÄ ist die **Verwaltung** personell gut ausgestattet. Der LRH sieht bei der Nachbesetzung von frei werdenden Stellen Optimierungspotential. Mittelfristig wäre ein Personalstand von 13,5 VZÄ anzustreben.
- Der **Bauhof** ist mit elf Bediensteten bzw. 10,13 VZÄ (ohne ASZ) wegen des derzeitigen Leistungsspektrums besser als andere Gemeinden ausgestattet. Einsparungen könnten primär durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit lukriert werden (siehe auch Berichtspunkt 53).

⁹ heute: Kongregation der Franziskanerinnen von Vöcklabruck

¹⁰ Die organschaftlichen Vertreter des Vereins sind die Generaloberin und die Generalökonomin der Kongregation der Franziskanerinnen von Vöcklabruck.

¹¹ Eine Bedienstete wird als Springerin eingesetzt.

- Für den LRH ist die Dienstzuweisung der Bediensteten in der **Kinderbetreuung** zum Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck und die Übertragung der alleinigen Verantwortung auf diesen Rechtsträger zweckmäßig. Der LRH kritisierte jedoch die gänzliche Freistellung der Leiterin des Kindergartens von der Gruppenarbeit.¹² Diese Freistellung sollte grundsätzlich hinterfragt werden (siehe auch Berichtspunkt 46).
- Eine Optimierung des Einsatzes der **Reinigungskräfte** ist nach Ansicht des LRH kaum möglich. Die Reinigungsleistung mit rd. 190m² pro Stunde lag deutlich über dem landesinternen Richtwert von 145m² pro Stunde. Die Reinigung des Feuerwehrgebäudes der FF Frankenburg (Einsatzzentrale) sollte im Sinne der Gleichbehandlung aller sieben Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden.

Der LRH stellt weiters fest, dass die Dienstpostenpläne in den letzten Jahren fehlerhaft waren (Abweichungen bei den VZÄ bzw. karenzierten Bediensteten). Zudem wurden die geringfügig beschäftigten Bediensteten im Dienstpostenplan nur zum Teil erfasst. Der LRH empfiehlt daher, der Erstellung des Dienstpostenplans in Zukunft besonderes Augenmerk zu schenken. Zudem sollten aus Transparenzgründen neben den geringfügig beschäftigten Bediensteten auch die Lehrlinge sowie die Bediensteten in Karenz und in Altersteilzeit im Dienstpostenplan angemerkt werden.

Einem Bediensteten steht besoldungsrechtlich eine Verwendungszulage zu. Im Rahmen dieser Zulage sind 60 Prozent an Mehrleistungen in zeitlicher Hinsicht abgegolten. Das sind für diesen Bediensteten rd. acht Stunden pro Monat. Laut den elektronischen Zeitaufzeichnungen wurden seit 31.12.2009 nur 4,17 Stunden pro Monat in Abzug gebracht. In Zukunft ist daher darauf zu achten, dass die durch eine Verwendungszulage abgegoltenen Überstunden auch erbracht, in der Zeitwirtschaft erfasst und richtig verrechnet werden.

- 5.1. Insgesamt acht geringfügig Beschäftigte sind für die Aufgabenbereiche Jugendtreff, Zustellung der Mahlzeiten im Rahmen der Aktion „Essen zu Hause“, Reinigung des Kulturzentrums und Schulassistenten verantwortlich.
- 5.2. In Anbetracht der finanziellen Lage der Marktgemeinde sollten auch Optimierungspotentiale beim Einsatz von geringfügig Beschäftigten genutzt werden. Der LRH empfiehlt daher,
 - wenn möglich bei der Zustellung der Mahlzeiten im Rahmen der Aktion „Essen zu Hause“ auf ehrenamtliche Mitarbeiter zurückzugreifen (Berichtspunkt 45) und

¹² Gemäß § 9 Oö. KB-DG sind pro Woche zur Besorgung von Leitungsaufgaben mindestens doppelt so viele Stunden von der Gruppenarbeit frei zu bleiben, als die betreffende Kinderbetreuungseinrichtung Gruppen hat. Bei sieben Gruppen wären das mindestens 14 Stunden pro Woche.

- kein über die Vorgaben des Landes hinausgehendes Stundenkontingent für die Assistenz von Schülern mit besonderen Bedürfnissen an den Frankenburg Schulen zu finanzieren.

Aufbau- und Ablauforganisation der Amtsverwaltung

- 6.1.** Die Amtsverwaltung gliedert sich in die Amtsleitung und in die drei Organisationseinheiten Finanzen, Bau und Bürgerservice. Zusätzlich bilden das Alten- und Pflegeheim, der Bauhof und die Schulen (Schulwart, Reinigungskräfte) eigene, dem Bürgermeister bzw. der Amtsleitung direkt unterstellte Organisationseinheiten. Der Kindergarten wird im Organigramm der Marktgemeinde als eigener Bereich dargestellt, wobei dieser aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung (siehe Berichtspunkt 4) dem Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck zuzuordnen ist. Ein Geschäftsverteilungsplan, der insbesondere die Arbeitsbereiche der Bediensteten und die Vertretungsregelungen festlegt, fehlt. Individuelle Arbeitsplatzbeschreibungen liegen nur für das Alten- und Pflegeheim vor. Dafür hat die Gemeinde im Zuge der Leistungserfassung einen Produktkatalog mit Produktverantwortlichen erstellt.
- 6.2.** Die Verwaltung ist nach Ansicht des LRH zweckmäßig organisiert. Einzelne Aufgabenbereiche sollten aber neu verteilt bzw. festgelegt werden:
- Der Aufgabenbereich „Kindergartenabrechnungen“ sollte innerhalb der Finanzabteilung anderen Mitarbeitern zugeordnet werden, um Interessenskonflikte zu vermeiden.
 - Die Abwicklung von Straßenbauvorhaben sollte wieder in der Bauabteilung angesiedelt sein.
 - Ein Bediensteter der Bauabteilung ist für die Energiebuchhaltung verantwortlich. Im Zuge seiner jährlichen Berichte über die Entwicklung der Gebäudedaten werden auch die Einnahmen und Ausgaben je Gebäude gegenübergestellt und mögliche zusätzliche Einnahmequellen bzw. Einsparungspotentiale aufgezeigt. Dieser Aufgabenbereich sollte weiter geschärft und in einem Aufgabenbereich „Gebäudemanagement“ zusammengefasst werden.
 - Bislang erfolgte die Leistungserfassung des Bauhofs händisch durch eine Bedienstete der Verwaltung. Durch die Umstellung auf eine elektronische Leistungserfassung im Bauhof ergeben sich freie Ressourcen in der Verwaltung (siehe Berichtspunkt 13).

Kritisch sieht der LRH, dass im Amt kein Geschäftsverteilungsplan und keine Arbeitsplatzbeschreibungen vorliegen. Der Geschäftsverteilungsplan ist in Vertretungsfragen, die Arbeitsplatzbeschreibungen sind bei Personalaufnahmen oder Verwendungsänderungen unerlässlich. Diese sollten daher erarbeitet werden.

- 7.1. Im Jahr 2014 wurde das flexible Arbeitszeitmodell für die Verwaltungsbediensteten der Marktgemeinde überarbeitet. Diese Dienstanweisung sieht u.a. vor, dass die am Ende eines Durchrechnungszeitraumes verbliebenen Zeitausgleichsstunden mit dem Faktor 1:1,5 in Form einer Zeitgutschrift auf das Zeitausgleichskonto in den nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen oder finanziell als Überstunden abgegolten werden. Die Überprüfung zum Stichtag 31.12.2014 (Ende des Durchrechnungszeitraums) ergab, dass diese Regelung nicht vollzogen wurde; der Gleitzeitsaldo wurde ohne Erhöhung ins nächste Jahr übertragen.

Laut Auskunft der Marktgemeinde gilt diese Dienstanweisung auch für den Bereich Heimleitung des Alten- und Pflegeheims. Für den Pflegedienst wurde zum Zeitpunkt der Prüfung ein flexibles Arbeitszeitmodell erarbeitet (siehe Berichtspunkt 38).

Im Bauhof gelten gesonderte Regelungen mit fixen Arbeitszeiten (siehe Berichtspunkt 53).

- 7.2. Das flexible Arbeitszeitmodell für die Verwaltungsbediensteten ist nach Ansicht des LRH mitarbeiterfreundlich ausgestaltet und in sich stimmig. Der LRH regt aber an, dass die Aufwertung des Zeitguthabens am Ende eines Durchrechnungszeitraumes abgeschafft wird. Weiters sollte der Geltungsbereich der Dienstanweisung für den Bereich der Heimleitung auch schriftlich fixiert werden. Positiv beurteilt der LRH die Erstellung eines eigenen flexiblen Arbeitszeitmodells für den Pflegedienst. Für den Bauhof empfiehlt er, ebenso ein flexibles Arbeitszeitmodell einzuführen (siehe Berichtspunkt 53).

Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung

- 8.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) wird als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung angesehen. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Bürger und der Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.

Die Marktgemeinde setzte in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen, um das Konzept einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu verwirklichen. Hervorzuheben sind die Bestrebungen in Richtung Bürgerorientierung (Bürgerservicebüro), Wettbewerbsorientierung (Benchmarking), Zeit- und Leistungserfassung, IT-Einsatz (E-Government) sowie Mitarbeiterorientierung (Betriebliche Gesundheitsförderung¹³).

¹³ Im Zuge dieses Projekts führte die Marktgemeinde 2012 und 2014 eine Mitarbeiterbefragung durch. Weiters wurden Qualitätszirkel eingerichtet; in diesen wurden Problemfelder aufgezeigt und Lösungsvorschläge erarbeitet. Viele Maßnahmen wurden bereits realisiert (z.B. Zaun beim Kindergarten, Überdachung beim Alten- und Pflegeheim).

- 8.2.** Aus Sicht des LRH ist die Marktgemeinde mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut. Insbesondere die Leistungserfassung und die Zuordnung zu einzelnen Produkten haben einen hohen Stellenwert. Dieses System sollte sukzessive weiterentwickelt werden.

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an das europäische Qualitätsbewertungssystem CAF analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, Führungs- bzw. Schlüsselarbeitern sowie dem Personalvertreter. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Erhebung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasst der LRH unter den Berichtspunkten 9 bis 16 des Berichts zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 9.1.** Eine optimale Führungsqualität ist v.a. vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Gemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen deren Bedürfnissen und den politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte sind der Bürgermeister und der Amtsleiter. Führungsaufgaben sind auch von der Leiterin der Finanzverwaltung, der Leiterin des Bürgerservicebüros und vom Leiter der Bauverwaltung wahrzunehmen.
- 9.2.** Die Führungsaufgaben sind zweckmäßig zwischen Bürgermeister und Amtsleiter aufgeteilt. Die Rolle des Leiters des inneren Dienstes wird vom Amtsleiter umfassend wahrgenommen.

Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument sollte wieder jährlich durchgeführt werden. Einen Schwerpunkt sollte neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und die Bewertung der aktuellen Arbeitssituation auch die Vereinbarung von Zielen bilden. Empfehlenswert wäre auch ein Mitarbeitergespräch zwischen Bürgermeister und Amtsleiter. Dabei sollte die strategische Weiterentwicklung der Verwaltung im Vordergrund stehen. Um den Informationsfluss zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern zu verbessern, sollten Dienstbesprechungen wieder periodisch durchgeführt werden.

Strategie und Planung

- 10.1.** Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen

gerecht werden. Vorrangig wird in der Verwaltung anlassbezogen gehandelt. Strategische Ansätze sind zum Teil (z.B. bei der Neustrukturierung von einzelnen Organisationsbereichen) vorhanden.

- 10.2. Die strategische Grundlagenarbeit muss in Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen. Daher sollten in einem Verwaltungsleitbild die übergeordneten Wertvorstellungen definiert und darauf aufbauend langfristige Ziele und daraus ableitbare Maßnahmen für die Weiterentwicklung sowie Modernisierung der Verwaltung erarbeitet werden.

Personalmanagement

- 11.1. Die Aufgabe des Personalmanagements ist, Wissen und Potentiale der Mitarbeiter zu fördern und zu planen, damit die Politik und die Strategie der Organisation unterstützt werden. Aus- und Fortbildung im Bereich der „hard facts“ (Vermittlung und Erweiterung von Wissen) wird seitens der Verwaltungsführung gefördert; ein Personalentwicklungskonzept ist nicht vorhanden.
- 11.2. Aufbauend auf den vorhandenen Aus- und Fortbildungsaktivitäten sollte ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden, wobei der Bereich der „soft skills“ (Persönlichkeitsentwicklung) ebenso zu berücksichtigen ist.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 12.1. Das wesentliche Ziel betreffend den Aufbau externer Partnerschaften und Ressourcen besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und sich Ressourcen auf Feldern zu erschließen, die aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Die Marktgemeinde steht Kooperationen mit anderen Gemeinden offen gegenüber. Hervorzuheben ist die Regionale Entwicklungs-GmbH Vöcklatal, in welcher sich die Vöcklatal-Gemeinden Frankenburg am Hausruck, Frankenmarkt, Fornach, Gampern, Neukirchen an der Vöckla, Pfaffing, Pöndorf, Redleiten und Vöcklamarkt zur Förderung innovativer Unternehmen durch Bereitstellung kostengünstiger Geschäftsflächen zusammengeschlossen haben. Mit der Gemeinde Redleiten ist die Marktgemeinde über den Standesamtsverband verbunden.
- 12.2. Die Marktgemeinde sollte auch weiterhin aktiv Kooperationen anstreben. Aus räumlicher aber auch aus finanzieller Sicht wäre eine Fusion mit der Gemeinde Redleiten (500 Einwohner) empfehlenswert. Frankenburg versorgt Redleiten bereits jetzt in wesentlichen Lebensbereichen (u.a. Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheim, Freibad, Essen zu Hause). Eine Detailanalyse zu einer möglichen Fusion wurde vom LRH nicht durchgeführt. Dennoch empfiehlt er der Marktgemeinde, gemeinsam mit Redleiten einen Fusionsprozess unter Einbindung der Bürger zu initiieren und dabei die Vor- und Nachteile einer möglichen Zusammenlegung zu erörtern.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 13.1.** Prozess- und Veränderungsmanagement befähigen eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufriedenzustellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. Auf Initiative des Amtsleiters und einzelner Bediensteten werden Geschäftsprozesse neu gestaltet, optimiert und dokumentiert.

Die Leistungserfassung des Bauhofs erfolgte händisch. Eine Bedienstete der Verwaltung übertrug diese Aufzeichnungen einmal im Monat in die EDV. Zum Prüfungszeitpunkt lief bereits die Umstellung auf eine elektronische Erfassung der Daten im Bauhof.

- 13.2.** Positiv sieht der LRH die Bemühungen der Marktgemeinde im Bereich Prozess- und Veränderungsmanagement; insbesondere die Umstellung der elektronischen Leistungserfassung im Bauhof stellt eine deutliche Prozessoptimierung dar.

Kunden/- Bürgerorientierte Resultate

- 14.1.** Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, die Produkte und Dienstleistungen, Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. Im Jahr 2000 wurde im Auftrag einer politischen Partei neben gemeindepolitischen Themen auch die Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Verwaltung und des Bauhofs abgefragt. Die Befragung brachte gute bis sehr gute Ergebnisse. Die Gemeinde hat bis jetzt keine Befragungen zu ihren Leistungen durchgeführt.

- 14.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass die Bürgerorientierung innerhalb der Gemeindeverwaltung einen hohen Stellenwert einnimmt. Um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger noch besser eingehen zu können, ist die Durchführung von periodischen Befragungen zweckmäßig. Nach Ansicht des LRH bietet sich an, im Anschluss an den Umbau des Bürgerservicebüros eine Befragung durchzuführen. Dabei sollte insbesondere die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten, der Bearbeitungsdauer und den Wartezeiten abgefragt werden.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 15.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 19 Mitarbeiter einen Fragebogen, von denen alle retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 11. Dezember 2015 übergeben. Die wesentlichen Ergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 dargestellt.

- 15.2.** Die Erhebung des Betriebsklimas brachte im Vergleich zu bisherigen Gemeindeprüfungen ein durchschnittliches Ergebnis. Das eher schlechtere Abschneiden beim Themenfeld „Information“ wurde durch die geführten Interviews und Einzelgespräche untermauert. Dies liegt nach Ansicht des LRH u.a. darin begründet, dass seit einer EDV-Umstellung die Einladungen inkl. Tagesordnungspunkte zu den Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen nicht mehr an die Bediensteten versandt werden und die Bediensteten keinen unmittelbaren Zugang zu den Verhandlungsschriften mehr haben.¹⁴ Der LRH empfiehlt, die Einladungen und Verhandlungsschriften den Bediensteten wieder zugänglich zu machen.

Zudem regt er an, die Ergebnisse der wöchentlichen Besprechungen zwischen dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, den Abteilungsleitern und dem Bauhofleiter an die betroffenen Bediensteten weiterzugeben (z.B. in Form von Besprechungsprotokollen). Auch die Mitarbeiterbesprechungen im Anschluss an Gemeindevorstandssitzungen unter der Leitung des Bürgermeisters sollten nach Möglichkeit intensiviert werden, um dem Informationsbedürfnis der Bediensteten nachzukommen.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 16.1.** In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie eine Organisation funktioniert, wie effektiv und effizient sie die Ressourcen einsetzt. In einem Bericht zum Rechnungsabschluss stellt die Marktgemeinde die Ergebnisse und davon abgeleitete Kennzahlen bestimmter gemeindeeigener Einrichtungen dar.
- 16.2.** Um die Leistungen der Verwaltung den Bürgern zu verdeutlichen, sollte die Gemeindeverwaltung einen jährlichen Leistungsbericht veröffentlichen. Neben Finanzkennzahlen sollten aussagekräftige Leistungskennzahlen aus den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen in den Bericht aufgenommen werden. Dies umso mehr, als die Gemeinde bereits über eine valide Datenbasis aus der Leistungserfassung verfügt.

¹⁴ Ausgenommen der Bedienstete wurde zum Schriftführer bestellt bzw. ist für einen Tagesordnungspunkt inhaltlich verantwortlich.

HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION

Haushaltsergebnisse

17.1. Die Marktgemeinde war von 2009 bis 2011 Abgangsgemeinde. Seit 2012 wies die Gemeinde wieder Überschüsse im ordentlichen Haushalt (o. H.) aus. Der außerordentliche Haushalt (ao. H.) erzielte in den Jahren 2012 und 2013 positive Ergebnisse. Im Jahr 2014 lag ein Fehlbetrag von 118.000 Euro vor.¹⁵

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse 2012 bis 2014:

Tabelle 2: Haushaltsergebnisse

Bezeichnung		2012	2013	2014
		in Euro		
o. H.	Einnahmen	11.540.620	12.125.504	12.329.626
	Ausgaben	11.436.036	11.912.866	12.069.148
	Ergebnis	104.584	212.638	260.478
ao. H.	Einnahmen	638.640	745.023	843.279
	Ausgaben	585.622	735.999	961.318
	Ergebnis	53.018	9.024	-118.039
Gesamtergebnis		157.602	221.662	142.439

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Im Voranschlag 2015 werden bei Ausgaben von 11,4 Mio. Euro im o. H. und 0,7 Mio. Euro im ao. H. ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen.

In den Jahren 2012 bis 2014 konnte die Marktgemeinde Zuführungen an den ao. H. leisten sowie Rücklagen bilden. Der Saldo aus Zuführungen und Entnahmen bzw. Rückführungen stellt sich wie folgt dar:

¹⁵ Dieser Fehlbetrag resultiert insbesondere aus dem Ankauf eines RLF-A 2000 für die FF Frankenburg und wurde im Jahr 2015 durch Eigenmittel der FF Frankenburg, Bedarfszuweisungen sowie Landesmittel ausgeglichen.

Tabelle 3: Rücklagenbildungen und Zuführungen an den ao. H.

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Rücklagenzuführungen	234.009	184.927	504.717
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung	233.609	141.629	277.960
Rücklagenentnahmen	197.141	21.489	154.177
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung	182.393	20.218	139.369
Saldo	36.868	163.438	350.540
Zuführungen an ao. H.	8.917	347.919	401.885
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung	7.872	164.945	33.600
Rückführungen an o. H.	0	4.764	0
davon mit gesetzlicher Zweckwidmung	0	4.764	0
Saldo	8.917	343.155	401.885

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Zu den Zuführungen mit gesetzlicher Zweckwidmung zählen v.a. die Bereiche Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung sowie Alten- und Pflegeheim.

- 17.2. Die Haushaltsergebnisse des o. H. entwickelten sich seit 2012 positiv. Dies zeigt sich auch durch die getätigten Zuführungen an den ao. H. bzw. Rücklagenzuführungen, die ein Indiz für die Leistungsfähigkeit des Haushalts darstellen. Die Voranschlagswerte für das Jahr 2015 zeigen aber, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde nicht größer werden. Dies unterstreichen auch die Vorgaben des Landes OÖ im Hinblick auf die Veranschlagung künftige Einnahmen aus Ertragsanteilen.¹⁶ Somit war zum Zeitpunkt der Prüfung davon auszugehen, dass weniger Mittel aus dem o. H. für ao. Vorhaben zur Verfügung stehen werden¹⁷ bzw. weniger Rücklagen gebildet werden können. Eine große Herausforderung für die Gemeinde wird die Finanzierung der Sanierung der Volksschule bzw. des Neubaus der Neuen Mittelschule sein. Dieses Projekt sollte gegenüber anderen Investitionen oberste Priorität haben; eine entsprechende Vorsorge ist daher zu treffen (siehe Berichtspunkt 63).

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 18.1. Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle zeigt die Rechnungsquerschnitte der Marktgemeinde 2012 bis 2014 in verdichteter

¹⁶ Vgl. Erlass vom 13.11.2015 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2016, IKD(Gem)-511001/427-2015-Pra/Kai/Ws

¹⁷ Laut Voranschlag 2015 sind 148.600 Euro an Zuführungen an den ao. H. geplant (1/980).

Form (inkl. Abschnitte 85 – 89). Details sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter den Berichtspunkten 19 bis 21 näher erläutert.

Tabelle 4: Rechnungsquerschnitt 2012 bis 2014

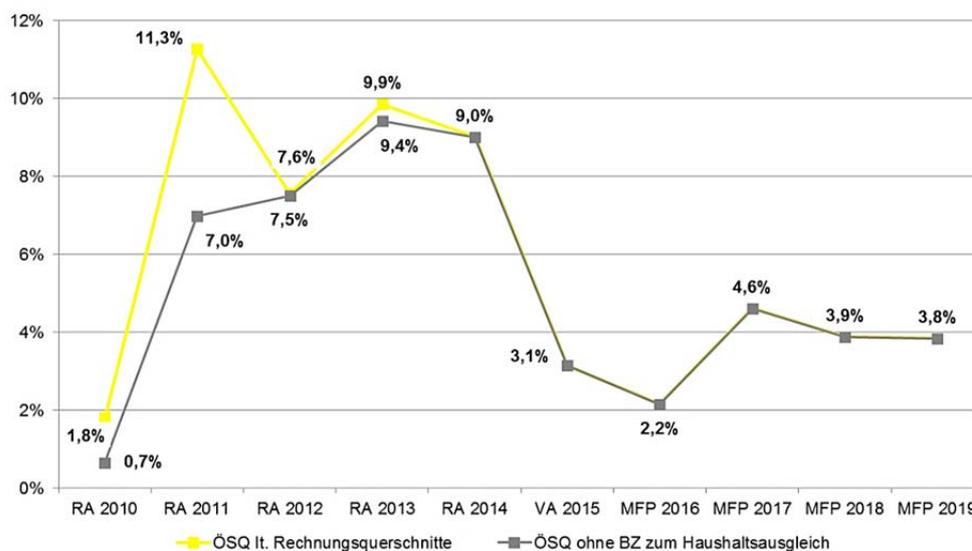
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H./inkl. Abschnitte 85 - 89				
		2012	2013	2014	Differenz 2013/14	
		in Tsd. Euro				in %
19	Laufende Einnahmen	11.115	11.629	11.724	95	1
29	Laufende Ausgaben	10.355	10.620	10.791	171	2
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	761	1.008	933	-75	7
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	838	639	660	21	3
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	447	785	651	-134	17
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	391	-146	8	154	105
	Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 + Saldo 2)	1.151	863	942	79	9
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	200	73	156	83	114
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.059	872	1.177	305	35
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-859	-799	-1.021	-222	28
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	292	64	-79	-143	223
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-135	158	222	64	41
99	Administratives Jahresergebnis	158	222	142	-80	36

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die **Ergebnisse der laufenden Gebarung** (= Saldo 1; KZ 91) der Jahre 2012 bis 2014 schwankten. Während im Jahr 2013 noch Einnahmewachse von 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen waren, waren es im Jahr 2014 nur 0,8 Prozent. Demgegenüber stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Prozent im Jahr 2013 bzw. 1,6 Prozent im Jahr 2014. Das schlechtere Ergebnis im Jahr 2014 (-75.000 Euro) ist insbesondere auf die höheren Ausgaben für die Personal- und Betriebskosten für den RHV Vöckla-Redl (+72.800 Euro) sowie geringere Einnahmen aus der Kommunalsteuer (-60.000 Euro) zurückzuführen.

Die öffentliche Sparquote (ÖSQ), die das Verhältnis des laufenden Ergebnisses (= Saldo 1; KZ 91) zu den laufenden Ausgaben (KZ 29)¹⁸ darstellt und Aufschluss darüber gibt, ob Mittel zur Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, Schuldentilgung und Rücklagenbildung verfügbar sind, stellt sich für die Jahre 2010 bis 2019 wie folgt dar:

Abbildung 2: Quote öffentliches Sparen



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die ÖSQ stieg von 2010 auf 2011 sprunghaft auf 11,3 Prozent an und fiel 2012 auf 7,6 Prozent. 2013 und 2014 lag sie bei 9,9 bzw. 9,0 Prozent. Ohne Bedarfszuweisungen zur Bedeckung der Fehlbeträge im o. H. (2009 bis 2011) ergab sich in den Jahren 2010 bis 2013 eine niedrigere Quote.

Die **Ergebnisse der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (= Saldo 2; KZ 92) waren 2012 und 2014 positiv. Das negative Ergebnis im Jahr 2013 ist u.a. auf Investitionen im Abwasserbereich (Retentionsbecken) und dem Neubau der Haslaubrücke zurückzuführen.

Die **Ergebnisse der Finanztransaktionen** (= Saldo 3; KZ 93) waren stets negativ. 2012 lagen die Rücklagenentnahmen noch bei 197.100 Euro, fielen 2013 auf 21.500 Euro und stiegen 2014 wieder auf 154.200 Euro. Die Rücklagenzuführungen lagen hingegen zwischen 2012 und 2014 bei durchschnittlich 307.900 Euro. Im Vergleichszeitraum wurde nur ein Darlehen (Neubau Haslaubrücke im Jahr 2013: 50.000 Euro) aufgenommen. Die Darlehenstilgungen sanken von 0,8 Mio. Euro (2012)

¹⁸ Die Summe der laufenden Ausgaben wird um etwaige Gewinnentnahmen (KZ 28) gekürzt.

auf 0,7 Mio. Euro (2014) und stehen im Zusammenhang mit den geringeren Abschreibungen der Investitionsdarlehen des Landes OÖ für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (2012: 0,3 Mio. Euro; 2013 und 2014 jeweils 0,2 Mio. Euro).

- 18.2. In Anlehnung an ein Referenzmodell¹⁹ stellt der LRH fest, dass die Marktgemeinde im Vergleichszeitraum 2012 bis 2014 eine gute Sparquote aufwies. Mittelfristig wird bei vorsichtiger Budgetierung mit einem Wert von ca. 3,5 Prozent gerechnet und damit im Landesvergleich auf einem unterdurchschnittlichen Niveau liegen. Wichtig ist daher, dass die Marktgemeinde weitere Anstrengungen unternimmt, um höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung zu erzielen (z.B. durch Einsparungen bei den gemeindeeigenen Einrichtungen und Förderungen sowie durch Ausnutzen von zusätzlichen Einnahmequellen).

Laufende Gebarung

- 19.1. Folgende wesentliche Veränderungen bei den **laufenden Einnahmen** waren in den Jahren 2012 bis 2014 festzustellen:

- **KZ 10 „Eigene Steuern“:** Sie setzen sich u.a. aus der Kommunalsteuer (2014: 1,2 Mio. Euro), der Grundsteuer (2014: 0,3 Mio. Euro) und den Interessentenbeiträgen (2014: 0,4 Mio. Euro) zusammen. 2012 entfielen auf die eigenen Steuern in Summe 1,8 Mio. Euro; 2013 und 2014 lagen sie mit 2,0 Mio. Euro auf etwa gleichem Niveau. Die Steigerung um 9,2 Prozent ist vorrangig auf Einnahmenezuwächse aus den Interessentenbeiträgen zurückzuführen (+128.400 Euro).
- **KZ 11 „Ertragsanteile“:** Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen stiegen im Vergleich zu den Vorjahren im Jahr 2013 um 137.600 Euro und im Jahr 2014 bedingt durch die schlechtere Konjunktur um nur 83.900 Euro.

- 19.2. Der LRH hält fest, dass die finanzkraftrelevanten Einnahmen (KZ 10, 11) in den Jahren 2010 bis 2013 noch um durchschnittlich 316.000 Euro stiegen. 2014 erhöhten sie sich nur mehr um 74.700 Euro.

- 20.1. Bei den **laufenden Ausgaben** ergaben sich im Zeitraum 2012 bis 2014 folgende wesentliche Veränderungen:

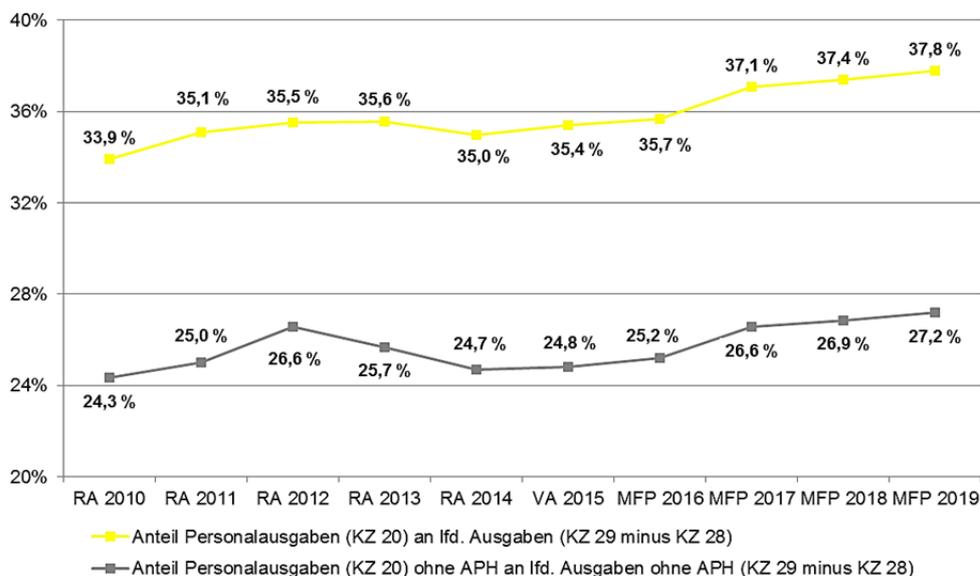
- **KZ 20 „Leistungen für Personal“:** Die Personalausgaben erhöhten sich 2013 im Vergleich zum Vorjahr auf 3,64 Mio. Euro (+62.800 Euro) und gingen im Jahr 2014 auf 3,62 Mio. Euro zurück (-15.300 Euro). Diese positive Entwicklung war u.a. bedingt durch eine Pensionierung.

Die Personalaufwandsquote, die sich aus dem Verhältnis der Leistungen für Personal (KZ 20) zu den laufenden Ausgaben (KZ 29)²⁰ ergibt, stellt sich für die Jahre 2010 bis 2019 wie folgt dar:

¹⁹ Von Biwald/Wachter, KDZ

²⁰ Die Summe der laufenden Ausgaben wird um etwaige Gewinnentnahmen (KZ 28) gekürzt.

Abbildung 3: Personalaufwandsquote



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Personalaufwandsquote lag in den letzten Jahren zwischen 33,9 Prozent und 35,6 Prozent. Werden die Leistungen für Personal und die lfd. Ausgaben um den Bereich Alten- und Pflegeheim bereinigt, ergibt sich eine Personalaufwandsquote zwischen 24,3 Prozent und 26,6 Prozent.

- **KZ 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“:** Die Ausgaben erhöhten sich von 2,3 Mio. Euro (2012) auf 2,7 Mio. Euro (2014) und sind u.a. auf Investitionen in das Gemeindestraßennetz zurückzuführen.
- **KZ 25 „Zinsen für Finanzschulden“:** Der Zinsendienst für Finanzschulden ging von 167.200 Euro (2012) auf 98.200 Euro (2014) zurück und liegt im Wesentlichen in der günstigen Zinsentwicklung begründet.
- **KZ 26 „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“:** Diese Transfers betrugen zwischen 2010 und 2012 in Summe 3,0 Mio. Euro. Sie fielen 2013 um 158.900 Euro auf 2,9 Mio. Euro und stiegen 2014 wieder auf 3,0 Mio. Euro.

Unter diese Transfers fallen u.a. die SHV-Umlage²¹, der Krankenanstaltenbeitrag²², die Zahlungen an den RHV Vöckla-Redl und die

²¹ Die SHV-Umlage umfasst die Umlagen gemäß § 40 Oö. SHG 1998 und § 46 Oö. ChG. Die regionalen Träger sozialer Hilfe (SHV bzw. Städte mit eigenem Statut) haben 40 Prozent der nicht gedeckten Kosten sozialer Hilfe bzw. der Leistungen nach dem Oö. ChG zu tragen. Die Aufteilung erfolgt anhand der Einwohnerzahl der politischen Bezirke und nach der Finanzkraft der regionalen Träger sozialer Hilfe in verschiedenen Verhältnissen je Gesetz.

²² Gemäß § 76 Abs. 1 Oö. KAG 1997 haben die Gemeinden gemeinsam 40 Prozent der Gesamtsumme der Betriebsabgänge aller Fondskrankenanstalten zu tragen. Der Beitrag der einzelnen Gemeinde wird – ausgehend vom gesamten „Gemeindeanteil“ – zum einen auf Basis der Finanzkraft des

Landesumlage²³. Die SHV-Umlage lag 2012 bei 1,2 Mio. Euro, fiel 2013 um 64.000 Euro und stieg 2014 um 22.600 Euro. Die Krankenanstaltenbeiträge fielen gegenüber dem Vorjahr leicht und lagen 2013 bei 0,9 Mio. Euro; 2014 stiegen sie wieder um 36.000 Euro. Die Transfers an den RHV Vöckla-Redl setzen sich aus Lohn- und Betriebskosten sowie Annuitäten zusammen. Die Transfers für Lohn- und Betriebskosten lagen 2012 und 2014 bei 0,2 Mio. Euro; 2013 bei 0,1 Mio. Euro. Der bessere Wert im Jahr 2013 ist auf eine Rückzahlung des RHV Vöckla-Redl zurückzuführen. Die Landesumlage stieg zwischen 2012 und 2014 um 24.400 Euro auf 0,3 Mio. Euro.

- 20.2.** Der LRH hält positiv fest, dass die Personalausgaben unter Berücksichtigung der allgemeinen Bezugserhöhung, Vorrückungen und Beförderungen moderat stiegen bzw. rückläufig waren. Dennoch ist festzuhalten, dass die Personalaufwandsquote (ohne Alten- und Pflegeheim) im Vergleich zu anderen Gemeinden mit durchschnittlich 25,3 Prozent als hoch eingestuft wird. Eine Verbesserung des Wertes wird in den nächsten Jahren nur aufgrund von Pensionierungen zu erwarten sein. Daher sollte die Notwendigkeit der Nachbesetzung von frei werdenden Stellen in allen Organisationseinheiten kritisch geprüft werden.

Der LRH stellt weiters fest, dass die SHV-Umlage, die Krankenanstaltenbeiträge und die Landesumlage den Haushalt 2014 mit 2,4 Mio. Euro belasteten. Diese Ausgaben sind aber von der Gemeinde nicht beeinflussbar.

Vermögensgebarung

- 21.1.** Bei den **Einnahmen** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ist in den Jahren 2012 bis 2014 folgende wesentliche Entwicklung festzuhalten:

- **KZ 33 „Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“:** Diese Transfers erhöhten sich zwischen 2011 und 2012 um 133,8 Prozent auf 0,8 Mio. Euro, fielen 2013 um 175.400 Euro auf 0,6 Mio. Euro und blieben in etwa auf diesem Wert im Jahr 2014. Diese Schwankung ergibt sich insbesondere aus dem seitens des Landes gewährten Schuldenerlass betreffend aushaftender Darlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in den Jahren 2012 bis 2014.

Vorvorjahres (z.B. für 2015 gilt die Finanzkraft 2013) der einzelnen Gemeinde ermittelt. Zum anderen hat die Aufteilung nach dem Verhältnis der Volkszahl der Gemeinde zu erfolgen. Das Mittel aus diesen beiden Aufteilungen ergibt den Krankenanstaltenbeitrag je Gemeinde.

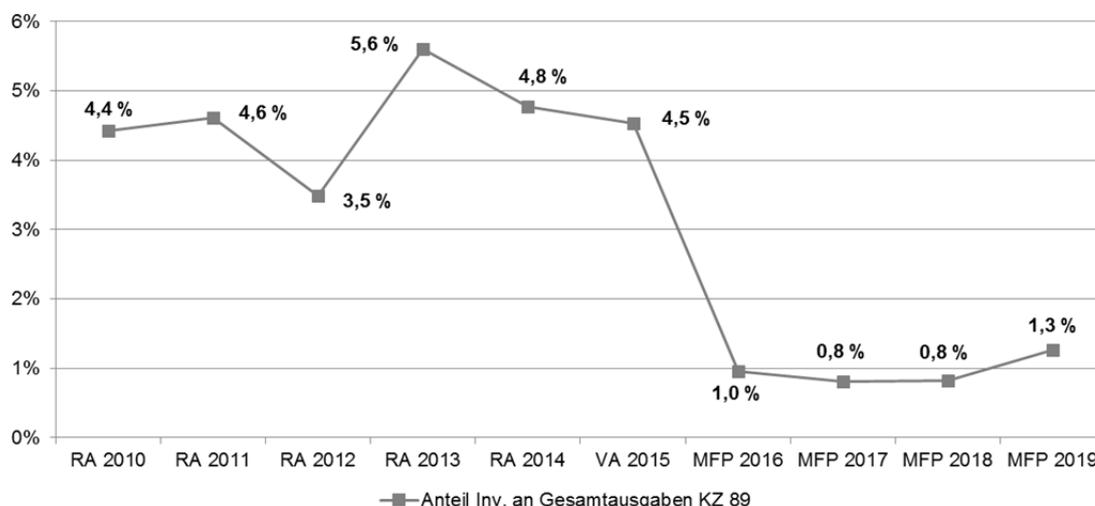
²³ Das Land hebt von den Gemeinden 6,9 Prozent der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Werbeabgabe und ohne Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) ein. Die Landesumlage der einzelnen Gemeinde errechnet sich anhand ihrer Finanzkraft im jeweiligen Vorjahr (siehe Oö. Landesumlagegesetz 2008).

Bei den **Ausgaben** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen sind in den Jahren 2012 bis 2014 folgende wesentliche Veränderungen zu verzeichnen:

- **KZ 40 „Erwerb von unbeweglichem Vermögen“:** Diese Ausgaben stiegen zwischen 2012 und 2013 um 57,8 Prozent auf 0,6 Mio. Euro und fielen 2014 wieder um 35,3 Prozent auf 0,4 Mio. Euro. Die höheren Ausgaben im Jahr 2013 liegen u.a. in Investitionen im Abwasserbereich (Retentionsbecken Badstraße 2014: 219.200 Euro) begründet.
- **KZ 41 „Erwerb von beweglichem Vermögen“:** Diese Ausgaben stiegen von 44.900 Euro im Jahr 2012 auf 116.700 Euro im Jahr 2013 und 2014 nochmals um mehr als das Doppelte auf 239.600 Euro. 2013 fielen u.a. Ausgaben für die Betriebsausstattung des Alten- und Pflegeheimes (19.400 Euro) und den Ankauf eines Fahrzeuges für den Bauhof (40.000 Euro) an; 2014 wurde ein RLF-A 2000 für die FF Frankenburg angeschafft (Anzahlung 113.200 Euro).

Die Investitionsquote, die sich aus dem Verhältnis der Investitionsausgaben (Summe der KZ 40, 41, 42) zu den Gesamtausgaben (KZ 89) ergibt, zeigt folgendes Bild:

Abbildung 4: Investitionsquote



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Investitionsquote stieg 2013 auf 5,6 Prozent und fiel 2014 wieder auf 4,8 Prozent. Die Quoten ab 2016 sind nicht aussagekräftig, da in der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung (MFP) nicht alle geplanten Vorhaben enthalten waren (Berichtspunkt 22).

- 21.2.** Der LRH hält fest, dass die Ausgaben für Immobilien voraussichtlich ab 2016 steigen werden, da mit den dringend notwendigen Sanierungs- bzw. Neubauarbeiten bei den Schulen begonnen werden muss.

Die Investitionsquote zeigt, dass die Gemeinde seit 2010 aufgrund der schwierigen finanziellen Lage wenig investierte. Dies führte mitunter zu einem Rückstau an Projekten im Pflichtbereich (z.B. Straßenbau, Schulbau).

Mittelfristige Finanzplanung

- 22.1.** Die MFP 2015 bis 2019 enthält eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung, die Budgetspitzen und den mittelfristigen Investitionsplan. Die Budgetspitze gibt Aufschluss über die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde. Sie liegt im Planjahr 2015 bei 180.500 Euro und sinkt bis 2019 sukzessive auf 21.400 Euro.

Das Investitionsvolumen wird im mittelfristigen Investitionsplan mit 1,1 Mio. Euro ausgewiesen und betrifft Projekte bis ins Jahr 2017. Die Marktgemeinde stellt dabei gemäß VA-Erlass der Aufsichtsbehörde nur jene Vorhaben dar, die zeitnah durch Eigenmittel, Fördermittel und Vermögensveräußerungen bedeckt werden können.

- 22.2.** Für den LRH sind die Werte aus der MFP der Marktgemeinde nur bedingt aussagekräftig, zumal der Investitionsplan nur einen kleinen Teil der geplanten Vorhaben beinhaltet. Der zugrunde liegende Investitionsplan entspricht zwar den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, ist jedoch für die mittelfristigen Planungen der Gemeinde nicht geeignet, da kostenintensive Projekte wie der Schulbau oder die Straßensanierungen mangels genehmigter Finanzierungspläne noch nicht berücksichtigt sind.

Die eher geringen Budgetspitzen der kommenden Jahre zeigen weiters auf, dass die Marktgemeinde Großprojekte wie den anstehenden Schulbau nur mit Darlehensaufnahmen und Förderungen des Landes finanzieren kann. Jedenfalls wird es erforderlich sein, die vorhandenen Konsolidierungsmöglichkeiten sukzessive auszuschöpfen.

Rücklagen

- 23.1.** Der Rücklagenstand der Marktgemeinde hat sich von 0,6 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 1,2 Mio. Euro Ende 2014 mehr als verdoppelt. Davon standen zum Prüfungszeitpunkt 0,8 Mio. Euro zweckgebunden (0,7 Mio. Euro Wasser und Kanal, 0,1 Mio. Euro Alten- und Pflegeheim) und 0,4 Mio. Euro für allgemeine Haushaltszwecke zur Verfügung. Teile der Rücklagen (0,4 Mio. Euro) stärkten zum Prüfungszeitpunkt den Kassenbestand.

Überdies wurde im Jahr 2010 mangels allgemeiner Rücklagen ein inneres Darlehen aus zweckgebundenen Kanal- und Wasserrücklagen über 284.100 Euro zugunsten des allgemeinen Haushalts vergeben. Das

innere Darlehen ist mit 0,5 Prozent jährlich fix verzinst und wird in Raten bis ins Jahr 2025 rückgeführt.

- 23.2. Der LRH hebt positiv hervor, dass die Marktgemeinde den Rücklagenstand erhöhen konnte. Dennoch ist der Stand an allgemeinen Rücklagen eher gering. Auch wäre überlegenswert, das innere Darlehen zu tilgen und die zweckgebundenen Rücklagen wieder aufzufüllen.

Verschuldung

- 24.1. Der Stand an Darlehen laut Schuldennachweis lag Ende 2014 bei 10,5 Mio. Euro (Verschuldung im engeren Sinn). Für die Schuldenbetrachtung sind auch kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich in den Jahren 2013 und 2014 folgendermaßen darstellten (Verschuldung im weiteren Sinn):

Tabelle 5: Schulden und sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	2013	2014
	in Euro	
Allgemeine Darlehen	206.251	178.803
Wasser- und Kanalbau	6.241.082	5.776.938
Alten- und Pflegeheim	4.681.289	4.500.819
Darlehen lt. Schuldennachweis	11.128.622	10.456.560
Kassenkredit	0	33.368
Leasingverpflichtungen	837.293	662.878
Haftungen gegenüber RHV	1.226.929	1.033.949
Vorfinanzierung Krabbelstube durch Verein	0	16.000
Gesamt	13.192.845	12.202.755

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Insgesamt betrug die Verschuldung je Einwohner Ende 2014 im engeren Sinn 2.155 Euro und im weiteren Sinn 2.515 Euro. Die Gesamtverschuldung stammt dabei zu 56 Prozent aus dem Bereich Wasser/Kanal. Die restlichen Verpflichtungen betreffen vor allem das Alten- und Pflegeheim und die Leasingfinanzierung der Einsatzzentrale Frankenburg.

- 24.2. Der LRH hält positiv fest, dass sich die Verschuldung der Marktgemeinde sowohl im engeren als auch im weiteren Sinn deutlich verringert hat. Die immer noch erhebliche Verschuldung ist vorrangig auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal, Alten- und Pflegeheim) zurückzuführen. Der Stand an allgemeinen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten wie Leasingverpflichtungen ist dafür eher niedrig. Der LRH weist aber darauf hin, dass der Rückgang der Verschuldung nicht nur auf die stabile Haushaltsituation, sondern auch auf die zurückhaltende Investitionspolitik in den letzten Jahren zurückzuführen ist.

Zu den Darlehen bzw. darlehensähnlichen Finanzierungen merkt der LRH im Detail Folgendes an:

- Der **Kassenkredit** wurde in den letzten Jahren nur gelegentlich beansprucht. Im Jahr 2014 wurde er an den günstigsten Anbieter vergeben. Für das Jahr 2015 wurde der Kassenkredit aber unter vier Kreditinstituten aufgeteilt, wobei die Konditionen stark variieren. Diese Vorgangsweise entspricht nicht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und ist im Fall der Inanspruchnahme mit höheren Kosten verbunden.
- Die Marktgemeinde unterhält derzeit vier **Girokonten**. Die Anzahl der Konten sollte reduziert werden, um den Verwaltungsaufwand und die Spesen zu verringern.
- Die Rückzahlungsverpflichtungen aus der **Leasingfinanzierung** der Einsatzzentrale Frankenburg (Feuerwehr und Rotes Kreuz) laufen noch bis Mitte 2017. Aus Sicht des LRH ist es erforderlich, offene Fragen im Zusammenhang mit dem möglichen Ankauf des Objekts zu klären. Dies betrifft insbesondere die Höhe des Kaufpreises bzw. die Verwendung der von der Gemeinde dotierten Erneuerungsrücklage für das Leasingobjekt.
- Für die Errichtung bzw. Sanierung des **Alten- und Pflegeheims** hat die Marktgemeinde drei Darlehen aufgenommen. Davon betreffen zwei Finanzierungen niedrig verzinsten Wohnbaudarlehen über 0,7 Mio. Euro bzw. 3,1 Mio. Euro (Zinssatz für Gemeinde 0,5 Prozent bzw. 1 Prozent jeweils fix). Die Aufwendungen für diese beiden Darlehen werden auch bei der Heimentgeltkalkulation berücksichtigt. Nicht in die Kalkulation einberechnet werden darf das variabel verzinsten Darlehen für die Ausfinanzierung der Altenheim-Erweiterung über 0,7 Mio. Euro (siehe Berichtspunkt 39). Dieses ist aus allgemeinen Mitteln der Gemeinde zu begleichen und belastet dadurch jährlich den Haushalt.
- Bei **Darlehensaufnahmen** der Marktgemeinde ist generell zu berücksichtigen, dass Ausschreibungen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit den vergaberechtlichen Bestimmungen unterliegen und diese künftig zu beachten sind. Zur besseren Vergleichbarkeit sollten schon im Zuge der Angebotslegung Vertragsmuster von den Banken eingefordert werden.

Vollständigkeit von Nachweisen im RA

- 25.1. In den Nachweisen zum RA sind u.a. sämtliche Schulden, Forderungen, Haftungen und Rücklagen gemäß den Vorgaben der VRV darzustellen. Die Marktgemeinde führt zwar alle diese Nachweise, erfasste die auszuweisenden Bereiche aber nicht vollständig.
- 25.2. In Bezug auf die Vollständigkeit sind die Beilagen zum Rechnungsabschluss zu verbessern. Konkret sind folgende Nachweise betroffen:

- Die tatsächlichen Stände der offenen **Verpflichtungen aus Leasing** sind bei der Einsatzzentrale zu verringern und beim Bagger zu erhöhen.
- Die **Vorfinanzierung** des Gemeindebeitrages für die Errichtung einer Krabbelstübengruppe durch den Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck über 16.000 Euro bis ins Jahr 2016 ist unter den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auszuweisen.
- Die **Haftungsübernahme** der Marktgemeinde gegenüber der „Regionalen Entwicklungs GmbH – Vöcklatal“ über 8.000 Euro wäre in den Jahren 2013 und 2014 im Haftungsnachweis auszuweisen gewesen. Diese Bürgschaft vom September 2013 ist im Jahr 2015 erloschen und daher künftig nicht mehr in den Büchern darzustellen.
- Die Laufzeiten von zwei **Darlehen für das Alten- und Pflegeheim** sind an die entsprechenden Vereinbarungen anzupassen (tatsächliche Laufzeit bis 2032 bzw. 2036).
- In der Vermögensrechnung ist das **Grundstück Marktmusikerheim** zu erfassen.

Förderungen

26.1. Im Zuge der jährlichen RA-Prüfungen errechnete die Aufsichtsbehörde in den vergangenen Jahren als freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (o. SZ) einen Pro-Kopf-Wert zwischen 13 und 14 Euro. Dies entspricht dem Erlass betreffend Gemeindeförderungen aus dem Jahr 2005. Dieser sieht vor, dass bei den freiwilligen Ausgaben o. SZ maximal 15 Euro je Einwohner den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

Im Rahmen der Prüfung qualifizierte der LRH folgende weitere Ausgaben als Ermessensausgaben o. SZ:

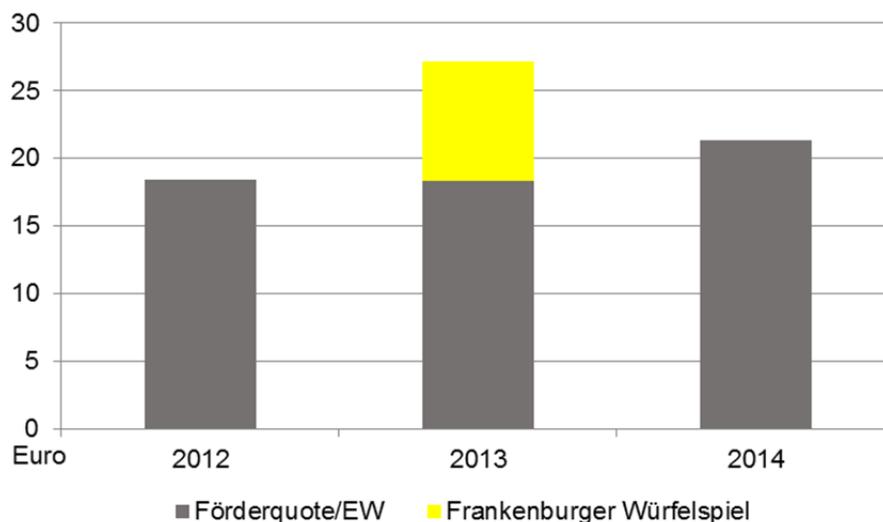
- Die Gemeinde finanziert seit Mitte 2014 auf eigene Kosten eine Assistentin für Schüler mit besonderen Bedürfnissen in der Volksschule (6.300 Euro im Jahr 2014 – Steigerung 2015 absehbar)
- Der Bauhof leistet unentgeltlich Arbeiten für Vereine bzw. Veranstaltungen (z.B. 8.400 Euro im Jahr 2014)
- Die Marktgemeinde bezahlt einem örtlichen Sportverein jährlich 7.600 Euro (indexgesichert) für die Erhaltung und Pflege der beiden Sportplätze. Dafür dürfen die Schulen im Sportunterricht das Trainingsfeld benutzen. Da das Hauptfeld ausschließlich dem Sportverein zur Verfügung steht, werden anteilig 4.000 Euro des Erhaltungsbeitrages den Ausgaben o. SZ zugerechnet.
- Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Frankenburg belassen, werden seit 2014 pro Semester 100 Euro ausbezahlt (insgesamt 1.500 Euro).

- Für den Eigentransport von Frankenburger Kindern in den Kindergarten Zipf (Neukirchen/Vöckla) erhalten die Eltern von der Marktgemeinde ein Kilometergeld (2012 bis 2014 insgesamt durchschnittlich 1.000 Euro jährlich).
- Im Rahmen des Betriebsausfluges werden auch jene Kindergärtnerinnen finanziell unterstützt, die keine Bediensteten der Marktgemeinde sind (jährlich ca. 500 Euro).
- Sonstige Ausgaben fielen für Kopien für Vereine bzw. Bewirtungen an (durchschnittlich 400 Euro jährlich).
- „Das Frankenburger Würfelspiel“ findet alle zwei Jahre statt und stellt eine überregional bedeutsame Veranstaltung dar. Die Gemeinde steuerte zu dieser Veranstaltung im Jahr 2013 Leistungen im Wert von 44.800 Euro (Entnahme aus Würfelspielrücklage, Bauhofleistungen) bei.
- Der Trachtenmusikkapelle, der Marktmusikkapelle und den Sportvereinen werden die Wasser- und Kanalgebühren nicht verrechnet (ca. 3.000 Euro jährlich).

Weiters überlässt die Marktgemeinde derzeit sämtliche Turnsäle (NMS, VS, Kindergarten) unentgeltlich den örtlichen Vereinen. Die Gemeinde verzichtet schätzungsweise auf ca. 7.000 Euro jährlich und stellt diesen Einnahmenverzicht auch nicht buchhalterisch dar.

26.2. Nach Berechnungen des LRH lagen die Förderungen und freiwilligen Leistungen der Marktgemeinde bei 18,39 Euro im Jahr 2012, bei 27,13 Euro im Jahr 2013 sowie bei 21,36 Euro im Jahr 2014. Dies ergibt folgendes Bild:

Abbildung 5: Förderungen und freiwillige Leistungen ohne Sachzwang



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Obige Grafik zeigt deutlich, dass die Marktgemeinde auch nach Abzug der Leistungen für „Das Frankfurter Würfelspiel“ (8,79 Euro je Einwohner) über den Richtwerten der Aufsichtsbehörde liegt. Im Sinne einer Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraumes sollte die Marktgemeinde konsequent nach Einsparungen bei den Förderungen suchen bzw. die vorhandenen Einnahmepotentiale ausschöpfen. Der LRH empfiehlt u.a. folgende Bereiche zu bearbeiten:

- Die Besamungs- und Grünlandförderung sollten im Hinblick auf Vermeidung von Mehrfachförderungen überarbeitet werden (ca. 10.000 Euro).
- Im Energiebereich gibt es Förderungen für Wärmepumpen, Solaranlagen, Fotovoltaik und Biomasse, die auch vom Land bzw. Bund gewährt werden. Diese Mehrfachförderungen bringen nach Ansicht des LRH kaum Lenkungseffekte mit sich und sollten deshalb gestrichen werden (ca. 2.700 Euro).
- Das Kilometergeld für die Eltern bei Kindergartenfahrten in andere Gemeinden sollte eingestellt werden (ca. 1.000 Euro).
- Die Gemeinde darf gem. Parteiengesetz 2012 keine Förderungen an parteinahe Organisationen gewähren. Dies betrifft insbesondere die Zuwendungen an die örtlichen Seniorenorganisationen (ca. 500 Euro).
- Die Förderungen für Studentenheime in Linz bzw. Wien sollten eingestellt werden, zumal es ohnehin seit 2014 eine neue Förderung für Studenten gibt (ca. 350 Euro).
- Die Förderungen an Vereine und Institutionen in der Ortschaft Zipf (Gemeinde Neukirchen/Vöckla) sollten überdacht werden (ca. 300 Euro).
- Die Schulbeihilfe für Pflichtschüler der 9. Schulstufe (450 Euro je Schüler) sollte abgeschafft werden.
- Für die Vermietung der Turnhallen sollten durchgängig Tarife verrechnet und die Vermietung jedenfalls in den Büchern dargestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Höhe der gesamten Sportförderung (laufende Transferzahlungen, Erhaltungsbeitrag, Verzicht auf Saalmieten sowie Wasser- und Kanalgebühren) kritisch hinterfragt werden.
- Der Trachtenmusikkapelle und der Marktmusikkapelle sollten die Wasser- und Kanalgebühren verrechnet werden.

Abschließend empfiehlt der LRH, dass die Marktgemeinde die Vielzahl an vorhandenen Richtlinien für Einzelförderungen zu einer Gesamtförderrichtlinie zusammenfasst. Vorbild in Bezug auf eine leistungs- und wirkungsorientierte Ausrichtung des Förderwesens sollte dabei das bereits vor einigen Jahren entwickelte Modell der Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde sein.

FEUERWEHRWESEN

Finanzielles

27.1. Im Gemeindegebiet befinden sich sieben Freiwillige Feuerwehren (Frankenburg, Badstuben, Hörgersteig, Pehigen, Raitenberg, Riegl und Steining). Aus den Rechenwerken ist ersichtlich, dass die Gemeinde zwischen 2012 und 2014 aus dem o. H. jährlich durchschnittlich 172.200 Euro für das Feuerwehrwesen leistete, das sind 35,50 Euro je Hauptwohnsitz. Der überwiegende Teil stammt dabei aus den Leasingraten für die Einsatzzentrale Frankenburg (124.800 Euro), gefolgt von den jährlichen Subventionen an die Feuerwehren (26.200 Euro).

Einnahmen aus Einsätzen der Feuerwehren sind im Gemeindehaushalt nicht verbucht. Aus den jährlich an die Gemeinde übermittelten Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Feuerwehren ist ersichtlich, dass nur zwei Feuerwehren Leistungserlöse aus Einsätzen erzielen.

27.2. Der LRH hält fest, dass die Marktgemeinde über die zweithöchste Anzahl an Feuerwehren in Oberösterreich verfügt. Dadurch liegt die Haushaltsbelastung für die Gemeinde im o. H. weit über dem langjährigen landesweiten Durchschnitt (ca. 15 Euro je Einwohner). Aus finanzieller Sicht wird es erforderlich, die Höhe der jährlichen Ausgaben zu reduzieren und speziell die Zahlungen der Gemeinde an die sechs Feuerwehren in den Ortschaften auf ein einheitliches Niveau zu senken.

Die Marktgemeinde selbst hat künftig die Bestimmungen der Tarifordnung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes zu beachten und die Einnahmen aus Einsätzen entsprechend im Haushalt zu verrechnen. Darüber hinaus ist es aus Aufsichts- und Planungsgründen erforderlich, dass die Marktgemeinde neben den jährlichen Abschlüssen auch durchgängig die Geldbestände der örtlichen Feuerwehren einfordert.

Leistungsspektrum

28.1. Die einzelnen Feuerwehren weisen folgende Kenndaten auf:

Tabelle 6: Kenndaten der Frankenburger Feuerwehren

Kenndaten (Stand 2014)	Frankenburg	Badstuben	Hörgersteig	Pehigen	Raitenberg	Riegl	Steining
Mitglieder gesamt	233	166	108	116	105	142	146
davon aktiv	145	118	57	78	89	98	97
Anzahl wasserführender Fahrzeuge ²⁴	2	0	0	0	0	0	0
Anzahl taktischer Fahrzeuge ²⁵	3	1	1	1	1	1	2
Anzahl sonstiger Fahrzeuge ²⁶	2	1	1	1	1	1	0
Anzahl technischer Einsätze	62	2	5	9	84	3	13
Anzahl Brandeinsätze	14	2	2	1	2	3	2
Spezialisierung	Keine	Beleuchtung	Hochwasser	Wasserversorgung	Insektenbekämpfung	Atemschutz	Bergungen

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Auskünfte der Marktgemeinde

28.2. Der LRH anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung der örtlichen Feuerwehren. Er hält aber eine derart hohe Anzahl an Feuerwehren für hinterfragenswert. Dies zeigt sich auch dadurch, dass in der Praxis jeder Einsatz nach Alarmierung unter Beteiligung der FF Frankenburg (Einsatzzentrale) durchgeführt wird. Die Gemeindepolitik ist deshalb künftig gefordert, Kooperations- und Konzentrationsmöglichkeiten aktiv aufzuzeigen und sukzessive umzusetzen. Diese Thematik sollte insbesondere im Zusammenhang mit geplanten Neubauten, Sanierungen oder Erweiterungen von Feuerwehrhäusern diskutiert werden (siehe Berichtspunkt 29).

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass alleine die Fahrzeugausstattung der FF Frankenburg ausreicht, um den Ausstattungsvorgaben in der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung für die Pflichtbereichsklasse 4 zu entsprechen. Auch die Spezialisierung rechtfertigt nicht die Mehrausstattung.

Weiters hält der LRH fest, dass innerhalb der nächsten Jahre die Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanes für das Gemeindegebiet erforderlich ist. Dafür werden u.a. Überlegungen hinsichtlich der zeitlichen und taktischen Verfügbarkeit der Einsatzmittel anzustellen sein. Eine derartige Berechnung ist beispielhaft in Anlage 3 dargestellt. Diese

²⁴ Tanklöschfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug

²⁵ Löschfahrzeug, Kleinlöschfahrzeug, Kleinrüstfahrzeug

²⁶ Kommandofahrzeug, Mannschaftstransporter, LAST Transportfahrzeug

zeigt, welches Versorgungsgebiet die FF Frankenburg mit ihren Fahrzeugen innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit abdecken kann.

Hinsichtlich der Einsatzzahlen hält der LRH fest, dass die hohe Anzahl an Einsätzen der FF Raitenberg fast ausschließlich aus Insektenbekämpfungseinsätzen stammt. Abzuklären wäre dabei, inwieweit angesichts der Zahl der Einsätze eine gewerbliche Betätigung vorliegt.

Investitionsbedarf

29.1. Die hohe Anzahl an Feuerwehren wird in den nächsten Jahren erheblichen Investitionsbedarf mit sich bringen. Angedacht sind z.B. der Ankauf einer Tragkraftspritze (FF Steining) um ca. 8.000 Euro und der Neubau bzw. die Erweiterung von zwei Feuerwehrhäusern. Konkret empfiehlt der Landesfeuerwehrverband für die FF Badstuben aufgrund der derzeit ungünstigen Lage einen kompletten Neubau an einem alternativen Standort (Gebäude derzeit 2-torig). Beim Gebäude der FF Hörgersteig (1,5-torig) sind weitreichende Baumaßnahmen erforderlich, damit das Feuerwehrhaus den gültigen Richtlinien entspricht. Kostenschätzungen sind für beide Projekte noch nicht vorhanden.

29.2. Zu den angedachten Investitionen der Marktgemeinde bzw. der Feuerwehren merkt der LRH Folgendes an:

- Die Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung werden die Grundlage für die Standortplanung und Ausstattung der Feuerwehren darstellen. Daher sollten vor Abschluss dieses Planungsprozesses grundsätzlich keine weiteren Investitionen getätigt werden.
- Insbesondere der Neubau (inkl. Grundankauf) bzw. die Sanierung der beiden Feuerwehrhäuser werden den Gemeindehaushalt voraussichtlich stark belasten. Aus Finanzierungssicht sollte nach Ansicht des LRH den kostenintensiven Maßnahmen im Schulbau jedenfalls der Vorzug gegeben werden.
- Die beiden Gebäudeprojekte geben konkret Anlass, die notwendigen Kooperations- bzw. Konzentrationsprozesse (gemeinsames Feuerwehrgebäude, Fusion von Feuerwehren) anzugehen. Aus räumlicher Sicht wären beispielsweise weitgehende Kooperationen zwischen den Feuerwehren Badstuben, Pehigen und Riegl sowie zwischen Hörgersteig und Raitenberg naheliegend.

Ankauf Rüstlöschfahrzeug

30.1. Im Jahr 2014 wurde für die FF Frankenburg ein Rüstlöschfahrzeug (RLF-A 2000) um 376.700 Euro angekauft. Im gültigen Finanzierungsplan ist festgehalten, dass 306.200 Euro aus Landes- bzw. Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden und der Restbetrag für die Pflichtausrüstung über 70.500 Euro von der FF Frankenburg zu finanzieren ist. Zum

Prüfungszeitpunkt waren noch 122.000 Euro an BZ-Mitteln ausständig. Die FF Frankenburg hatte ihren Anteilsbeitrag bereits zur Gänze geleistet.

- 30.2. Der LRH merkt an, dass nach Eingang aller Fördermittel für die Marktgemeinde ein geringer Eigenmittelanteil von ca. 2.000 Euro sowie überschaubare Kosten für die Zwischenfinanzierungszinsen verbleiben.
- 31.1. Die Vergabe des Fahrzeuges erfolgte in einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich nach dem Bestbieterprinzip. In der Leistungsbeschreibung wurde von der Marktgemeinde für das Fahrgestell eine bestimmte Fahrgestellmarke präferiert.
- 31.2. Der LRH hält kritisch fest, dass eine Festlegung von Spezifikationen abgestimmt auf bestimmte Erzeugermarken aus vergaberechtlicher Sicht nicht zulässig ist.

AUSGEWÄHLTE GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Überblick

- 32.1. In der Anlage 4 werden die Betriebsergebnisse von 16 ausgewählten Gemeindeeinrichtungen dargestellt; von diesen sind elf defizitär und belasten den o. H. mit insgesamt 539.600 Euro (2014). Der höchste Fehlbetrag ergab sich beim Kindergarten (inkl. Krabbelstube) mit 315.400 Euro. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Alten- und Pflegeheim, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) waren positive Betriebsergebnisse von insgesamt 493.300 Euro zu verzeichnen.
- 32.2. Der LRH hält fest, dass sich die Betriebsergebnisse seit 2012 um 46.200 Euro verbesserten. Diese Entwicklung wurde durch höhere Überschüsse in den Bereichen Wasserversorgung (+33.700 Euro), Abwasserbeseitigung (+23.800 Euro) und Alten- und Pflegeheim (+16.500 Euro) begünstigt. Da für die geplanten Schulbaumaßnahmen in den nächsten Jahren mehr Mittel aus dem o. H. zur Verfügung stehen müssen, sollte die Marktgemeinde insbesondere bei den defizitären Gemeindeeinrichtungen mögliche Einsparungspotentiale sowie zusätzliche Einnahmequellen nutzen.

Alten- und Pflegeheim

Heimstruktur

- 33.1. Das Alten- und Pflegeheim in Frankenburg geht schon auf das Jahr 1895 zurück. Damals betrieben die Schulschwester von Vöcklabruck ein Armenhaus in Frankenburg. Dieses wurde 1966 von der Marktgemeinde übernommen. 1985 erfolgte der Neubau des Alten- und Pflegeheims an einem anderen Standort. In den Jahren 2004 bis 2006 wurde das

Gebäude saniert und erweitert. Das Alten- und Pflegeheim verfügt über 78 Einzelzimmer.²⁷

Ein aktueller Anerkennungsbescheid des Landes liegt nicht vor.²⁸ Das Heim unterliegt aber der Aufsicht des Landes;²⁹ insbesondere überwacht es die Einhaltung der Voraussetzungen laut Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung. Das Land nahm in den letzten Jahren die Heimaufsicht auch wahr.

- 33.2.** Baulich und ausstattungs­mäßig entspricht das Alten- und Pflegeheim den Anforderungen der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung.³⁰

Um dem gesetzlichen Erfordernis zu entsprechen, regt der LRH jedoch an, die bescheidmäßige Anerkennung ehestmöglich zu beantragen.

- 34.1.** In konzeptioneller Hinsicht liegt ein Leitbild und ein Betreuungs- und Pflegekonzept auf Grundlage der Gruppenpflege vor.³¹ Zudem wurden viele Richtlinien, Leitlinien und Standards zu den Themen Qualitätsmanagement (Umgang mit Infektionskrankheiten) und Hygiene erarbeitet. Eine Bedienstete wurde zur Hygienebeauftragten bestellt.

- 34.2.** Der LRH empfiehlt entsprechend den Vorgaben der Abt. Soziales, die Erstellung schriftlicher Leitlinien zum Thema Pflege (Verbandswechsel, Ernährung, Inkontinenz und Orientierung) sowie Prophylaxen (Sturz). Zudem sind alle Richtlinien und Leitlinien mit dem Verfasser, dem Erstellungsdatum, dem Änderungsdatum und dem Freigabedatum zu versehen. Da die Aufgaben der Hygienebeauftragten sehr umfangreich sind, sollte nach Ansicht des LRH ein entsprechendes Stundenkontingent für diese Aufgabe in der Planung berücksichtigt werden.

²⁷ Es gibt keine Kurzzeitpflegeplätze. Ist das Heim nicht voll ausgelastet, wird eine Kurzzeitpflege ermöglicht.

²⁸ Vgl. § 64 Abs. 2 Oö. SHG 1998

²⁹ Vgl. § 64 Abs. 3 Oö. SHG 1998

³⁰ Heimstruktur und Heimgröße (§ 6 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung), Wohneinheiten und Raumgrößen (§ 7 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung), Einrichtung und Ausstattung (§ 8 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung)

³¹ Vgl. § 6 Abs. 1 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung

35.1. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bewohnerstruktur im Zeitraum 2012 bis 2014:

Tabelle 7: Bewohnerstatistik – Alten- und Pflegeheim

Heimdaten	2012	2013	2014
Anzahl der Bewohner	77	75	78
davon aus Frankenburg	52	46	41
Anzahl der Bewohner in der Pflegestufe 3 bis 7	57	64	65
Anzahl der Selbstzahler	6	6	8
Auslastungsgrad	99,02%	96,15%	97,00%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Marktgemeinde

Im Jahr 2014 waren noch zwei Bewohner in der Pflegestufe 0, zwei Bewohner in der Pflegestufe 1 und neun Bewohner in der Pflegestufe 2. Das Alten- und Pflegeheim liegt mit diesem Anteil (16,7 Prozent der Bewohner) über dem Landesdurchschnitt für Gemeindeheime von 14,0 Prozent (Stand 31.12.2014). Zum Prüfungszeitpunkt war kein Bewohner in der Pflegestufe 0, ein Bewohner in der Pflegestufe 1 und acht Bewohner in der Pflegestufe 2.

Für die Aufnahme von Personen ins Alten- und Pflegeheim ist unmittelbar die Heimleitung verantwortlich. Diese führt auch eine etwaige Warteliste. Für die Aufnahme gibt es keinen Kriterienkatalog bzw. keine Richtlinien. In der Praxis haben grundsätzlich Frankenburger Bürger Vorrang. Akute Fälle werden gesondert berücksichtigt. Grundsätzlich werden erst Personen ab der Pflegestufe 3 aufgenommen. Es kommt aber vor, dass das Verfahren zur Feststellung der Pflegestufe mit dem Einzug noch nicht abgeschlossen ist. In diesen Fällen nimmt die Heimleitung mit dem SHV Vöcklabruck (Bereich Koordination, Betreuung und Pflege) zur Erstein-schätzung der Pflegebedürftigkeit Kontakt auf. Wird mit Verfahrensende eine geringere Pflegestufe festgestellt, kann der Bewohner im Heim bleiben.

35.2. Um die Objektivität des Aufnahmeprozesses zu fördern, sollten Richtlinien und Kriterien für die Aufnahme von betreuungsbedürftigen Personen ins Alten- und Pflegeheim erstellt werden. Eine Möglichkeit könnte sein, die Objektivierungsrichtlinie zur Feststellung des Pflegebedarfs für die Aufnahme in ein Alten- und Pflegeheim der Abt. Soziales zu verwenden.

Obwohl eine generelle Beschränkung des Einzugs von Bewohnern nach Art und Ausmaß der Hilfs- und Betreuungsbedürftigkeit nicht zulässig ist,³² sollte die Marktgemeinde auch in Zukunft erst Personen ab Pflegestufe 3 aufnehmen. Personen in der Pflegestufe 0 sollten nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

³² Vgl. § 2 Abs. 4 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung

- 36.1. Jährlich finden Regionaltreffen im Bezirk Vöcklabruck statt. Teilnehmer sind neben Vertretern der gemeindeeigenen Alten- und Pflegeheime auch Vertreter der SHV-Heime sowie der sonstigen Träger (z.B. Orden). Zwar findet bei diesen Treffen ein reger Austausch statt; eine engere Zusammenarbeit der Heime auf Basis dieser Treffen gibt es jedoch nicht.
- 36.2. Wirtschaftlich sinnvoll wäre, die Kooperation der Heime in den unterschiedlichsten Bereichen zu forcieren. Daher sollte die Marktgemeinde aktiv einen Kooperationsprozess mit anderen Heimen des Bezirkes (inkl. SHV-Heime) initiieren.
- 37.1. Die Betreuungs- bzw. Pflegedokumentation ist grundsätzlich zehn Jahre aufzubewahren.³³ Über diesen Zeitraum hinaus können Stammdaten zu statistischen Zwecken aufbewahrt werden.³⁴
- 37.2. Die Gemeinde sollte mit dem von ihr beauftragten EDV-Unternehmen in Kontakt treten und eine Lösung zur automationsunterstützten Vernichtung der Betreuungs- und Pflegedokumentation nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist erarbeiten.

Personalstand und Dienstposten

- 38.1. Per 31.12.2014 sind insgesamt 60 Bedienstete (46,07 VZÄ) in den Bereichen Heimleitung, Pflegedienst, Haustechnik, Küche, Wäscherei und Reinigung beschäftigt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Personalstände in den unterschiedlichen Bereichen:

Tabelle 8: Personalstände – Alten- und Pflegeheim

Alten- und Pflegeheim	Personen/Köpfe			Dienstposten			VZÄ		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014
Heimleitung	2	2	2	2	2	2	1,30	1,30	1,30
Pflegedienst	31	35	36	31	35	36	25,75	28,14	29,39
Haustechnik	2	1	1	2	1	1	2,00	1,00	1,00
Küche	7	8	7	7	8	7	6,50	7,50	6,50
Wäscherei	1	1	1	1	1	1	0,63	0,63	0,63
Reinigung	12	13	13	12	13	13	6,75	7,25	7,25
Gesamt	55	60	60	55	60	60	42,93	45,82	46,07

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die **Heimleitung** setzt sich aus der Heimleiterin (1,0 VZÄ) und einer Bediensteten zur Verwaltungsunterstützung (0,3 VZÄ) zusammen.

³³ Aufbewahrungspflicht gemäß § 5 Abs. 4 GuKG bzw. § 7 Abs. 3 Oö. SBG

³⁴ Vgl. § 46 DSG

Für den **Pflegebereich** sind im Verordnungsweg ein Mindestpersonalschlüssel³⁵ und dessen Zusammensetzung³⁶ determiniert. Die Leiterin des Pflegedienstes wird mit 25 Prozent im Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt.

Der Mindestpersonalschlüssel konnte in den letzten Jahren nicht immer exakt eingehalten werden (-3,29 VZÄ im Jänner 2013 und +3,00 VZÄ im April 2014). Zum Prüfungszeitpunkt lag der Sollwert bei 29,50 VZÄ und der Istwert bei 29,52 VZÄ.

Die Zusammensetzung des Pflegepersonals weicht von den Vorgaben der Verordnung ab, da ausschließlich diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenfachbetreuer bzw. Fachsozialbetreuer für Altenarbeit eingesetzt werden. In den Jahren 2012 und 2013 wurde zudem auf Leasingpersonal zurückgegriffen, da lt. Auskunft der Gemeinde kein geeignetes Pflegepersonal verfügbar war.

Eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin übernimmt die Betreuung der Bewohner des Betreuten Wohnens im Ausmaß von 120 Stunden pro Jahr („Heimhilfe“). Diese Betreuungsleistung wird der Gemeinde monatlich von einer gemeinnützigen Genossenschaft als Vermieter der Wohnungen pauschaliert ersetzt.

Die **Küche** versorgt neben den Bewohnern des Alten- und Pflegeheims auch die Kinder bzw. Jugendlichen des Kindergartens, der Krabbelstube, des Hortes bzw. der Neuen Mittelschule und die Bezieher des Essens zu Hause mit Mahlzeiten.

Der **Wäscherei** ist eine Bedienstete mit einer VZÄ von 0,63 zugeordnet, die für die Reinigung der persönlichen Wäsche der Heimbewohner und der Wäsche von sonstigen gemeindeeigenen Einrichtungen (z.B. Vorhänge der Schulen) verantwortlich ist. Die restliche Wäsche des Alten- und Pflegeheims (z.B. Handtücher, Bettwäsche) wird von einem privaten Wäschereiunternehmen gewaschen.

Das **Reinigungspersonal** übernimmt zusätzliche Tätigkeiten im Heimbetrieb (z.B. Aufbetten, Abräumen des Geschirrs).

Zusätzlich zum Stammpersonal werden **Zivildienstler** eingesetzt.

³⁵ Der Mindestpersonalschlüssel legt das Verhältnis der Bewohner nach deren Hilfs- und Betreuungsbedürftigkeit zur Anzahl des Pflegepersonals fest (vgl. § 16 Abs. 3 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung).

³⁶ Zwischen 20 bis 25 Prozent sind bzw. sollten mit Personen, die zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege nach den gesundheits- und krankenpflegerechtlichen Bestimmungen des Bundes berechtigt sind, 60 bis 70 Prozent mit Personen, die zur Ausübung des Berufsbildes der Fach- oder Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (FSB „A“ oder DSB „A“) nach dem Oö. SBG berechtigt sind und 10 bis 15 Prozent mit Personen, die zur Ausübung des Berufsbildes der Heimhilfe nach dem Oö. SBG oder der Altenbetreuung im Sinne des Oö. AFBHG berechtigt sind, zu besetzen (vgl. § 16 Abs. 2 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung).

38.2. Die stichprobenartige Überprüfung der Berechnung der Zulagen und Nebengebühren im Pflegebereich ergab keine Beanstandungen.

Kritisch merkt der LRH an, dass einzelne Bedienstete des Alten- und Pflegeheims sehr hohe Zeitausgleichstunden angesammelt haben. Diese sollten mittelfristig reduziert werden. Zudem sollte dieses Thema auch bei der Erstellung des flexiblen Arbeitszeitmodells für das Alten- und Pflegeheim berücksichtigt werden (siehe auch Berichtspunkt 7). Zu den einzelnen Bereichen hält der LRH Folgendes fest:

- Bei Neuaufnahmen im **Pflegedienst** sollte die Zusammensetzung des Mindestpersonalschlüssels lt. Verordnung in Zukunft beachtet werden. Insbesondere sollte der Anteil der Bediensteten, die das Berufsbild der Heimhilfe erfüllen, zumindest auf den Landesdurchschnitt für Gemeindeheime von 7,3 Prozent (Stand 31.12.2014) erhöht werden.
- Im Bereich **Küche** zeigt die Relation von 6,50 VZÄ zu 110.646 ausgegebenen Portionen³⁷ im Jahr 2014 sowie unter Berücksichtigung der im Alten- und Pflegeheim verpflichtend anzubietenden Auswahlmenüs³⁸ einen sparsamen und effizienten Personaleinsatz.
- Die durch das **Reinigungspersonal** zusätzlich zu verrichtenden Aufgaben sollten in den Arbeitsplatzbeschreibungen berücksichtigt (siehe auch Berichtspunkt 6) sowie vom Aufgabenbereich eines etwaigen Heimhilfepersonals klar abgegrenzt werden.

³⁷ Davon entfallen 52.220 Portionen auf das Mittagessen (Alten- und Pflegeheim, Ausspeisung, Essen zu Hause, Personal- und Gästeessen), 30.830 Portionen auf das Frühstück und 27.596 Portionen auf das Abendessen.

³⁸ Neben der Normalkost mit mindestens zwei Menüs zur Auswahl sind Schonkost, Zuckerdiät, Reduktionskost und Breikost anzubieten (vgl. § 13 Abs. 3 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung).

Betriebsergebnis

39.1. Der Betrieb des Alten- und Pflegeheims wurde unter dem Ansatz 859000 verbucht. Die Entwicklung der Ergebnisse in den Jahren 2011 bis 2014 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Betriebsergebnisse – Alten- und Pflegeheim

Bezeichnung	2011	2012	2013	2014
	in Euro			
Einnahmen	2.619.193	2.807.320	2.775.595	2.787.473
Ausgaben	2.624.675	2.776.054	2.803.775	2.768.493
Ergebnis³⁹	-5.482	31.265	-28.180	18.980
Rücklagenzuführungen, Investitionen	+92.496	+68.091	+59.602	+72.427
Rücklagenentnahmen, Veräußerungserlöse	-15.858	-54.920	-19.446	-30.482
Betriebsergebnis⁴⁰	71.156	44.437	11.976	60.926

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Unter den Ausgaben findet sich u.a. der Annuitätendienst für zwei Wohnbauförderungsdarlehen sowie für ein Darlehen zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung. Die Abstattung der zwei noch offenen Wohnbauförderungsdarlehen darf aus Einnahmen aus dem Alten- und Pflegeheim erfolgen, der Schuldendienst für das Darlehen zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung nicht.⁴¹ Letzterer ist aus dem Haushalt zu bedecken. Entgegen dieser Bestimmung deckte die Marktgemeinde den Schuldendienst zur Gänze aus den Einnahmen aus dem Alten- und Pflegeheim. In den Jahren 2011 bis 2014 hätten daher insgesamt 171.300 Euro aus dem Haushalt finanziert werden müssen.

Laut einer Übereinkunft mit dem SHV Vöcklabruck hat die Marktgemeinde insgesamt 150.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017 der Alten- und Pflegeheim-Rücklage zuzuführen. Das heißt, dass die Gemeinde jährlich ca. 115.000 Euro (75.000 Euro + 40.000 Euro für die Tilgung und die Zinsen des Darlehens zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung) aus dem Haushalt zuschießen muss.

Unter den Ausgaben finden sich auch die Vergütungsleistungen der Verwaltung in Höhe von 65.600 Euro (2014). Davon entfallen 19.500 auf den Pensionsbeitrag einer Bediensteten des Alten- und Pflegeheims. Als Höchstgrenze für die Verwaltungskosten werden seitens des SHV Vöcklabruck 500 Euro pro Heimplatz veranschlagt.

³⁹ Das Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben lt. RA.

⁴⁰ Das Betriebsergebnis ist das um Investitionen, Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen sowie Veräußerungserlösen bereinigte Ergebnis und gibt Aufschluss über die Einnahmen und Ausgaben des laufenden Betriebs.

⁴¹ Vgl. § 23 Abs. 3 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung

Unter den Einnahmen sind auch die Kostenbeiträge für die Verpflegung des Personals verbucht. Der Kostenbeitrag für das Mittagessen betrug 2,97 Euro im Jahr 2012, 2,88 Euro im Jahr 2013 und 3,02 Euro im Jahr 2014 (jeweils inkl. USt). Er lag damit immer unter dem Richtwert des Landes OÖ.⁴²

- 39.2.** Der LRH weist darauf hin, dass der Betrieb des Alten- und Pflegeheims künftig unter dem Ansatz 859420 zu verbuchen ist. Wichtig ist dem LRH die ordnungsgemäße Darstellung des Ergebnisses im Rechnungsabschluss der Gemeinde. Daher ist künftig eine „angemessene“ Rücklage zu bilden⁴³ und bei dieser Einrichtung ein Fehlbetrag in Höhe der Annuität des Darlehens zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung darzustellen.

Die Vereinbarung mit dem SHV Vöcklabruck ist für den LRH nachvollziehbar, da der SHV einerseits die Errichtung des Heimes mitfinanziert hat, andererseits das Heimentgelt der Bewohner übernimmt, wenn diese keine Selbstzahler sind.

Die Vergütungsleistungen für die Verwaltung sind – abzüglich des Pensionsbeitrags – mit 46.100 Euro in Vergleich zu anderen Gemeinden relativ hoch und liegen mit 7.100 Euro über dem Wert des SHV. Für den LRH ist der höhere Wert begründbar, weil die Gemeinde bei der Ermittlung der Verrechnungsätze einen kostenrechnerischen Ansatz verfolgt. Hingegen sollte der Pensionsbeitrag jedenfalls nicht mehr unter den Vergütungen verbucht werden.

Der LRH regt weiters an, die Kostenbeiträge für die Gemeindebediensteten für die Mittagsverpflegung anzuheben, zumal laut Heimentgeltkalkulation die Vollkosten für das Mittagessen bei 4,97 Euro (Stand 2014) liegen.

Heimentgeltkalkulation

- 40.1.** Die stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die an die Abt. Soziales gemeldeten und für die Berechnung des Heimentgelts ausschlaggebenden Daten mit den Einnahmen und Ausgaben laut Rechnungsabschlüssen übereinstimmen. Die Annuitäten für das Darlehen zur Ausfinanzierung der Heim-Erweiterung wurden gemäß Verordnung nicht in die Kalkulation aufgenommen.

⁴² Vgl. Erlass vom 18.11.2013 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2014, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai, der für das Finanzjahr 2014 einen Richtwert von 3,20 Euro (inkl. USt) vorsieht.

⁴³ Diese sollte aus der Heimentgeltkalkulation ableitbar sein.

Das Heimentgelt entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 10: Entwicklung des Heimentgelts – Alten- und Pflegeheim

Heimentgelt	2012	2013	2014	2015
	in Euro			
verrechnetes Heimentgelt pro Bewohntag (exkl. 10% USt)	75,80	76,10	77,30	78,10
kostendeckendes Heimentgelt pro Bewohntag	73,08	75,02	74,66	78,15

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Heimentgeltkalkulation

Der Landesdurchschnitt beim verrechneten Heimentgelt je Bewohntag liegt bei 77,72 Euro; beim kostendeckenden Heimentgelt bei 77,37 Euro (2014).

- 40.2. Irrtümlich wurde 2014 in die Heimentgeltkalkulation ein höheres Entgelt von 78,10 Euro eingetragen und damit an das Land gemeldet. Im Gemeinderat beschlossen und den Bewohnern verrechnet wurde der richtige Wert von 77,30 Euro. Dies zeigt, wie wichtig eine sorgfältige Übertragung der Daten von der Buchhaltung in die Kalkulation ist, da der Controlling-Bericht des Landes auf diesen Daten aufbaut.
- 41.1. Neben dem Heimentgelt werden aus der Heimentgeltkalkulation noch Kennzahlen abgeleitet. Diese können in Kennzahlen für Pflege- und Betreuungsleistungen und in Hotelleistungen unterteilt werden. Laut Controlling-Bericht der Abt. Soziales auf Basis des Ergebnisses der Datenanalyse der IST-Zahlen des Jahres 2014 aller Heime in Oberösterreich⁴⁴ liegt das Alten- und Pflegeheim Frankenburg bei den meisten Kennzahlen im oberen Drittel bzw. im Landesdurchschnitt.
- 41.2. Positiv festzuhalten ist, dass das Alten- und Pflegeheim im Oberösterreichvergleich grundsätzlich gut abschneidet.

Zur Kennzahl „Kosten Hotelleistung je Bewohntag“ hält der LRH aber fest, dass das Alten- und Pflegeheim Frankenburg auf Platz 104 von 123 Heimen liegt. Diese schlechtere Platzierung liegt insbesondere in den Kosten für die Annuitäten für die beiden Wohnbauförderungsdarlehen begründet (jährlich 181.300 Euro). Bei der Kennzahl „Kosten Reinigung je Bewohntag“ liegt das Alten- und Pflegeheim Frankenburg auf Platz 114 von 123. Das schlechtere Abschneiden in diesem Bereich ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Reinigungspersonal auch andere (zusätzliche) Tätigkeiten übernimmt (z.B. Essen bereitstellen, Betten machen/umziehen).

⁴⁴ Insgesamt gibt es 123 Heime in Oberösterreich. Heimträger sind die SHV, die Städte mit eigenem Statut, die Gemeinden oder gemeinnützige Rechtsträger (z.B. Orden).

Heimvertrag

- 42.1. Mit den Bewohnern wird vor Einzug ins Heim ein Heimvertrag abgeschlossen. Die Heimordnung gilt als Bestandteil des Heimvertrages.
- 42.2. Der LRH identifizierte mehrere Klauseln (insbesondere Haftungs-, Kündigungs-⁴⁵ Tarif-⁴⁶ und Pflegeklauseln⁴⁷) in Heimverträgen bzw. in der Heimordnung, die nicht mehr verwendet werden sollten bzw. gesetzeswidrig sind. Der LRH empfiehlt, diese Klauseln aus dem Heimvertrag zu streichen und mit den Bewohnern neue Verträge abzuschließen.

Medikamentengebarung

- 43.1. Bei der Beschaffung von Medikamenten besteht auch die Möglichkeit, diese verblistert liefern zu lassen.⁴⁸ Auch die Abt. Soziales geht davon aus, dass die Umstellung auf dieses System Vorteile bringt (z.B. Erhöhung der Pflegequalität durch Zeitgewinn, Minimierung von Dispensierungsfehlern).⁴⁹
- 43.2. Der LRH regt an, die Umstellung auf das System der Verblisterung von Medikamenten zu prüfen.

Beschaffung und Vergabe von Lebensmitteln

- 44.1. Im Jahr 2011 wurden unverbindliche Angebote für Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren und für sonstige Lebensmittel eingeholt. Seit diesem Zeitpunkt werden Backwaren und Fleisch- und Wurstwaren in einem 3-Monats-Rhythmus von vier ortsansässigen Betrieben bezogen; die sonstigen Lebensmittel von einem Großhandelsunternehmen aus Vöcklabruck.
- 44.2. Der LRH hält fest, dass sich aus dem Vergaberecht zwar keine Pflicht zur regelmäßigen Ausschreibung ergibt (auch mit wenigen Ausschreibungen kann grundsätzlich ein langfristiger Bedarf gedeckt werden); aus wirtschaftlicher Sicht scheint aber die Durchführung eines Wettbewerbs nach einem bestimmten Zeitraum geboten.

⁴⁵ Z.B. Vorzeitige Auflösung des Heimvertrages mit sofortiger Wirkung – siehe dazu OGH 2.4.2009, 8 Ob 119/08w

⁴⁶ Z.B. Verweis auf Tarifbestimmungen – Eine Aufschlüsselung des Entgelts in Unterkunft, Verpflegung und Grundversorgung und ein Hinweis auf den Pflegezuschlag ist im Vertrag anzuführen (mangelnde Entgeltgliederung). Siehe dazu LG Wels 11.3.2008, 3 Cg 84/07y und LG Ried 6.3.2008, 1 Cg 92/07p

⁴⁷ Z.B. Jederzeitige Betretung der Räume des Bewohners (ausgenommen in Notfällen) – Diese Klausel schränkt das Recht auf Privatsphäre unangemessen ein und benachteiligt den Bewohner gröblich (Verstoß gegen § 879 Abs. 3 in Verbindung mit § 1098 ABGB (analog) und § 27d Abs. 3 Z. 1 KSchG). Siehe dazu LG Wels 11.3.2008, 3 Cg 84/07y und LG Ried 6.3.2008, 1 Cg 92/07p

⁴⁸ Dabei werden die Medikamente dem jeweiligen Patienten zugeordnet und in Blister verpackt. Es kann z.B. die jeweilige Wochenration differenziert nach Patienten zur Verfügung gestellt werden.

⁴⁹ Vgl. Schreiben der Abt. So vom 7.12.2011 „Verwendung von neuverblisterten Medikamenten in Alten- und Pflegeheimen“, SO-14000/750-2011-WL

Weiters weist der LRH daraufhin, dass seit 2008 der Schwellenwert von 100.000 Euro überschritten wurde; eine Direktvergabe⁵⁰ kann daher grundsätzlich nur mehr eingeschränkt (Teilvergabe bzw. Losreglung) gewählt werden. Bei etwaigen Direktvergaben sollten die Grundsätze der Gleichbehandlung der Bewerber berücksichtigt und mindestens drei Angebote eingeholt werden.

Essen zu Hause

45.1. Die Aktion Essen zu Hause wird seit 2006 angeboten. Die Mahlzeiten werden in der Küche des gemeindeeigenen Alten- und Pflegeheims zubereitet. Drei geringfügig Beschäftigte übernehmen unter der Woche die Zustellung der Mahlzeiten an die Bezieher; an den Wochenenden liefern ehrenamtliche Mitarbeiter das Essen aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Mahlzeiten direkt im Alten- und Pflegeheim einzunehmen. Seit 2014 können auch die Bürger der Gemeinde Redleiten die Aktion in Anspruch nehmen. Im Jahresdurchschnitt beziehen ca. 33 Personen das Essen. Der Portionspreis beträgt seit 2012 unverändert 7,00 Euro (inkl. USt). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 und davon abgeleitet Kennzahlen:

Tabelle 11: Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Essen zu Hause

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	54.734	53.530	58.316
Ausgaben	79.433	74.533	73.554
Betriebsergebnis	-24.699	-21.003	-15.238
Ausgabendeckungsgrad	68,9%	71,8%	79,3%
Anzahl der bezogenen Portionen	8.599	8.408	8.505
<i>davon aus Redleiten</i>	0	0	51
Betriebsergebnis pro bezogener Portion	-2,87	-2,50	-1,79

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Unter den Einnahmen scheint auch die Differenzzahlung auf den ausgabendeckenden Betrag je Bezieher durch die Gemeinde Redleiten auf (2014: 300 Euro). Auf die Ausgaben entfallen vor allem die Vergütungsleistungen für das Alten- und Pflegeheim (2014: 67.300 Euro) und die Personalausgaben für die Zustellung der Mahlzeiten (2014: 6.200 Euro).

⁵⁰ Vgl. § 40 BVergG 2006

45.2. Der LRH weist darauf hin, dass diese Einrichtung ausgabendeckend zu führen ist.⁵¹ Der Preis ist geringer als in anderen Gemeinden, da den Beziehern für die Zustellung nichts verrechnet wird. Eine Erhöhung um nur 1 Euro pro Portion würde das Betriebsergebnis deutlich verbessern.

Weiters sollte versucht werden, bei der Zustellung der Mahlzeiten verstärkt auf ehrenamtliche Mitarbeiter zurückzugreifen (siehe Berichtspunkt 5).

Kindergarten und Hort

46.1. Die Marktgemeinde Frankenburg unterhält im Kindergartenjahr 2015/16 auf zwei Standorten einen Kindergarten inkl. Krabbelgruppe und einen Hort. Der Betreiber der Kinderbetreuungseinrichtungen ist der Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen von Vöcklabruck. Die Ausgestaltung der Gruppen zeigte in den letzten Jahren folgendes Bild:

Tabelle 12: Gruppen und Anzahl der Kinder – Kindergarten und Hort

Gruppenart	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Regelgruppen	1	3	4	5
Kinder in Regelgruppen	23	69	92	115
I-Gruppen	1	1	2	2
Kinder in I-Gruppen	13	13	25	24
<i>davon I-Kinder</i>	2	2	5	6
Alterserweiterte Gruppen	5	3	0	0
Kinder in alterserweiterten Gruppen	85	51	0	0
<i>davon U3 Kinder</i>	5	3	0	0
Krabbelgruppen	0	0	1	1
Kinder in Krabbelgruppen	0	0	12	12
Hortgruppen	1	1	1	2
Kinder in Hortgruppen	15	17	20	30
<i>davon I-Kinder</i>	2	3	1	2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Marktgemeinde

46.2. Der LRH kritisiert aus Kostensicht, dass in den Kindergartenjahren 2012/13 und 2013/14 jeder alterserweiterten Gruppe nur ein U3 Kind zugordnet war, obwohl bis zu fünf U3 Kinder in eine alterserweiterten Gruppe aufgenommen werden können.⁵² Da in einer alterserweiterten Gruppe mehr (pädagogisches) Personal eingesetzt wird und die Gruppen-

⁵¹ Vgl. Erlass vom 18.11.2013 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2014, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai

⁵² Vgl. § 7 Abs. 1 Oö. KBG

größe kleiner ist als in einer Regelgruppe⁵³, wirkt sich dies unmittelbar auf die Personalausgaben aus. Der LRH empfiehlt daher, die Gruppenbildung durch den Verein jährlich zu überprüfen.

Weiters merkt der LRH an, dass der Verein beim Personaleinsatz je Gruppe im Vergleich zu anderen Trägern grundsätzlich großzügig ist. Zudem ist die Leiterin des Kindergartens von der Gruppenarbeit gänzlich freigestellt.⁵⁴ In Zukunft sollte daher die Gemeinde den Personaleinsatz zu Beginn eines Kindergartenjahres beim Verein kritisch hinterfragen. Die gänzliche Freistellung der Leiterin des Kindergartens stellt der LRH generell in Frage.

47.1. Ausgehend vom Bestand an Kinderbetreuungsplätzen hat die Gemeinde regelmäßig, jedenfalls aber alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Ergibt sich ein Mehrbedarf, ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen und darin festzulegen, durch welche Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden soll.⁵⁵ Die Marktgemeinde hat bislang keine Bedarfserhebung durchgeführt bzw. kein Entwicklungskonzept erstellt.

47.2. Die Marktgemeinde hat künftig regelmäßig den Bedarf zu erheben, dabei sind insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen. Dadurch könnte frühzeitig erkannt werden, ob z.B. in den nächsten Jahren eine zweite Krabbelgruppe erforderlich sein wird.

Weiters wird im Zuge der Sanierung bzw. des Neubaus der Schulen zu klären sein, ob in Zukunft die Betreuung der Schulkinder im Hort oder im Rahmen einer schulischen Nachmittagsbetreuung stattfinden soll.

Damit die Gemeinde auch unterjährig einen Überblick über die Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtung hat, hat der Verein zumindest quartalsweise die Anzahl der Kinder an die Gemeinde zu übermitteln bzw. über die Anzahl der Kinder auf der Warteliste zu informieren.

48.1. Die Marktgemeinde deckt gemäß einer Vereinbarung mit dem Verein dessen Abgang. Der Verein legt der Gemeinde Jahresabrechnungen als Grundlage für die Abgangsdeckung vor. Diese wurden seitens der Gemeinde auf Plausibilität geprüft.

⁵³ Eine Regelgruppe (Kindergartengruppe ohne U3 Kinder) kann sich aus max. 23 Kinder zusammensetzen. Eine alterserweiterte Gruppe (mit bis zu fünf U3 Kinder) können höchstens 18 Kinder zugeordnet werden (vgl. § 7 Abs. 1 Oö. KBG).

⁵⁴ Vgl. § 9 Oö. KB-DG 2014

⁵⁵ Vgl. § 27 Oö. KBG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die negativen Betriebsergebnisse der Jahre 2012 bis 2014:

Tabelle 13: Betriebsergebnisse – Kindergarten und Hort

Kinderbetreuungseinrichtung		2012	2013	2014
		in Euro		
Kindergarten (inkl. Krabbelgruppe)	Einnahmen	191.470	203.678	194.621
	Ausgaben	469.144	499.378	510.030
	Betriebsergebnis	-277.674	-295.700	-315.409
Schülerhort	Einnahmen	0	0	0
	Ausgaben	16.052	21.608	35.525
	Betriebsergebnis	-16.052	-21.608	-35.525

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die in der Ausgabensumme enthaltene Abgangsdeckung betrug in diesem Zeitraum zwischen 273.800 Euro und 304.200 Euro für den Kindergarten und zwischen 11.800 Euro und 22.000 Euro für den Hort. Die größte Position sind die Personalausgaben für die beim Verein angestellten Pädagoginnen und Hilfskräfte. Jene sechs Bediensteten der Gemeinde, die mittels Gestellung dem Verein zum Dienst zugewiesen sind (siehe Berichtspunkt 4), bekommen ihr Gehalt von der Marktgemeinde Frankenburg ausbezahlt. Die Gemeinde stellt dem Verein die Personalausgaben halbjährlich in Rechnung.

Die Steigerung der Ausgaben im Kindergartenbereich ist im Wesentlichen auf das neue Besoldungsschema für das Kindergartenpersonal zurückzuführen. Die Verdopplung der Ausgaben (und auch der Abgangsdeckung) für den Hort zwischen 2012 und 2014 liegt neben dem neuen Besoldungsschema auch in der (erstmaligen) Gewährung einer Akontozahlung für die Abgangsdeckung in Höhe von 8.800 Euro begründet.

Die nicht gedeckten Ausgaben werden vom Verein anhand einer Kopfquote zwischen den Gemeinden Frankenburg, Redleiten und Neukirchen/Vöckla aufgeteilt und diesen vorgeschrieben.

48.2. Die Überprüfung der vom Verein vorgelegten Jahresabrechnungen ergab, dass der Abgang bei den Kindergartengruppen um ca. 45.000 Euro über den Richtsätzen der Aufsichtsbehörde⁵⁶ lag. Hingegen wurden die Richtsätze beim Hort unterschritten. Da die Personalausgaben die Abgangsdeckung maßgeblich beeinflussen, sollte der Personaleinsatz von der Gemeinde genau geprüft werden. Weiters wird seitens des Vereins eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich 38.000 Euro pro Jahr verrechnet. Diese liegt ein Vielfaches über dem Richtwert der Aufsichtsbehörde. Die Tangente sollte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung ehestmöglich überprüft und deutlich reduziert werden.

⁵⁶ Vgl. Erlass zur Oö. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010; Muster-Arbeitsübereinkommen, IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re vom 9.7.2013

Kindergartenkindertransport

49.1. Der Transport der Kindergartenkinder wird von zwei ortsansässigen Unternehmen durchgeführt. In den (aktuellen) Beförderungsverträgen wurde als Entgelt für die Beförderung der Kindergartenkinder das amtliche Kilometergeld für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr vereinbart. Die Beaufsichtigung der Kindergartenkinder während der Beförderung erfolgt durch Bedienstete der Marktgemeinde (Busbegleitung). Der Transport wird vom Land OÖ gefördert;⁵⁷ die Ausgaben für die Busbegleitung nicht. Daher hebt die Marktgemeinde pro Familie und Monat 10 Euro (Stand Schuljahr 2014/15) ein. Ab dem Schuljahr 2015/16 beträgt der Kostenbeitrag 12 Euro pro Familie und Monat.⁵⁸ Zum Prüfungszeitpunkt wurden 60 Kinder befördert. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse in den Jahren 2012 bis 2014:

Tabelle 14: Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Kindergartenkindertransport

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	32.009	28.330	26.369
Ausgaben	69.932	65.569	63.602
Betriebsergebnis	-37.923	-37.239	-37.233
Ausgabendeckungsgrad	45,8%	43,2%	41,5%
Anzahl der beförderten Kinder	60	52	47
Betriebsergebnis pro beförderten Kind	-632	-716	-792

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartenkindertransports wurden nicht gesondert unter einem eigenen Ansatz verbucht.

Unter den Ausgaben waren auch Förderungen für jene Eltern verbucht, die ihre Kinder mit dem privaten PKW in den Kindergarten Zipf (Gemeinde Neukirchen/Vöckla) bringen. Diese Förderung betrug jährlich durchschnittlich 1.000 Euro.

49.2. Der LRH kritisiert, dass die Gemeinde entgegen der aufsichtsbehördlichen Bestimmung den Elternbeitrag nur pro Familie und nicht pro Kind einhebt. Er weist weiters darauf hin, dass diese Einrichtung ausgabendeckend zu führen ist. Dies scheint aus heutiger Sicht in Frankenburg unrealistisch. Um das Ergebnis zu verbessern, sollte die Marktgemeinde folgende Maßnahmen ergreifen:

⁵⁷ Vgl. BGD-140002/681-2012-Bue; Richtlinien für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindern zum Zwecke des Kindergartenbesuches vom 9.2.2015

⁵⁸ Vgl. Beschluss des Gemeinderates vom 19.3.2015

- Der Kostenbeitrag sollte pro Kind und Monat eingehoben werden und mind. 18 Euro betragen.
- Jenen Eltern, die ihre Kinder mit ihrem privaten PKW in den Kindergarten Zipf bringen, sollte keine Förderung mehr gewährt werden (Berichtspunkt 26).
- Die von den Busunternehmen gewählten Fahrtstrecken sollten periodisch überprüft werden.

Durch diese Maßnahmen könnte die Marktgemeinde das negative Betriebsergebnis um ca. 10.000 Euro verbessern.

Zudem ist aus Transparenzgründen und zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden der Kindergartenkindertransport in Zukunft unter dem Ansatz 240700 zu verbuchen.

Ausspeisung

- 50.1. Die Marktgemeinde bietet den Schülern der Volksschule (Hortkinder) und der Neuen Mittelschule sowie den Kindern des Kindergartens und der Krabbelstube täglich ein Mittagessen an. Im Schuljahr 2015/16 betragen die Portionspreise für Kinder bzw. Schüler 2,80 Euro und für Erwachsene 4,30 Euro (jeweils inkl. USt). Laut Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2003 ist der Zuschuss pro Kinder- bzw. Schülerportion mit 1,50 Euro, für Erwachsenenportionen mit 1,00 Euro begrenzt. Die Mahlzeiten werden in der Küche des gemeindeeigenen Alten- und Pflegeheims zubereitet und über einen Verbindungsgang in den Ausspeisungsraum der Schule gebracht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 und davon abgeleitet Kennzahlen:

Tabelle 15: Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Ausspeisung

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	28.585	28.996	28.496
Ausgaben	42.565	39.987	37.298
Betriebsergebnis	-13.980	-10.990	-8.801
Ausgabendeckungsgrad	67,2%	72,5%	76,4%
Anzahl der ausgegeben Portionen	11.298	10.995	9.893
<i>davon Kinder-/Schülerportionen</i>	9.850	9.649	8.809
<i>davon Erwachsenenportionen</i>	1.448	1.346	1.084
max. Zuschuss lt. Gemeinderatsbeschluss	16.223	15.820	14.298

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Unter den Einnahmen werden auch die Beiträge der Nachbargemeinden für die Schülerausspeisung verbucht (2014: 2.800 Euro). Die Ausgaben setzen sich vor allem aus den Vergütungsleistungen für das Alten- und Pflegeheim zusammen (2014: 34.200 Euro).

Mit dem Zuschuss lt. Gemeinderatsbeschluss findet die Gemeinde das Auslangen, um das negative Betriebsergebnis zu decken.

- 50.2.** Eine Analyse der Daten zeigt, dass die Inanspruchnahme bei den Schülern rückläufig ist. Die Schülerportionen gingen von 2012 bis 2014 um rd. 1.100 Portionen zurück. Auch die Lehrer konsumierten weniger Mahlzeiten (-500 Portionen). Hier sollte die Gemeinde rasch gegensteuern und die Schüler von der Wichtigkeit eines gesunden Mittagessens überzeugen.

Trotz der Erhöhung der Portionspreise gelingt es der Gemeinde nicht, diese Einrichtung ausgabendeckend zu führen; dies widerspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.⁵⁹ Der LRH empfiehlt, die Portionspreise jährlich gemäß Verbraucherpreisindex zu erhöhen.

Bücherei

- 51.1.** Die öffentliche Bücherei ist in der Neuen Mittelschule untergebracht und dient zugleich als Schulbücherei. Sie ist an drei Tagen pro Woche für insgesamt sechs Stunden geöffnet.⁶⁰ Pro entlehnten Buch werden derzeit 10 Cent für Jugendliche und 30 Cent für Erwachsene eingehoben.⁶¹ Die Anzahl der Entlehnungen stieg von 4.098 im Jahr 2012 auf 9.123 im Jahr 2014.

Die negativen Betriebsergebnisse lagen in den Jahren 2012 bis 2014 bei durchschnittlich 1.700 Euro. Die Einnahmen aus den Entlehnungen scheinen nicht in den Büchern der Gemeinde auf, sondern werden von den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Bücherei selbst verwaltet. Unter den Ausgaben sind auch Subventionen an die Pfarrbücherei in Höhe von 67,50 Euro pro Jahr verbucht.

- 51.2.** Der LRH sieht positiv, dass diese Einrichtung annähernd ausgaben-deckend geführt wird. Dies ist auf das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiter zurückzuführen. Kritisch sieht er, dass die Gemeinde keinen Überblick über die Einnahmen aus den Entlehnungen hat. Diese Einnahmen sind im Haushalt zu verbuchen. Die Förderung der Pfarrbücherei sollte, so sie nicht zweckmäßigerweise eingestellt wird, jedenfalls unter einem anderen Ansatz verbucht werden.

⁵⁹ Vgl. Erlass vom 18.11.2013 über die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2014, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai

⁶⁰ Die Öffnungszeiten der Schulbücherei variieren je nach Schuljahr. Sie hat aber durchschnittlich fünf Stunden pro Woche für die Schüler geöffnet.

⁶¹ Kinder bis 14 Jahren sind für drei Wochen von der Entlehnungsgebühr befreit; ab der dritten Woche sind 10 Cent pro Woche und Buch zu entrichten.

Bauhof

52.1. Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt 13 Personen (11,39 VZÄ) beschäftigt. Das Leistungsspektrum umfasst Kernaufgaben wie die Straßen- und Gebäudeinstandhaltung, Winterdienst, Grünraumpflege sowie die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus sind auch Mitarbeiter für das Altstoffsammelzentrum (ASZ), das Freibad und den Botanischen Garten tätig.

52.2. Der LRH anerkennt das umfangreiche Leistungsspektrum des Bauhofes. Dies erklärt auch den vergleichsweise hohen Mitarbeiterstand in diesem Bereich. An Einsparungspotentialen sieht er neben den freiwilligen Leistungen bei der Herstellung von Wasseranschlüssen (siehe Berichtspunkt 58) auch die Leistungen für den Botanischen Garten (2014: Vergütung für Instandhaltung und Grünraumpflege von 10.500 Euro). Die Marktgemeinde sollte prüfen, inwieweit es künftig möglich wäre, diese Spezialleistung kostengünstiger zu erledigen (z.B. über Privatpersonen oder einen Erhaltungsverein).

Einnahmenseitig gibt es noch Potential beim Verrechnungssatz von Leistungen für private Organisationen. Dieser sollte von 35 auf 45 Euro pro Stunde erhöht werden. Der LRH weist weiters darauf hin, dass die Bauhofgebarung im Haushalt ausgeglichen darzustellen ist. Die Verbuchung sollte dabei künftig unter dem Ansatz 820000 (Wirtschaftshof) anstatt 617000 (Straßenbauhof) erfolgen.

53.1. Die Arbeitszeit im Bauhof beginnt Montag bis Donnerstag in den Sommermonaten um 6:00 Uhr und endet um 14:45 Uhr, die Winterarbeitszeit dauert von 7:00 Uhr bis 15:45 Uhr; an Freitagen wird im Sommer von 6:00 Uhr bis 12:15 Uhr und im Winter von 7:00 Uhr bis 13:15 Uhr gearbeitet (an allen Tagen mit 0,5 Stunden Mittagspause). Jede Arbeitsstunde außerhalb dieses Zeitrahmens wird als Überstunde mit zumindest dem Faktor 1,5 gewertet. Im Jahr 2014 fielen alleine über 1.000 Überstunden mit der Aufwertung von 50 Prozent an.

53.2. Für den LRH sind die starren Arbeitszeiten im Bauhof nicht mehr zeitgemäß, da an Wochentagen Überstunden teilweise bereits am frühen Nachmittag anfallen. Für die Bediensteten sollte eine Richtlinie erstellt werden, die die Arbeitszeiten flexibilisiert und Überstunden reduziert. Die Richtlinie sollte Vorgaben für einen Dienstzeitrahmen enthalten. Innerhalb dieses Rahmens hat der Bauhofleiter die Regeldienstzeiten schriftlich festzulegen. Der LRH hält im Übrigen fest, dass die wöchentliche Nettoarbeitszeit im Bauhof nach Abzug von Pausenzeiten 38,75 Stunden anstatt 40 Stunden beträgt. Dadurch entfällt jährlich eine Leistungszeit von mind. 500 Stunden.

54.1. Der Fuhrpark des Bauhofes besteht aus mehreren Fahrzeugen (u.a. LKW, Bagger, Traktoren, Universalfahrzeug und PKW). Die jährliche Auslastung der Fahrzeuge liegt zwischen 250 und 900 Stunden. Für ein Universalfahrzeug (Baujahr 1998), welches im Jahr 2014 eine Einsatzzeit von 454 Stunden aufwies, steht die Ersatzanschaffung an.

- 54.2.** Nach Ansicht des LRH weist das Universalfahrzeug vergleichsweise geringe Einsatzstunden auf. In Bezug auf eine mögliche Ersatzanschaffung sollte zuerst geprüft werden, ob eine Auslagerung von Teilleistungen mit Einsparungen verbunden ist. Ist dies nicht der Fall, sollte ein Fahrzeugtyp gewählt werden, mit dem höhere Einsatzzeiten und damit eine gleichmäßigere Verteilung der Leistungen auf die Fahrzeuge erreicht werden können.
- 55.1.** Das ASZ befindet sich im Gemeindeeigentum und ist organisatorisch zur Gänze dem Bauhof unterstellt. Zwei Bedienstete sind dem ASZ fix zugeteilt, mehrere weitere Mitarbeiter werden je nach Bedarf der Einrichtung zugeteilt. Der Mitarbeitereinsatz wird dem Bezirksabfallverband (BAV) vierteljährlich mit einem fixen Stundensatz von derzeit ca. 25 Euro netto verrechnet. Ebenfalls ersetzt werden die Stromkosten. Die Abnutzung des Gebäudes wird über eine Pauschale von ca. 2.400 Euro jährlich verrechnet. Im Jahr 2014 betrug die Transferzahlungen des BAV an die Gemeinde insgesamt 92.700 Euro. Dem standen Leistungen des Bauhofes im Wert von 67.500 Euro sowie der Amtsverwaltung von 4.700 Euro und sonstige Betriebsausgaben von 9.100 Euro gegenüber.
- 55.2.** Der organisatorische Aufbau des ASZ stellt einen Sonderfall dar, weil in Oberösterreich üblicherweise diese Einrichtungen direkt vom jeweiligen BAV geführt werden. Für den LRH ist nicht endgültig beurteilbar, inwieweit das ASZ aus Sicht der Marktgemeinde kostendeckend geführt werden kann. Beispielsweise fallen außerhalb der Regeldienstzeiten der Mitarbeiter regelmäßig Überstunden an, die nicht an den BAV weiterverrechnet werden. Jedenfalls sollten sich die vorhandenen Verrechnungsmodalitäten auch in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und BAV wiederfinden.
- Aus organisatorischer Sicht sollte der Betrieb des ASZ mittelfristig an den BAV übertragen werden. Dies auch deshalb, weil der BAV ab 2016 eine Hausabholung für Plastik, Metall und Altpapier in Frankenburg organisiert und somit direkt im Leistungssegment des ASZ tätig ist.
- 56.1.** In einer Halle, die teilweise auch vom Bauhof benutzt wird, ist eine KFZ-Werkstätte eingemietet. Der Mietvertrag aus dem Jahr 2010 zwischen Unternehmer und Gemeinde beinhaltet eine Wertsicherungsklausel, die eine Mietanpassung bei einer Veränderung des Verbraucherpreisindex 2005 (VPI) von über 10 Prozent bewirkt (Basis Juni 2010). Erstmals wurde die Miete von der Gemeinde im Oktober 2015 angepasst.
- 56.2.** Nach Ansicht des LRH wäre die Miete bereits ab September 2014 zu erhöhen gewesen, da in diesem Monat eine erstmalige Steigerung des VPI von über 10 Prozent vorlag. Die Marktgemeinde sollte die zu geringen Mieten von insgesamt ca. 700 Euro an den Mieter verrechnen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

- 57.1.** Der Betrieb der Wasserversorgung erzielte zwischen 2012 und 2014 Überschüsse zwischen 96.900 und 133.500 Euro. Bei der Abwasserbeseitigung lagen die Überschüsse 2012 bei 215.100 Euro, stiegen 2013 auf 336.000 Euro und sanken 2014 auf 238.800 Euro. Die jährlich aktualisierte Gebührenkalkulation weist aus, dass beide Betriebe ausgaben-deckend geführt werden. Kostendeckung wird erreicht, wenn die Annuitätzuschüsse anderer Gebietskörperschaften in der Kalkulation berücksichtigt werden.
- 57.2.** Der LRH hält fest, dass die Marktgemeinde die vom Land OÖ festgelegten Mindestgebühren einhebt bzw. übertrifft. In Bezug auf die Gebührenkalkulation empfiehlt er, die Eigenkapitalzinsen neu zu berechnen. Dabei sind sowohl die zugrunde liegenden Anlagenwerte als auch der derzeit verrechnete Zinssatz von fünf Prozent zu aktualisieren. Weiters wäre die Aufteilung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung in eine Grundgebühr und eine verbrauchsabhängige Gebühr anzudenken.
- 58.1.** Die gültige Wasserleitungsordnung aus dem Jahr 2006 legt fest, dass die Marktgemeinde grundsätzlich die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anschlusses anfallenden Arbeits- und Gerätekosten übernimmt. Die Amtsverwaltung schätzt die anfallenden Kosten auf ca. 1.000 Euro je Anschluss. Lediglich die Kosten für die anfallende Arbeitszeit des Wasserwarts sind vom Anschlusswerber zu tragen.
- 58.2.** Der LRH weist darauf hin, dass diese Regelung der gesetzlichen Bestimmung widerspricht.⁶² Demnach sind die gesamten Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Anschlussleitung vom Eigentümer des Objekts zu tragen. Die Marktgemeinde hat die gültige Wasserleitungsordnung deshalb umgehend zu adaptieren.
- 59.1.** Bis ins Jahr 2015 lagen ca. 50 Objekte im gesetzlich vorgesehenen Anschlussbereich, waren aber nicht an die Gemeindegewässerversorgung angeschlossen. 13 Objekte sind aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen bzgl. Anschlusspflicht (Neudefinition der 50-Meter-Entfernung)⁶³ mittlerweile nicht mehr vom Anschlusszwang betroffen, sodass aktuell 37 Objekte nicht angeschlossen sind.
- 59.2.** Der LRH kritisiert, dass die Marktgemeinde den gesetzlich geforderten Anschlusszwang nicht zur Gänze ausübte und dadurch auf erhebliche Anschluss- bzw. Bezugsgebühren verzichtete. Allein an Anschlussgebühren entgingen der Gemeinde Einnahmen von mindestens 27.000 Euro (Berechnung für 13 Objekte anhand Mindestanschlussgebühr). Für die 37 noch nicht angeschlossenen Objekte ergibt sich ein Einnahmepotential von ca. 154.000 Euro (Berechnung für 37 Objekte anhand tatsächlicher Flächen). Der Anschlusszwang ist künftig durchgängig auszuüben.

⁶² Vgl. § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015

⁶³ Vgl. § 5 Abs. 1 Z. 2 Oö. WVG 2015

Nur in gerechtfertigten Fällen sollte entsprechend den gesetzlichen Regelungen⁶⁴ von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, eine Ausnahme von der Bezugspflicht zu genehmigen.

Freibad

60.1. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Kennzahlen des gemeindeeigenen Freibades (Badebereich mit 25m-Becken sowie Wasserrutsche und Kinderbecken):

Tabelle 16: Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Freibad

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	11.849	37.334	11.765
Ausgaben	61.967	81.708	65.468
Betriebsergebnis	-50.118	-44.374	-53.703
Ausgabendeckungsgrad	19,1%	45,7%	18,0%
Besucher	7.174	7.576	4.321
Zuschuss je Besucher	6,99	5,86	12,43

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Zum Ausgabendeckungsgrad im Jahr 2013 ist anzumerken, dass dieser bedingt durch Einnahmen und Ausgaben nach einem Hochwasserschaden höher als in den anderen Jahren ist; der Fehlbetrag blieb dennoch ähnlich hoch.

Betreut wird das Freibad von Mitarbeitern des Bauhofes. Das Freibad-Buffer ist seit 2014 an eine Privatperson verpachtet. Die Höhe des Pachtzinses ist abhängig von der Anzahl der Besucher. Das heißt, dass die Gemeinde für jeden Besucher 10 Cent vom Pächter erhält.

60.2. Nach Ansicht des LRH sind die laufenden negativen Ergebnisse des Freibades aus finanzieller Sicht problematisch. Auch wenn aufgrund der guten Witterung im Jahr 2015 ein besseres Ergebnis zu erwarten ist, ist die durchschnittliche Belastung für den o. H. hoch. Möglichkeiten zur Erhöhung der Eintrittspreise sind vorhanden und sollten sukzessive ausgenutzt werden. Dennoch ist auch langfristig mit Fehlbeträgen von ca. 50.000 Euro aus dem laufenden Betrieb zu rechnen.

Für den LRH ist es naheliegend, dass die Gemeinde mittelfristig über den Fortbestand des Freibades entscheidet. Der Zeitpunkt sollte jedenfalls noch vor allfälligen kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen liegen. Der LRH gibt weiters zu bedenken, dass in der Nachbargemeinde Ampflwang

⁶⁴ Vgl. § 7 Oö. WVG 2015

vor wenigen Jahren ein Freibad mit größerem Badeangebot errichtet wurde, welches auch für die Frankenburger Bürger rasch erreichbar ist.

Kulturzentrum

- 61.1. Das Kulturzentrum mit maximal 450 Sitzplätzen entstand durch Umbau einer ehemaligen Produktionshalle eines örtlichen Betriebes. Es finden ganzjährig Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Bereichen statt. Die Betriebsergebnisse und daraus abgeleiteten Kennzahlen ergeben sich wie folgt:

Tabelle 17: Betriebsergebnisse und Kennzahlen – Kulturzentrum

Bezeichnung	2012	2013	2014
	in Euro		
Einnahmen	13.979	14.281	11.849
Ausgaben	21.830	21.346	19.489
Betriebsergebnis	-7.851	-7.065	-7.640
Ausgabendeckungsgrad	64,0%	66,9%	60,8%
Anzahl an Veranstaltungen	25	25	26
Betriebsergebnis je Veranstaltung	-314,0	-282,6	-293,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Zu den Einnahmen ist festzuhalten, dass diese zum Teil nur buchhalterisch dargestellt sind und bestimmten Organisationen wie dem Verein Würfelspielgemeinde oder der Pfarre nicht tatsächlich verrechnet werden (2014: ca. 1.000 Euro).

Die Tarifordnung für das Kulturzentrum wurde letztmalig im Jahr 2004 überarbeitet. Seitdem wurde einzig der Stundensatz für die Reinigung angepasst.

- 61.2. Der LRH hält fest, dass die Marktgemeinde das Veranstaltungszentrum nicht ausgabendeckend führen kann. Die negativen Betriebsergebnisse halten sich jedoch vergleichsweise in Grenzen. In Bezug auf die Auslastung des Kulturzentrums sind jedenfalls noch Spielräume vorhanden.

Der LRH empfiehlt, die bestehenden Tarife in einer neuen Tarifordnung zusammenzufassen und entsprechend zu erhöhen. Dies auch deshalb, weil Teilleistungen wie die Reinigung nicht ausgabendeckend verrechnet werden. So waren beispielsweise 2014 Ausgaben von ca. 4.000 Euro für die Reinigung verbucht, während die korrespondierenden Einnahmen nur 3.600 Euro betragen.

Ergänzend merkt der LRH an, dass das Kulturzentrum im Haushalt unter dem Ansatz 894000 verbucht ist und damit als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt wird. Damit alle Merkmale eines solchen

Betriebes erfüllt sind, ist es seitens der Gemeinde erforderlich, eine eigene Satzung für diese Einrichtung zu beschließen.

Landesmusikschule

- 62.1. Im Dachgeschoß der Landesmusikschule befindet sich ein Veranstaltungssaal für ca. 100 Personen, welcher derzeit fast ausschließlich für schulische Zwecke genutzt wird. Folglich erzielt die Marktgemeinde derzeit keine Einnahmen aus einer allfälligen Nutzung des Saales.
- 62.2. Der LRH weist darauf hin, dass sich der Veranstaltungssaal im Eigentum der Gemeinde befindet. Deshalb sollte der Saal künftig auch für außerschulische Zwecke genutzt werden. In einem ersten Schritt sollte der Gemeinderat eine Tarifordnung festlegen. Darauf aufbauend sollte der Saal aktiv als Veranstaltungsmöglichkeit beworben und dadurch entsprechende Einnahmen lukriert werden.

BAUVORHABEN

Sanierung bzw. Neubau der Volksschule und Neuen Mittelschule

- 63.1. Die Marktgemeinde plant schon seit vielen Jahren umfangreiche Maßnahmen im Schulbau. Die Kosten für eine Teilsanierung der Volksschule bzw. den Neubau der Neuen Mittelschule wurden im Jahr 2008 mit 7,1 Mio. Euro brutto beziffert und 2011 vom Land OÖ vorgemerkt. Eine Entscheidung über den Zeitpunkt und die Höhe einer eventuellen Schulbauförderung sowie eines möglichen Baubeginnes sollte jedoch erst im Rahmen eines Schulbaugesprächs erfolgen. Da dieses nicht stattfand, ersuchte die Gemeinde 2014 um Vorsprache bei der zuständigen Landesrätin. Diese erteilte die sofortige Freigabe für eine Etappenplanung und stellte eine Förderquote von 75 Prozent in Aussicht. Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Marktgemeinde das Gesamttraumerfordernis aktualisieren lassen, aber noch keine weiteren Planungen beauftragt.
- 63.2. Der LRH konnte sich vor Ort vom Sanierungsbedarf der Schulen überzeugen. Die Marktgemeinde sollte umgehend Abstimmungsgespräche mit dem Land führen und die Planungen für die Sanierung bzw. den Neubau vorantreiben. Der LRH geht davon aus, dass sich für das Gesamtprojekt die Schätzkosten aus dem Jahr 2008 deutlich erhöhen werden. Aus Finanzierungssicht erscheint daher nur eine Umsetzung in mehreren Etappen realistisch.

Kanalerweiterungen

- 64.1.** Für verschiedene Kanalerweiterungen in den Jahren 2013 bis 2015 beauftragte die Gemeinde ein Bauunternehmen. Das finanzielle Volumen für die Aufträge wurde mit 441.859 Euro festgelegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren 393.500 Euro von der Gemeinde bezahlt.
- 64.2.** Der LRH hält fest, dass der Kostenrahmen zum Prüfungszeitpunkt eingehalten war und es voraussichtlich zu keiner Gesamtkostenüberschreitung kommen wird. Sollte die Marktgemeinde in den nächsten Jahren komplexere bzw. kostenintensivere Kanalprojekte in Angriff nehmen, ist darauf zu achten, dass auch seitens der Verwaltung eine begleitende Kostenkontrolle durchgeführt wird.
- 65.1.** Für die Ausschreibung, Planung, Bauüberwachung und Abrechnungskontrolle beauftragte die Marktgemeinde ein Ziviltechnikerbüro. Dieses legte für seine Leistungen ein Angebot über ein „Supportpaket“ in der Höhe von 30.400 Euro mit Abrechnung auf Stundenbasis. Zum Prüfungszeitpunkt waren 14.100 Euro an Ausgaben für den Ziviltechniker verbucht.
- 65.2.** Der LRH hält fest, dass die Auftragssumme zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erreicht wurde. Zu bemängeln ist aber, dass im Zuge der Beauftragung keine weiteren Angebote von anderen Planungsbüros eingeholt wurden.

Straßenbau

Gemeindestraßennetz

- 66.1.** Die Marktgemeinde verfügt über ein Gemeindestraßennetz von 129,3 km; davon sind 12,3 km Güterwege.
- 66.2.** Nach Ansicht des LRH dienen einige Straßenabschnitte im Gemeindegebiet, die als Gemeindestraßen gewidmet und eingereiht sind, vorwiegend der verkehrsmäßigen Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe oder des ländlichen Raumes⁶⁵ und könnten daher Güterwege darstellen. Der LRH regt daher an, zu prüfen, ob eine Um- oder Rückwidmung einzelner Gemeindestraßen in Güterwege rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Dazu hat die Gemeinde mit dem Wegerhaltungsverband Alpen-Vorland in Kontakt zu treten, da dieser nach erfolgter Umwidmung für die Instandhaltung, Instandsetzung und Sanierung der Straßen zuständig wäre.

⁶⁵ Vgl. § 8 Abs. 1 Z. 2 Oö. Straßengesetz 1991

Finanzierung

67.1. Von 2008 bis 2012 wurden durchschnittlich 170.000 Euro für den Straßenbau im o. H. ausgegeben. 2013 und 2014 waren es nur mehr 54.000 Euro bzw. 28.400 Euro. Dies liegt u.a. darin begründet, dass 2014 ein neues mehrjähriges Straßenbauprogramm begonnen und (aufsichtsbehördlich) genehmigt wurde. Laut Finanzierungsplan sind im Zeitraum 2014 bis 2016 Investitionen von 960.000 Euro geplant. Knapp 400.000 Euro werden durch BZ- bzw. Landesmittel finanziert; 470.000 Euro durch Anteilsbeiträge des o. H. und 100.000 Euro durch Interessentenbeiträge.⁶⁶

Bis zum 31.12.2014 wurden 603.000 Euro verbaut und somit um 163.000 Euro mehr Straßenneubau bzw. -sanierungen als geplant durchgeführt. Die Baumaßnahmen wurden v.a. durch Anteilsbeiträge des o. H. (389.400 Euro) und eine Rücklagenentnahme (83.600 Euro) finanziert. Im Haushaltsjahr 2015 waren per 7.10.2015 unter diesem Vorhaben weitere 299.800 Euro (+39.800 Euro gegenüber VA 2015) verbucht. Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verwendung der Mittel:

Tabelle 18: Mittelverwendung Straßenbau

Verwendung	RA 2014	VA 2014 inkl. NVA	verbucht bis 07.10.2015	VA 2015
	in Euro			
Straßenbau	478.459	365.100	254.377	240.000
Vergütungen Bauhof	124.531	74.900	45.462	20.000
Summe	602.990	440.000	299.839	260.000

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

67.2. Der LRH hält fest, dass die Ausgaben für den Straßenbau zwar (weit) über den budgetierten Werten lagen, dies aber auch durch die Vergütungsleistungen des Bauhofs bedingt ist. Diese sind im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ hoch. Dies liegt nach Ansicht des LRH u.a. in der Kalkulation des Verrechnungssatzes begründet.

Projektierung und Vergaben

68.1. Grundlage für die Erstellung des Programms war eine Auflistung der Gemeindestraßen mit Sanierungsbedarf. Primär nahm der Bürgermeister diese Priorisierung wahr. Die Entscheidung, welche Straßen saniert werden, hängt laut Auskunft des Bürgermeisters von der Dringlichkeit ab. Die Projektierung (inkl. Ausschreibungen) und Kostenkontrolle sowie die finanzielle Abwicklung des Vorhabens ist in der Finanzabteilung angesiedelt.

⁶⁶ Vgl. Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales betreffend Antrag auf Bedarfszuweisung für das Straßen- und Wegebauprogramm 2014 bis 2016 vom 25.6.2014, IKD-2014-73290-2/Pür

2014 wurden für Asphaltierungsarbeiten auf Basis einer gemeindeinternen Kostenschätzung vier Angebote eingeholt. Der Auftrag wurde an den Billigstbieter vergeben. Sonstige Belagssanierungsarbeiten wurden zum Teil aufgrund von unverbindlichen Vergleichsangeboten zusätzlich beauftragt. 2015 schrieb die Gemeinde die Asphaltierungs- und Belagssanierungsarbeiten auf Basis einer gemeindeinternen Kostenschätzung gesamthaft aus. Insgesamt langten drei Angebote ein. Den Zuschlag erhielt der Billigstbieter.

- 68.2.** Wie bereits unter Berichtspunkt 6 erläutert, sollte die Abwicklung des Vorhabens (wieder) in der Bauabteilung angesiedelt sein. Kritisch sieht der LRH, dass die Leistungen Asphaltierungs- und Belegssanierungsarbeiten 2014 getrennt vergeben wurden. Der LRH geht davon aus, dass die getrennte Ausschreibung der Leistungen deshalb gewählt wurde, um den Schwellenwert von 100.000 Euro exkl. USt⁶⁷ nicht zu überschreiten.

Da die Gemeinde auch in den kommenden Jahren Investitionen in den Straßenbau tätigen wird, sollte sie mit ausgewählten Vöcklatal-Gemeinden im Rahmen eines Kooperationsprojekts einen Ziviltechniker für die Projektierung und Abwicklung von Straßenbauvorhaben in mehreren Gemeinden beauftragen. Alternativ sollte geklärt werden, ob sich die Gemeinde für die Projektierung und Abwicklung eines Projektanten (Ziviltechnikers) bedient oder das notwendige Wissen in der Gemeindeverwaltung aufgebaut wird.

4 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 25. Jänner 2016

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

⁶⁷ Vgl. § 41 Abs. 2 BVergG 2006

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

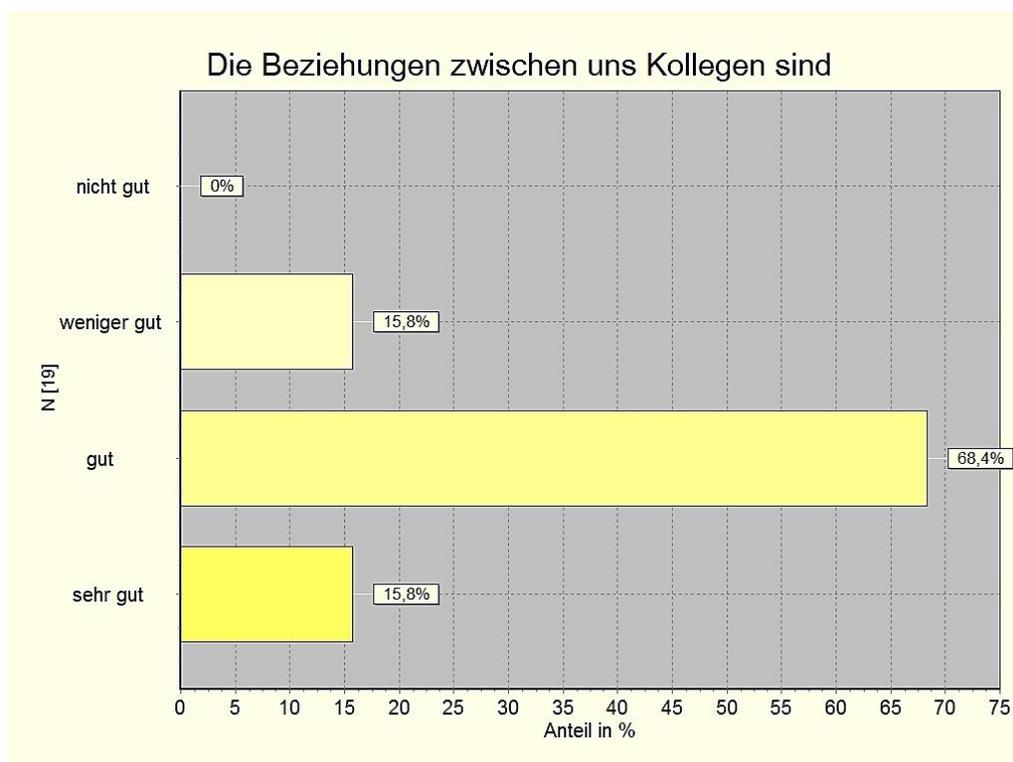
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 19 Fragebögen ausgegeben, wovon 19 an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

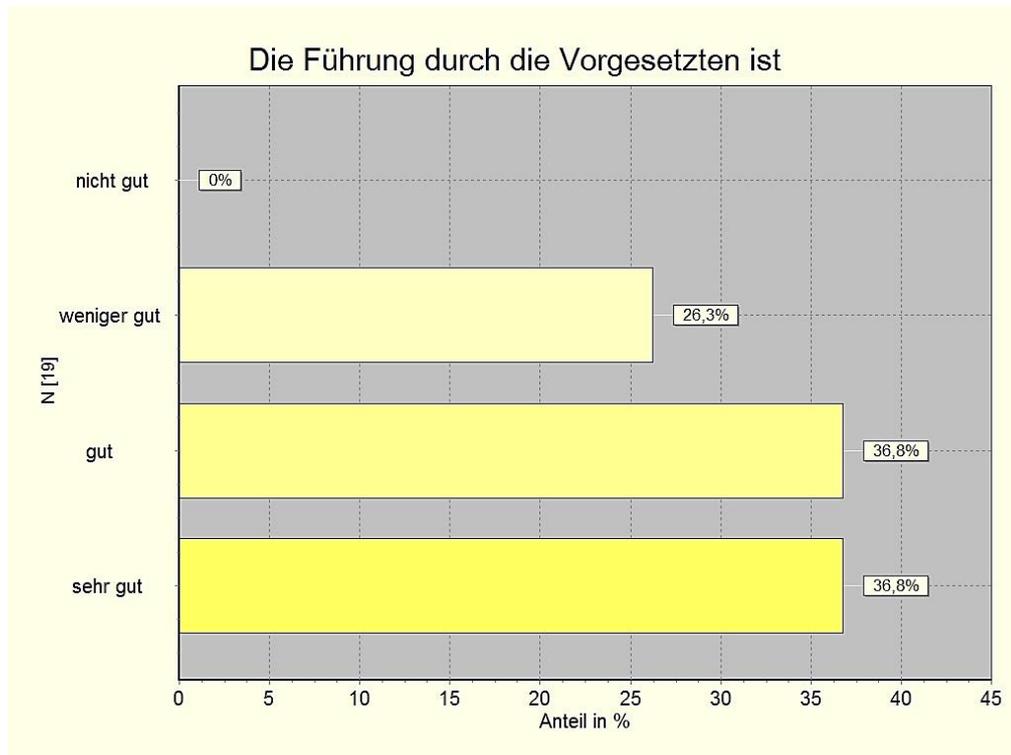
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

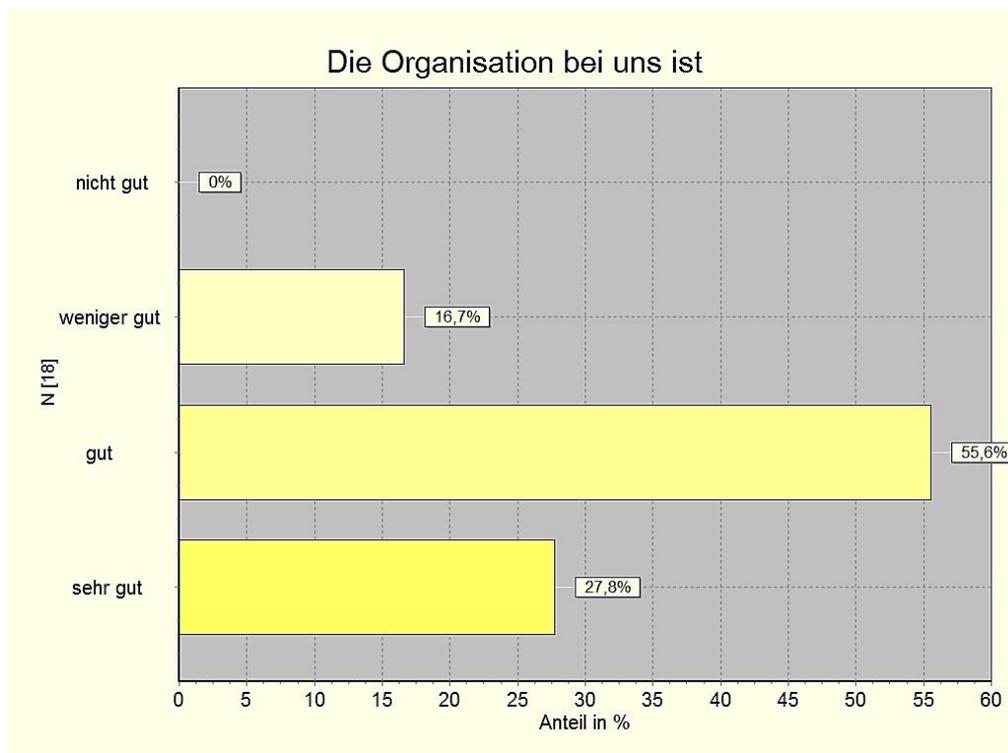
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



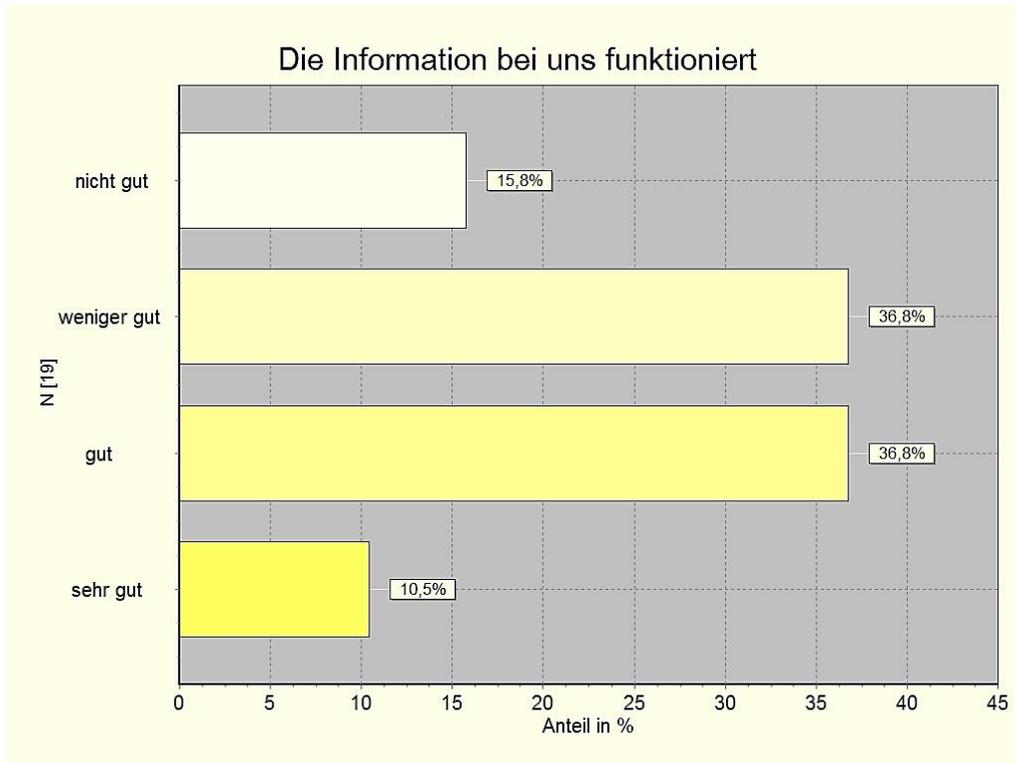
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

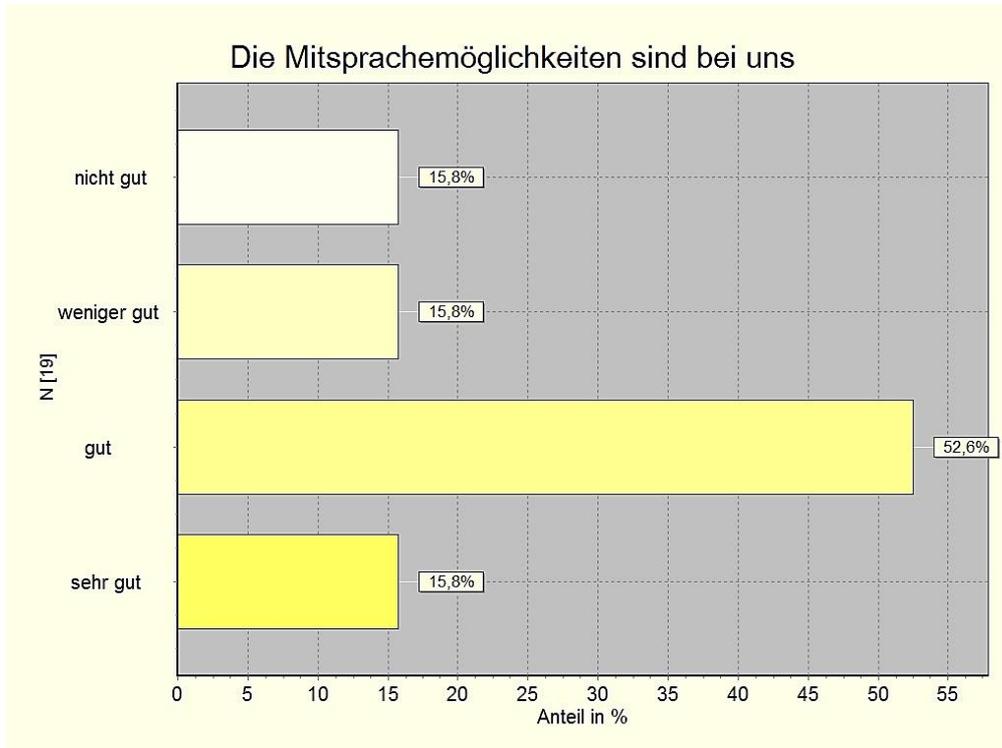


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

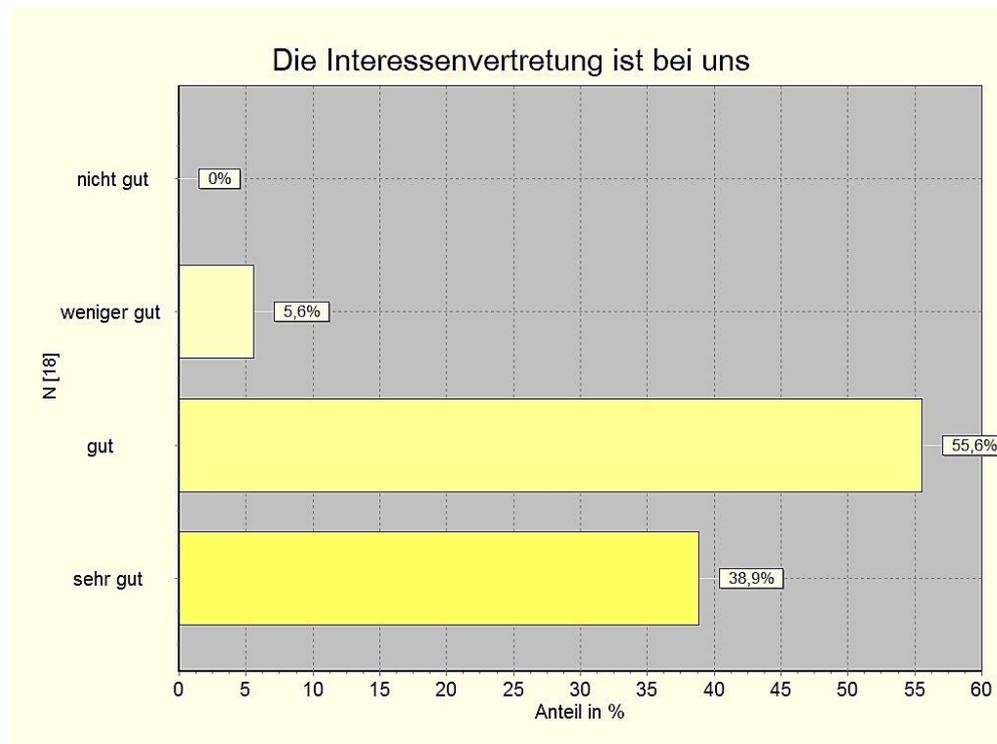


Mitsprache



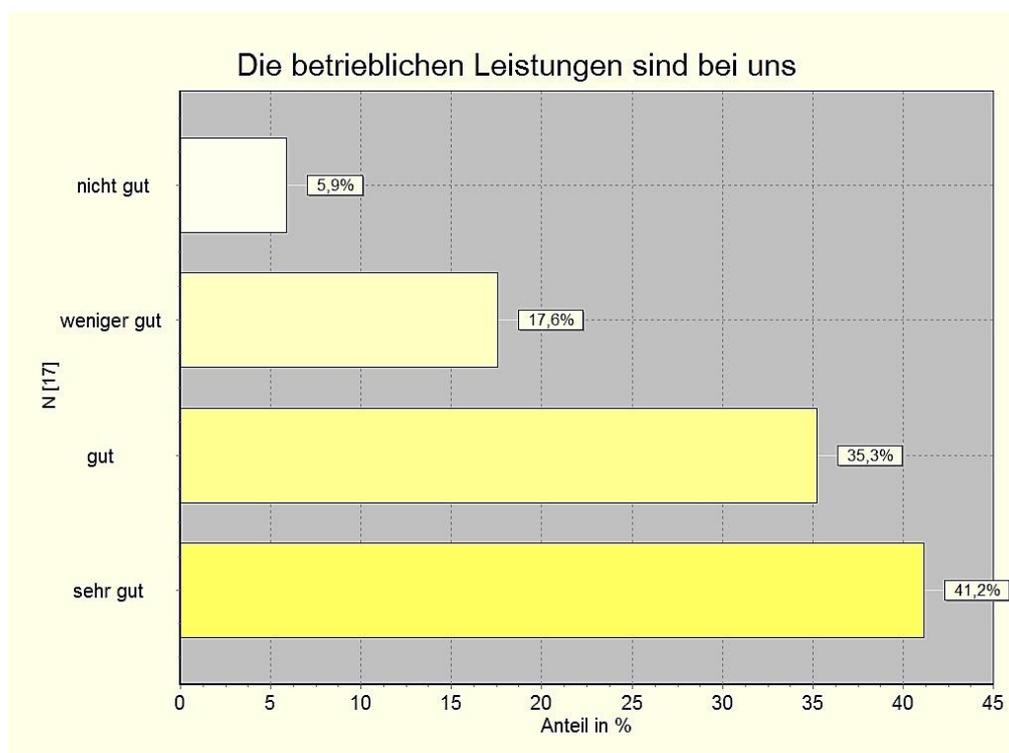
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt RA 2012 bis 2014

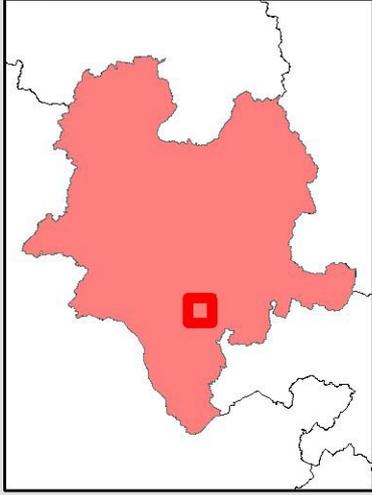
Teil 1		Laufende Gebarung				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
Einnahmen der laufenden Gebarung						
10	Eigene Steuern	1.802	1.977	1.968	-9	0
11	Ertragsanteile	3.540	3.678	3.762	84	2
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	1.099	1.116	1.104	-12	1
13	Einnahmen aus Leistungen	2.842	2.845	2.875	30	1
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	32	32	25	-7	22
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	201	204	189	-15	7
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	61	58	37	-21	36
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	296	394	439	45	11
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	1.242	1.324	1.327	3	0
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	11.115	11.629	11.724	95	1
Ausgaben der laufenden Gebarung						
20	Leistungen für Personal	3.575	3.638	3.622	-15	0
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	153	148	132	-16	11
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	345	319	317	-3	1
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.347	2.676	2.670	-5	0
25	Zinsen für Finanzschulden	167	102	98	-4	4
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	3.048	2.889	3.044	155	5
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	424	455	469	13	3
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	296	394	439	45	11
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	10.355	10.620	10.791	171	2
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	761	1.008	933	-75	7

Teil 2		Vermögensgebarung				
KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30, 31, 32	Veräußerung von Vermögen	3	19	6	-13	68
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	781	605	643	38	6
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	54	15	11	-4	27
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	838	639	660	21	3
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	375	592	383	-209	35
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	45	117	240	123	105
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	27	47	14	-33	70
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	0	30	15	-15	50
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	447	785	651	-134	17
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	391	-146	8	154	105
Saldo 1 + Saldo 2		1.151	863	942	79	9

KZ	Bezeichnung	2012	2013	2014	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2013/14	
		in Tsd. Euro			in %	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	197	21	154	133	633
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	3	2	1	-1	50
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	0	50	0	-50	100
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	200	73	156	83	114
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	234	185	505	320	173
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	0	5	0	-5	100
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	352	201	185	-16	8
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	473	481	487	6	1
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.059	872	1.177	305	35
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-859	-799	-1.021	-222	28
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.	292	64	-79	-143	223

Übersicht Gesamthaushalt		2012	2013	2014
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	12.153	12.341	12.540
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	9	353	402
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	17	177	231
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	12.179	12.871	13.173
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	11.861	12.277	12.619
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	9	353	402
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	152	19	9
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	12.022	12.649	13.030
99	Administratives Jahresergebnis Summe 7 minus Summe 8	158	222	142

Frankenburg

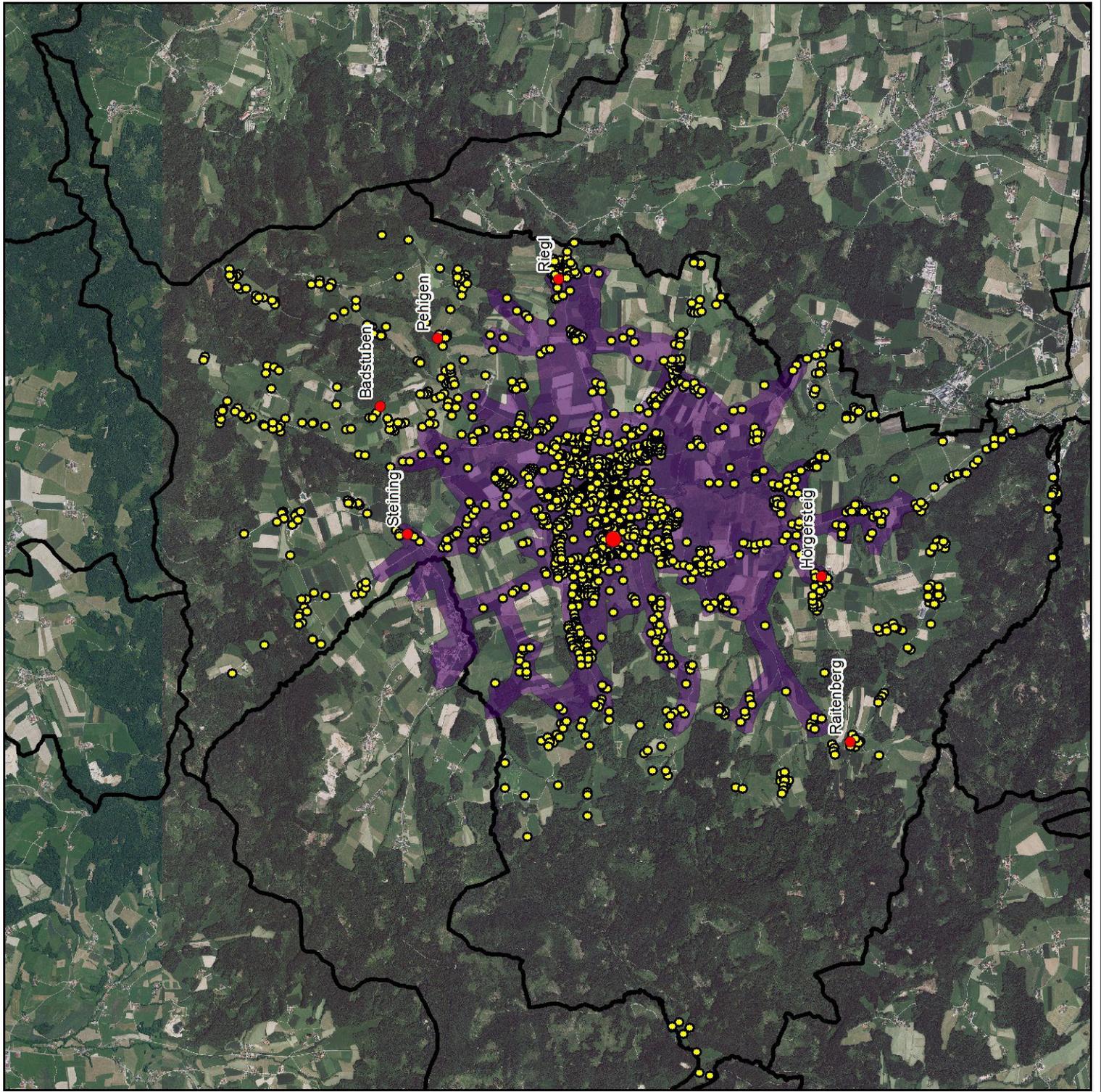


Zeichenerklärung

- FF Frankenburg
- Feuerwehren
- Adressen von Frankenburg
- Einzugsgebiet 4min
- Gemeindegrenzen



Datenquelle: GIP.at, Land OÖ
Kartographie: 118330, Geol.; 12.11.2015



Ausgewählte Einrichtungen der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Anlage 4

Betriebsergebnisse 2012 bis 2014

Bezeichnung	Ansatz	2012	2013	2014
		in Euro		
Kindergarten inkl. Krabbelstube	240000, 240100, 240200, 240800	-277.674	-295.700	-315.409
Freibad	831000	-50.118	-44.374	-53.703
Landesmusikschule	320000	-28.366	-38.221	-45.505
Kindergartenkindertransport	240000	-37.923	-37.239	-37.233
Schülerhort	250000	-16.052	-21.608	-35.525
Essen zu Hause	423000	-24.699	-21.003	-15.238
Botanischer Garten	286000	-12.509	-6.444	-12.783
Ausspeisung	232000	-13.980	-10.990	-8.801
Kulturzentrum	894000	-7.852	-7.065	-7.640
Jugendtreff	259000	-6.244	-6.094	-6.616
Bücherei	273000	-2.062	-1.725	-1.179
Negative Betriebsergebnisse (Fehlbeträge)		-477.479	-490.463	-539.631
Abwasserbeseitigung	851000, 851010, 851020	215.060	335.963	238.834
Wasserversorgung	850000	99.875	96.883	133.548
Alten- und Pflegeheim	859000, 859010, 859020, 859030, 859040, 859050, 859060, 859100	44.437	11.976	60.926
Abfallbeseitigung	813000	58.004	61.493	60.004
Bauhof	617000	6.203	-18.845	38.576
Positive Betriebsergebnisse (Überschüsse)		423.578	487.469	531.887
Saldo - Betriebsergebnisse		-53.901	-2.994	-7.744

Erläuterung zum Betriebsergebnis:

Das Betriebsergebnis zeigt das Haushaltsergebnis bereinigt um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren.

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

**Aktenvermerk,
LRH-210000-10/3-2015-Hö,
zur Schlussbesprechung:**

Ort und Datum:

Teilnehmende Organisation:

**Gutachten
"Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck"**

Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz
am 11.12.2015

Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
MGMD	JOHANN BAUMANN (BGN)	<i>Johann Baumann</i>	✓	
- u -	GERHARD HUBER (AL)	<i>G. Huber</i>	✓	
- u -	ELFRIEDE HOLLNBÜCHNER (FIN)	<i>Hollnbuchner</i>	✓	

LRH:

.....
Ing. Dr. Friedrich Pammer

Höllwirth
.....
Mag. Lisa Höllwirth

.....
Martin Mühlbacher, MBA

Thomas Hammer
.....
Mag. Thomas Hammer